Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

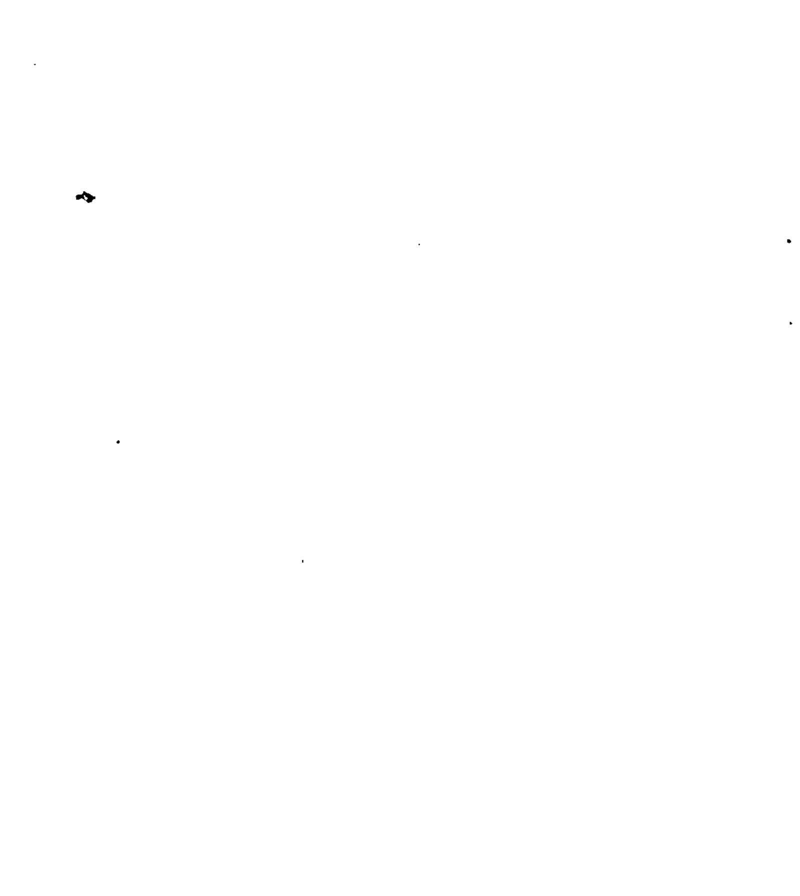
der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Neunundfunfzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.
1832.



Steinbart (Gotthelf Samuel), Dr. der Theologie, königl. preuß. Consistorialrath, ordentl. Prof. der Philosophie &c., geb. am 21. Sept. 1738 zu Züllichau. Sein nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolf'schen Schule gearbeitetes »System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums« (4. Aufl., 1794) machte bei seiner ersten Erscheinung (1778) viel Aufsehen und galt in der populairen Theologie den damaligen Freunden der Aufklärung als ein Hauptwerk, bis die Kant'sche Moralphilosophie, die kämpfend gegen den Eudämonismus auftrat, auch in der christlich-theologischen Welt Freunde gewann. Seine »Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer« (2. Aufl., 1784) haben unbefangene Lehrer der Homiletik auch jetzt noch nicht ganz vergessen. Von St. haben wir auch mehrere pädagogische und theologische Schriften und verschiedene Predigten. St. starb am 3. Febr. 1809.

Stein der Weisen, s. Alchymie.

Steindruck oder **Lithographie**, die von Aloys Senefelder (s. d.) erfundene Kunst, Umrisse u. s. w. auf Stein zu zeichnen oder zu schreiben und dann durch den Abdruck mittelst einer Presse zu vervielfältigen. Man bedient sich zweier Substanzen zum Zeichnen auf Stein: der chemischen Tusche und der chemischen Kreide. Zu ersterer nimmt man 2 Loth Unschlittseife, 5 Loth reines weißes Wachs, ¼ Loth ausgelassenes Unschlitt und 1 Loth abgeriebenen trockenen Kienruß. Die Seife wird, nachdem sie fein geschabt worden, in einem ei-

fernen oder irdenen Gefäße über Feuer gesetzt, und nachdem sie in Fluß gerathen, mit kleinen Wachs- und Unschlittstücken vermehrt. Hierbei wird die Masse unaufhörlich umgerührt, und wenn sie zu einem sehr hohen Grade der Hitze gekommen, zugleich während dieses Geschäfts mit einem brennenden Spane angezündet. Nach kurzer Zeit wird die Flamme gedämpft und während des Kochens der Kienruß langsam hinzugeschüttet. Ist dies geschehen, so nimmt man die Masse vom Feuer und gießt sie auf eine eiserne oder steinerne Platte aus, worauf man ihr eine beliebige Form ertheilt. Die chemische Kreide besteht aus 1 Loth Unschlittseife, 5 Loth weißen Wachses und 1 Quentchen ausgelassenen Unschlitts, wozu man, wenn Alles kocht, 5 — 6 Tropfen an der Luft zerflossener Potasche fügt. Bei diesem Hinzuthun der Potasche braust aber die Masse stark au', und muß folglich wohl in Acht genommen werden, damit sie nicht überlaufe; auch muß sie über dem Feuer so lange umgerührt werden, bis sie nicht mehr schäumt. Beim Ausgießen muß man sehr behutsam sein, und eine Platte mit einem kleinen Rande haben, in welche man die Masse gießt, und eine andre glatte Platte, die man darauf legt und mit Gewichten beschwert, damit alle nachtheilige Blasen herausgepreßt werden. Der Stein, welcher zum Steindruck taugt, ist ein weißgelber, schiefriger, mergelartiger Kalkstein, welcher im Pappenheimschen und Eichstädtschen in Baiern gefunden wird; den besten liefert das pappenheimsche Dorf Solnhofen. Die besten Steine sind die von feinem Bruch und gleicher Farbe; die fleckigen oder weiß punktirten sind mehr oder weniger unbrauchbar, indem das Scheidewasser beim Aetzen nicht gleichmäßig eindringt. Sie werden durch einander selbst geschliffen, indem man feinen Silbersand zwischen 2 derselben schüttet, und sie so lange auf einander herumreibt, bis sie rein geschliffen sind; alsdann reibt man jeden einzelnen Stein so lange mit Wasser und Bimsstein ab, bis seine Oberfläche glänzend

wird. Ist der Stein auf diese Weise bearbeitet, so ist er für alle Arten von Schrift, für Pinsel- und Federzeichnung u. s. w., brauchbar. Soll er aber für die Kreidemanier zugerichtet werden, so muß er eine rauhere Oberfläche erhalten, und nach der Bimssteinglättung mit ganz feinem, gleichkörnigem Sande überstreut und mit einem andern glatt geschliffenen und polirten Steine in die Runde herum, ohne Wasser, überrieben werden, wodurch die Oberfläche die nöthige Rauhigkeit bekommt. Alle auf diese Arten zubereitete Platten müssen vor Fettigkeit, Schweiß und Berühren mit der Hand sorgfältig verwahrt werden, weil sich jede Fettigkeit sonst mit abdrucken würde, da sie die fettige Schwärze annimmt. Will man nun zur Zeichnung mit Tusche auf den so zubereiteten Stein schreiten, so übergeht man ihn entweder mit echtem Terpenthinöl oder Seifenwasser, um so das Auseinanderfließen der Striche zu verhindern. Sodann kann man die Zeichnung mit Blei- oder Rothstift auf die Platte tragen; doch ist Rothstift besser, weil man dann deutlich wahrnimmt, welche Striche wirklich mit Tusche überzogen sind, was bei dem Bleistift nicht so bemerkbar ist. Hierauf umzieht man diese Vorzeichnungsstriche und führt das Ganze nach Belieben aus, nachdem man die Tusche in Regen- oder Flußwasser aufgelöst hat; hierbei ist Regenwasser, welches lange gestanden, das beste. Ist der gemachte Strich schwarz oder wenigstens dunkelbraun, so kann man sicher sein, daß er beim Abdruck kommen werde, dahingegen ein hellbrauner, durchsichtiger Strich gewöhnlich sich nicht abdruckt. Man kann diese Tusche mittelst des Pinsels oder der Feder auftragen. Zu der letztern Art sind freilich, besonders wenn die Striche fein werden sollen, Schreibfedern nicht wohl anwendbar, weil sie zu leicht stumpf werden. Aber mit desto größerm Vortheil bedient man sich stählerner Federn, die aus Uhrfedern gemacht werden, welche man etwa 1 Minute lang in Scheidewasser gelegt, oben wie eine Rinne ein we-

nig umgebogen und mittelst einer engl. Scheere mit einem Spalt versehen hat, dann in einen Federkiel steckt und so zum Zeichnen gebraucht. Nach der Zeichnung läßt man die Platte einige Stunden liegen und bringt sie dann erst unter die Presse. Das Zeichnen mit der chemischen Kreide verlangt nur, daß die feinsten und sanftesten Töne zuerst, die stärksten zuletzt genommen werden. Ist die Wirkung durch die Kreide in den Vordergründen nicht ganz zu bewirken, so hilft man mittelst des Pinsels oder der Feder mit chemischer Tusche nach. Enthält der gezeichnete Gegenstand sanfte Töne, so ist nöthig, daß der Abdruck der Platte sogleich geschehe, weil sonst das wenige Oel verdunstet oder vertrocknet, und dann die Schwärze an diesen Stellen nicht haftet. Der anzuwendende Oelfirniß muß von der besten Beschaffenheit sein. Ehe nun der Stein mit Schwärze überzogen wird, muß derselbe mit Scheidewasser, das so stark mit Wasser verdünnt ist, daß der Stein nur schwach aufbraust, überzogen oder darein getaucht werden; dadurch wird der Stein an den hellen Stellen für das Einsaugen des Wassers desto geschickter. Hierauf wird er in gemeinem Wasser abgespült. Nur muß man sich hüten, das Scheidewasser zu stark anzuwenden, weil sonst dadurch die feinen Striche und Tinten abgehoben werden. Hat der Stein dann hinlängliches Wasser eingesogen, so ist es nöthig, daß er mit einer Flüssigkeit, die aus $\frac{1}{6}$ Leinöl, $\frac{2}{6}$ Terpenthinöl und $\frac{3}{6}$ gemeinen Wassers besteht, übergossen, und diese dann rein weggewischt und er endlich mit Gummi überfahren werde; hierauf schwärzt man ihn sogleich ein. Das Einschwärzen geschieht mittelst hölzerner, mit Flanell und Leder überzogener Walzen, deren man von verschiedener Größe haben muß. Die ersten Abdrücke werden aber selten rein genug. Nach jedem Abdrucke wischt man den Stein mit einem nassen Leinenlappen ab und überfährt ihn von Zeit zu Zeit mittelst eines Schwammes mit Gummiwasser, das aus 2 Loth fein gestoßenem arabischen

Gummi auf ½ Pfund Wasser bereitet sein muß. Die auf einer weißen Stelle festsitzende Schwärze muß mit einem reinen oder auch mit einem in verdünntes Scheidewasser getauchten Schwamme weggenommen und mit Wasser abgespült werden. Zur Beschreibung der Pressen selbst bedarf es einer Zeichnung. Der Steindruck wird aber nicht bloß auf die oben beschriebene Weise bewirkt; man gräbt auch Zeichnungen, wie bei Kupferstichen und Holzschnitten, in den Stein und druckt diese sodann ab. Auch kann man Kupferstiche vervielfältigen, indem man sie, wenn sie aus der Kupferdruckerpresse kommen, naß auf einen Stein legt und diesen durch die Steindruckerpresse gehen läßt, wodurch der Stein eben solche Abdrücke liefert als die Kupferplatte. Obschon der Steindruck von großem Nutzen ist, und namentlich in München treffliche Blätter gefertigt werden, so ist es doch eine große Unvollkommenheit, daß sich, besonders im Landschaftlichen, die zarten Töne und Fernen nicht genug zurückdrängen lassen; die Striche haben nicht die nöthige Zartheit. Auch gibt eine gut gearbeitete Kreidenplatte öfter nicht mehr als 300 gute Abdrucke. Vielleicht erhält jedoch diese Erfindung, sowie das seit 1817 von Senefelder erfundene Steinpapier, welches die Steinplatten ersetzt, in der Folge eine noch vollkommnere Einrichtung. s. Senefelder's »Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerei, m. Vorr. von Schlichtegroll« (München 1818, gr. 4.). Vgl. »Geheimniß des Steindrucks in seinem ganzen Umfange« (Tüb. 1820). Schon jetzt ist der Steindruck sehr verbreitet, und man findet sowohl an vielen Orten Deutschlands, als auch in Frankreich, Rußland und England lithographische Anstalten. s. die »Kurze Geschichte der Steindruckerei von Erfindung derselben ꝛc.«, von Bronner, in Zschokke's »Ueberlieferungen« (1819). Der Steindruck ist auch für Notendruck allgemein angewendet und hat zur Lithochromie geführt.

Steingießerei. U. d. N. versteht man jetzt die Bereitung

eines Cementes, der, schnell erhartend, von den Alten schon bei Landstraßen, Cisternen und Grundmauern benutzt ward, und durch die Dauer so mancher Jahrhunderte sich als sehr brauchbar erwiesen hat. Bis in das Mittelalter hatte sich die Kenntniß dieser Masse erhalten, wenn anders die Erzählungen von dem salzburgischen Eb. Thiemo, der Statuen in Stein zu gießen verstanden habe, nicht von Gypsbildern zu verstehen sind, wie schon Zschokke in seiner »Bairischen Geschichte«, Bd. 1, S. 334, vermuthet. Nach Aventinus's Versicherung ward im J. 948 die Bildsäule des bairischen Herzogs Heinrich I. und seines Feldherrn Ratho zu Pferde in Mauerkirchen aus Gyps aufgestellt; die Erklärung von Zschokke erhält dadurch eine neue Begründung. Das in London jetzt angewandte Verfahren, um die Landstraßen mit einem steinharten Kitte zu überziehen, könnte übrigens recht bequem zu Gestaltungen angewandt werden, die, um künstlerischen Werth zu erhalten, kaum der nachhelfenden Hand brauchen würden.

Steingut, s. Töpferkunst.

Steinhuder Meer ist ein Landsee, der theils zu dem fürstl. lippeschen Antheile der Grafschaft Schaumburg, theils zu dem Fürstenthum Kalenberg des Königreichs Hannover gehört und seinen Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er ist 1 Meile lang, ½ Meile breit, über 16 Fuß tief, und sein Wasser ist von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geschmack. In der Mitte dieses Sees liegt auf einem durch die Kunst hervorgebrachten festen Boden eine kleine Festung oder Sternschanze, der Wilhelmsstein, die, da sie wegen der den See umgebenden Moräste vom Lande aus mit keinem Geschütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg, legte sie 1761—65 mit großen Kosten an. In dieser Schanze ist ein Schloß mit verschiedenen Wohnzimmern und Sälen, in denen sich eine Bi-

bliothek und einige wissenschaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain sind trockne Kasematten für 400 Mann (denn mehr sind zur Vertheidigung der Festung nicht nöthig) und um Vorräthe aufzubewahren.

Steiniges Gebirge (Stony mountains), ein Zweig der Anden in Nordamerika, kommt aus den mexikanischen Freistaaten und verbreitet sich in die Länder der freien Indianer im nordwestl. Amerika.

Steinkohlen sind aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzte, durch erdige Beimengungen verunreinigte Mineralien. Vermöge des unendlich wechselnden Verhältnisses dieser Bestand- und Gemengtheile gibt es auch zahlreiche Varietäten von Steinkohlen. Der Mineralog unterscheidet folgende Arten: 1) Die Pechkohle ist sammtschwarz, stark fettglänzend, hat muschligen Bruch, ein bräunlich-schwarzes Pulver, behält im Striche den Glanz, ist weich und etwas zäh. 2) Die Kännelkohle ist graulich-schwarz, sehr schwach fettglänzend, hat ebenen oder sehr flachmuschligen Bruch, schwarzes Pulver ohne Braun, behält ihren Glanz im Striche und ist zäher als die Pechkohle. 3) Die Grobkohle ist graulich-schwarz, sehr schwach fettglänzend oder schimmernd, hat unebenen und kleinkörnigen Bruch, schwarzes Pulver und glänzenden Strich. 4) Die Faser- oder mineralische Holzkohle ist graulich-schwarz, seidenglänzend, hat faserige Textur, ein schwarzes Pulver, ist mild, zerreiblich und färbt ab. 5) Die Schieferkohle ist ein schieferiges Gemenge von Pechkohle, Grobkohle und Faserkohle; sie heißt Blätterkohle, wenn die Pechkohle sehr vorherrschend und das schiefrige Gefüge sehr ausgezeichnet ist. 6) Die Rußkohle ist schwarz, schimmernd, oder bei blätteriger Textur schwach fettglänzend; hat eine erdige oder verworren blätterige Textur, ein schwarzes Pulver, ist mild, zerreiblich und abfärbend. — Man kann die Steinkohlen aus flüchtigen und festen Stof-

sen zusammengesetzt betrachten, welche sich durch trockene Destillation von einander scheiden lassen. Die flüchtigen Stoffe, Kohlenwasserstoffgas, ölerzeugendes Gas, Kohlenoxydgas, Kohlensäure, Wasser, Oel und brenzliche Säure, entweichen, die festen Stoffe, der größte Theil des Kohlenstoffes, sammt den erdigen Bestandtheilen, bleiben als Steinkohlenkohle oder Koak zurück. — In technischer Hinsicht unterscheidet man: 1) Backkohlen; sie werden zähflüssig, schwellen auf und backen zusammen; ihr Pulver schmilzt zu einer homogenen Masse. 2) Sinterkohlen; sie schwellen nicht auf, schwinden aber auch nicht und ihr Pulver sintert zu einer festen Masse. 3) Sandkohlen; sie schwinden mehr oder weniger, und ihr Pulver bleibt locker und unzusammenhängend. Die von diesen 3 Steinkohlensorten fallenden Koaks werden auf gleiche Weise benannt. — Die Steinkohlen bilden theils mit Kohlensandsteinen und Schieferthon wechsellagernd die sogenannte Steinkohlenformation des alten Flötzgebirges, theils erscheinen sie untergeordnet im Gebiete des jüngern Flötzsandsteins. Selten oder nie findet sich ein Flötz allein; in der Regel liegen mehrere (sogar bis 100) über einander, welche durch Zwischenschichten von Sandstein und Schieferthon abgesondert werden. Ihre Mächtigkeit oder Stärke ist sehr verschieden und oft sind sie in mehrere Bänke von verschiedener Qualität der Kohlen abgetheilt. Ausgezeichnete Steinkohlenablagerungen finden sich in der Gegend von Dortmund in Westfalen, bei Aachen und Mons, bei Saarbrücken, bei Wettin an der Saale, bei Tharant und Zwickau in Sachsen, bei Pilsen in Böhmen, bei Hultschen und Waldenburg in Schlesien, bei St.-Etienne, in Auvergne, in der Normandie, in der engl. Prov. Northumberland, Durham, York, Derby, Lancashire, Cumberland, Dudley, Wales, Sommerset, in den schottischen Provinzen Dumfries, Ayr &c. Man kann die Steinkohlen nur durch sehr regelmäßigen bergmännischen Betrieb

mit Vortheil gewinnen, und zwar theils als Stückkohlen, theils als Kohlenklein, theils als Staubkohlen. Die Steinkohlen gewähren ein fast zu allen Feuerungen brauchbares Brennmaterial, da sie vermöge ihrer Zusammensetzung nicht nur Flammen-, sondern auch Glühfeuer geben. Ihre Hitzkraft ist sehr verschieden, allein es läßt sich wol im Durchschnitte annehmen, daß gleiche Gewichte Steinkohlen und Holzkohlen gleichen Effect geben. Zu allen Schmiede- und Siedearbeiten, zu Oefen aller Art, zum Schmelzen der Erze und Metalle sind Steinkohlen oder Koaks vortrefflich zu gebrauchen. Die Darstellung der Koaks, welche insbesondere bei Operationen in Schachtöfen angewendet werden, Verkoakung, unrichtig aber Abschwefelung genannt, geschieht gewöhnlich in freien oder bedeckten Meilern, seltener in besondern Verkohlungsöfen, bei welchen letztern auch häufig die Gewinnung von Nebenproducten des Destillationsprocesses beabsichtigt wird. Diese Nebenproducte sind vorzüglich Steinkohlentheer, Steinkohlenöl, saures Steinkohlenwasser und ein Gemenge von brennbaren Gasarten, welche letztere wegen der Gasbeleuchtung von großer Wichtigkeit sind. — Die u. d. N. Braunkohle oder Lignit vereinigten Substanzen zeichnen sich durch schwärzliche, röthlich-, gelblich- und graulich-braune Farbe, holzartige oder erdige Textur, leichte Entzündlichkeit und flammendes Brennen mit übelriechendem Rauche aus. Sie tragen insgesammt das unverkennbare Gepräge ihrer vegetabilischen Abkunft und gehen einerseits in Steinkohle, andrerseits in Torf über. Man unterscheidet bei der Braunkohle, besonders nach den Cohärenz- und Texturverhältnissen, folgende Arten: 1) Der Gagat oder die Pechkohle, ist bräunlich-schwarz, hat flachmuscheligen Bruch, starken Fettglanz und ist politurfähig. 2) Das bituminöse Holz ist dunkel- oder hellbraun und hat deutliche Holztextur. 3) Die erdige Braunkohle ist braun, feinerdig, matt und im

Striche glänzend. Alle diese Arten finden sich im Thone und Sandsteine der jüngsten Gebirgsformationen in theils weit verbreiteten Lagern, oder in kleinern, unregelmäßigen Massen, z. B. im Mansfeldischen, bei Artern, Halle, in Böhmen, auf dem Westerwalde, bei Meißen, bei Celle, in Devonshire rc. Alle Braunkohlen lassen sich am bestimmtesten an dem widerlich riechenden Oele erkennen, welches sie bei der Destillation und dem Verbrennen geben; auch sind sie nie backend, sondern behalten ihre Form im verkohlten Zustande. Obwol der Gebrauch der Braunkohlen bei weitem eingeschränkter als der der Steinkohlen ist, so sind sie doch für Hauswirthschaft, Manufacturen, Siedewerke rc. ein höchst wichtiges Brennmaterial. — S. John's »Naturgesch. d. fossilen Inflammabilien« (Köln 1816, 2 Bde.).

Steinkopf (Johann Friedrich), Prof. und Hofmaler in Stuttgart, starb daselbst 1825 im 94. Lebensjahre. Er war ein ausgezeichneter Thiermaler.

Steinkrankheit besteht in den Beschwerden, die von Steinen, welche sich im Körper erzeugen, abhängen. Die Entstehung der Steine oder steinartigen Concremente ist etwas Krankhaftes, das zunächst von Fehlern der Absonderungsflüssigkeit, in welcher sie sich befinden, und der Absonderung selbst herrührt; aber die Störung der Absonderung mag wol in den meisten Fällen von allgemeinen Fehlern in der Mischung der Säfte, besonders des Blutes, und von Fehlern der Assimilation hervorgebracht werden. Am öftersten kommen vor: a) Die Gallensteine, welche sich oft in großer Zahl in der Gallenblase, bisweilen auch in der Leber, von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß, vorfinden. Sie sind dunkel, braun, schwarz, an mehreren Stellen der Oberfläche gewöhnlich abgeglättet, bestehen aus verdickter Galle und wallrathähnlichem Fett, und erregen gewöhnlich nur dann krankhafte Zufälle, wenn sie sich bewegen, oder sehr zackig sind. b)

Die Urinsteine bestehen aus Blasensteinsäure, blasensteinsaurem Ammonium, kleesaurer Kalkerde, phosphorsaurem Kalk, Talkerde und Ammonium. Sie sind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der sich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelassen wird, unmittelbar nachdem dies geschehen, senkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbse, Haselnuß, bis zu der einer Faust. Sie verursachen Schmerzen in der Blasengegend und in dem Mittelfleische, und große Beschwerden beim Abgange des Urins. Wächst der Blasenstein so sehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, so ist es Zeit, ihn durch eine freilich schmerzhafte chirurgische Operation zu entfernen, die der Steinschnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Art gemacht werden, und zwar, wie man sich ausdrückt, a) mit der kleinen Geräthschaft. b) Vermittelst der hohen Geräthschaft wird die Blase an der entgegengesetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthschaft erweitert die Harnröhre so sehr, daß man eine Zange hineinbringen und den Stein hervorziehen kann. d) Die Seitengeräthschaft, auch der Lateralschnitt genannt, wird jetzt für die sicherste und beste Steinoperation gehalten und am häufigsten verrichtet. Neuerdings ist hierzu noch der Blasenschnitt durch den Mastdarm und Civiale's Methode (s. Lithotritie) gekommen.

Steinmasse, künstliche, eine Erfindung des Laurenz Rohlik in Wien, welche den florentinischen Alabaster, den carrarischen Marmor, den Chrysopras, Lapis Lazuli, Malachit u. a. Steinarten höchst täuschend in Härte und Farbe nachahmt, und woraus der Erfinder die verschiedensten Kunsterzeugnisse bildet: Crucifixe, Madonnenbilder, Lampen, Platten, Säulen u. s. w. Sie leiden nicht durch Verwitterung und sind äußerst wohlfeil.

Steinregen, ein Phänomen, wo meistens unter Blitzen, donnerartigem Getöse und Brausen, ja oft nach einem Zerplatzen von

Feuerkugeln, mehrere Steine, oder ihnen ähnliche Massen auf die Erde herabfallen. Schon von den älteren Geschichtschreibern werden dergleichen Erscheinungen erzählt; man hat sie aber immer für Märchen gehalten. Indessen hat man in der neuern Zeit, wo dergleichen Ereignisse so häufig vorgekommen, zu näheren Untersuchungen sich bewogen gefunden, und in Ansehung der Masse dieser Meteorsteine entdeckt, daß sie aus nickelhaltigem, gediegenem Eisen, Eisen-Oxyd, Kieselerde, Talkerde und etwas Schwefel bestehen. Allein über den Ursprung derselben haben sich die Meinungen der Gelehrten sehr getheilt, indem man sie bald als Produkte fremder Körper, vom Monde oder einem andern Planeten herabschleudern, bald in der Atmosphäre unserer Erde sich bilden läßt. Eine der wahrscheinlicheren Meinungen ist die von Guidotti zu Parma, daß diese Meteorsteine in der Luft erzeugt werden, in welcher immer Erd- und Metalltheile umherschwämmen, die sich durch zufällige Verbindungen mit andern Stoffen entzündeten und Steine bildeten. Ein hohes Verdienst um die Untersuchung dieser Feuermeteore hat sich Chladni erworben, welcher auch in einem besondern Werke: »Ueber Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen« (nebst 10 Steindrucktafeln), Wien 1819, die Resultate seiner Untersuchungen vorgelegt hat.

Steinschneidekunst (gr. Lithoglyptik) ist bekanntlich die Kunst, vermittelst gewisser Werkzeuge in Krystall und Edelsteine (wie Carneol, Onyx, Saphir, Smaragd) Bilder und Figuren und zwar vertieft (Gemmen) oder erhaben (Cameen) einzugraben. Nach Einigen kam diese Kunst aus Indien (»Kunstblatt«, 1822, Nr. 102). Die Aegypter schnitten in die härtesten Steine vertiefte Arbeit ein. Doch auch bei den Griechen finden sich schon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geschnittene Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der frühsten Künstler dieses Fachs, deren im

Allgemeinen, wie allen Künstlern im Kleinen, sehr selten Erwähnung geschieht, wird Mnesarchus, der Vater des weisen Pythagoras, genannt, folglich ein Zeitgenosse jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates schnitt, von welchem die alte Welt sich so wunderbare Märchen erzählte. Wahrscheinlich waren diese ältern Arbeiten sämmtlich Tiefschnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man sich außer des Rades, auch des Naxium, des Ostracits, der Diamantspitze und des Diamantstaubes bediente. Ueber die Steine, die bei den Alten vorzugsweise bearbeitet wurden, nicht ohne Berücksichtigung der magischen Kräfte, welche man den einzelnen Steinarten zutraute, sehe man Bellermann's »Urim und Thummin, die ältesten Gemmen« (Berlin 1824), und über die Art, wie man sie bearbeitete, die lehrreichen Bemerkungen Hirt's im 2. Bde. der »Amalthea«, S. 15. — Ob nun in den Skarabäen echt ägyptischen Ursprungs und in den ihnen nachgebildeten griechisch-etruskischen mit Darstellungen im alten Styl die ältesten Proben dieser Kunst erhalten sind (wie in den 5 gegen Theben ausgezogenen Helden, im Tydeus im Peleus der Stosch'schen Sammlung), möchte wegen der Form der Steine (als Käfer geschnitten) vielleicht Bedenken erregen. Doch sind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls so selten, daß man den genannten Steinen einen Vorrang des Alters zugestehen mag. Mit dem Zeitalter Alexanders d. Gr. scheint die Blüthe der Glyptik zusammenzufallen, doch können wir von dem Verdienste des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach schriftlichen Zeugnissen urtheilen, da echte Arbeiten dieser Künstler nicht bekannt sind. Pyrgoteles zeichnete sich schon in erhaben geschnittenen Werken aus (Kameen; ob der Name orientalisch oder eine Verderbung des Mittelalters sei, hat Fiorillo besprochen, »Kleine Aufsätze art. Inhalts«, 2 Th., S. 351), und seitdem mag jene Kunst sich entwickelt haben, von der so vortreffliche Ueberreste durch

die Gunst des Schicksals auf uns gekommen sind. Die Künstler dieses Fachs, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen (ein Verzeichniß dieser Namen hat Gr. Clarac s. »Descr. des antiques du Musée Royal [de France]«, Paris 1820, beigegeben), nahmen die Meisterwerke der Skulptur zum Gegenstand und zu Vorbildern, und besonders unter den Kaisern war zu Rom diese Kunst zu einer Verbreitung gediehen, die sie seitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Cnejus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchsten Vollendung in dieser Kunst. Aber gerade die bedeutendsten Arbeiten, die auf uns gekommen sind, der Onyx der heil. Capelle zu Paris, die Apotheose Augusts zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheose des Kaisers Claudius darstellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäsar (Agincourt's »Sculpt.«, pl. 48): alle diese Arbeiten sind, wie das braunschweiger Gefäß, die Trivulcische Tasse und die Tasse zu Neapel, ohne Namen, in Rücksicht des Kunstwerths von größerer oder minderer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griechischer Zusammensetzung, aber nicht immer sehr glücklich erfunden, wurden im 15. Jahrh. auf geschnittene Steine gesetzt, als durch die Mediceer dieselbe Liebe für geschnittene Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den spätern Römern diesen Kunstzweig so sehr befördert hatte. So weihte Pompejus schon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäsar 6 Tafeln mit 6 Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren später die Sammlungen des Herodes Atticus, des Vespasian u. s. w. Doch hielt diese weitverbreitete Liebe die Kunst nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieser Kunst aus den Zeiten der spätern Imperatoren finden wir in der reichen Classe der Abraxas und Abraxaiden (s. d.) und in einigen seltenen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner (bei Dufresne, im »Leo Diaconus«, ed. Hase, Pa-

ris 1819, Fol., und im Tassie'schen von Raspe besorgten Kataloge), sowie in mehreren Glaspasten der ersten Jahrhunderte n. Chr. Seit Gallienus sind die Zeichen dieses Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieser Kunstwerke kein Nutzen zu ziehen war, so erhielten sich selbst in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunst Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenschreinen, an Monstranzen, in Reichsinsignien und an Prachtgewändern eine ausgezeichnete Stelle, die sie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunstwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Ueberresten schließen, so wurden in Byzanz und Konstantinopel mehr Arbeiten dieser Art verfertigt als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karls des Kahlen (Montfauc., »**Monum. de la mon. franç.**«, Bd. I, Taf. **XXVIII**) gehört zu den so seltenen Ueberresten aus dieser Periode, daß er nebst einigen christlichen Darstellungen, die man dieser Zeit vielleicht zuschreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Der älteste Steinschneider der neuern Zeit, welcher um 1406 in Florenz lebte, war Vittore Pisanello. Unter den deutschen ist Daniel Engelhard zu Nürnberg (starb 1512) der älteste. — Die Auffindung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, besonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantinische Kaiser Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit schönen Steinen trieb, den einzigen zusammengerafften Ueberresten eines längst versetzten oder verkauften Glanzes, mögen die Liebe für solche Kunstwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpsten wetteifernd, als die frühesten Beförderer dieses Kunstzweiges auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik ein Florentiner Johannes, der wegen seiner Geschicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Carniole genannt wird. Es sind nur wenige Arbeiten übrig, die ihm mit Zuver=

sicht zugeschrieben werden können, außer jenem bekannten Carniol im florentiner Museum mit dem Bildniß des Savonarola, an welchem der Künstler, wie die Umschrift beweist: »Hieronymus Ferrariensis ordinis praedicatorum, propheta, vir et martyr«, mit eben der Ergebenheit gehangen hatte, wie Fra Bartolomeo. (Dieser Stein, der später als 1498 gearbeitet sein muß, findet sich abgebildet bei Agincourt, »Sculpture«, Taf. 48, Nr. 82.) Ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Prospero dalle Carniole, den Francesco Salviati in seinen Arbeiten leitete, und außerhalb Florenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geschnitten, sich im florentiner Museum erhalten hat. Nach Bernardi (»Delle carnioli«) machte sich Valerio Vicentino (unter Leo X.) als Steinschneider berühmt. Bei allen Großen Italiens fand diese Kunst Beförderung, und von Jahrzehend zu Jahrzehend stieg daher die Anzahl der Künstler und der Umfang ihrer Kunstmittel. Die Namen der Einzelnen sind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten selten mit Namen bezeichnet sind, sehr viele auch noch in den Schmuckkästen reicher Magnaten und in fürstl. Schatzkammern verborgen liegen, wo es nur einzelnen Begünstigten gelingt, sie genauer zu sehen. Ehe diese so genau beschrieben werden wie die Gemmen der ambraser Sammlung, wird es schwer halten, eine nur einigermaßen vollständige Uebersicht zu gewinnen. Vorzugsweise behandelte man antike Gegenstände, die man häufig mit solcher Meisterschaft nachahmte, daß die höchste Kennerschaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieser Periode von echt antiken zu unterscheiden. Bekannt ist der Zwiespalt der Meinungen, der in dieser Hinsicht über einen berühmten Stein, den sogen. Siegelring des Michel Angelo, besteht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser Carniol eine Arbeit des Pietro Maria

da Pescia sei, wie der im Abschnitt angebrachte Fischer andeuten könnte, der gleichzeitig mit Michelino das Zeitalter Leos X. verherrlichte (Fiorillo, »Kl. Auff.«, 2. Th., S. 188). Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu lassen, zogen manche Künstler vor, griech. Namen darauf zu setzen, aber zum Theil mit so weniger Kenntniß der Sprache, daß sie dadurch sich eher verriethen als verbargen. Jener Zeit sind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuschreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien geborenen Griechen Laskaris darzuthun suchte (im zuletzt angef. Aufsatze). Die Fertigkeit, in edle Steine zu schneiden, trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht das Krystallkästchen des Valerio Belli, des geschicktesten und fleißigsten Künstlers dieses Fachs im 16. Jahrh. Von Clemens VII. zum Geschenk an Franz I. bestimmt, als 1533 Katharina von Medici nach Marseille gebracht ward, befindet sich dieses vortreffliche Kunstwerk nach manchem Schicksalswechsel jetzt zu Florenz. (Die Zeichnungen davon findet man bei Agincourt, »Sculpture«, Taf. XLIII, und bei Cicognara, II, Taf. LXXXVII.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, da der Reichthum der Vornehmen die Uebung dieser Kunst begünstigte. Dort machte Jacopo da Trezza die ersten Versuche, in Diamanten zu schneiden, derselbe Künstler, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escorials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künstler gegeben hat, ist der 7 Zoll große Kamee, auf dem Großherzog Cosimo von Toscana mit Eleonore, seiner Gemahlin, und seinen 7 Kindern dargestellt ist, im Museum zu Florenz. Auch er ist das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Rossi, der gleichzeitig mit der Familie Saracchi, etwa um 1570, jene Kunst dort übte. Von der letztern (5 Brüdern) Geschicklichkeit zeugte der krystallene Helm des Herzogs Albert von Baiern,

über den man Cicognara's »St. della scult.« (ediz. de Prato, V, S. 446) vergleichen mag. Die ersten Spuren deutscher Steinschneidekunst finden sich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg und Strasburg. Natter, selbst einer der ausgezeichnetsten Künstler dieses Faches, hat in s. »Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne« (London 1755) Nachrichten von seinen nähern Vorgängern gegeben. Er selbst, Pichler und Marchant gelten als die Hersteller dieser Kunst; auch Facius und Hecker werden geschätzt. Jetzt wird sie noch von mehreren Künstlern, aber auch mit vorzüglichem Glück, jedoch meist nur in Wappen, von polnischen Juden geübt. Den ausgezeichnetsten Namen möchte jetzt Berini, ein geborener Römer, zu Mailand haben, der nebst Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand die namhaftesten Werke dieser Art neuerdings ausgeführt hat. (Vgl. »Kunstbl.«, 1824, Nr. 17.) Ueber das jetzt gebräuchliche Verfahren belehrt P. Partsch's »Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung ders. nothwend. Apparate« (Wien 1822, 4.), womit man v. Kees's »Oestreich. Gewerbfleiß« (3. Th., S. 922 fg.) zusammenhalten mag. Als Schiedsrichter, wenn die Frage entsteht, ob ein Stein alt oder neu sei, gilt Staatsrath v. Köhler in Petersburg durch einstimmige Anerkennung. s. Jak. Frischholz's »Lehrb. der Steinschneidekunst 2c.« (München 1820).

Stellino, auch **Testone**, eine toscanische Silbermünze v. 1543, auf der einen Seite mit einem Sterne, auf der andern mit dem Bilde Johannis des Täufers. Cosmus II. hatte von den Genuesern eine Summe geliehen, und als diese bei der Wiederbezahlung keine Zinsen annahmen, so ließ er jene Münze prägen, zahlte damit, das Stück zu 2 Lire, an die Genueser, und setzte sie gleich darauf in seinem

Staate auf 2 Lire 3 Soldi, um so auf eine edle Art seine Schuld an die Genueser abzutragen.

Stellionat (stellionatus) wird im römischen Rechte der Betrug genannt, welcher durch Erweckung unrichtiger Vorstellungen bei Andern zum Zweck einer Vermögensbeschädigung ausgeübt wird. Bei den Römern waren besonders die Erbschleicherei und die Betrügereien durch Testamente herrschend, und es wurde, um sie dort zu hindern, ein eignes Gesetz (die lex Cornelia de falsis) gegeben. So wie man nun diese letztern Arten des Betrugs falsa nannte, so hießen die vielen hierher nicht gehörigen Betrügereien stellionatus. Bei uns wird zwischen falsum und stellionatus kein Unterschied gemacht, und die Beschaffenheit des Betrugs und die Größe des angerichteten Schadens dienen hauptsächlich zum Maßstabe der Strafe.

Stellung, schräge, s. Schlacht und Angriff.

Stellung, s. Attitude, Tableaux vivants und Gebärde.

Stempel= oder Stämpelpapier ist ein nach landesobrigkeitlicher Verordnung mit einem Siegel oder Stempel bezeichnetes Schreibpapier, welches für die schriftliche Ausfertigung und Verhandlung rechtlicher Geschäfte bestimmt ist, und wofür eine gewisse Summe bezahlt werden muß. Man hat das Alter des Stempelpapiers aus dem 2. Cap. der 44. Novelle beweisen wollen, worin Kaiser Justinian befahl, daß die Gerichtsschreiber die Urkunden nur auf solches Papier schreiben sollten, wo am Protokoll, d. i. zu Anfange, der Name des Intendanten der Finanzen, die Zeit, wann das Papier verfertigt worden, der Name Dessen, der es gemacht habe, und der Titel, der die Beschaffenheit und den Inhalt der Acte anzeigte, angegeben sei. Ludwig XIV. verordnete im März 1655, daß ein gewisses Zeichen auf das Papier und Pergament gedruckt werde, wovon die Gültigkeit aller im Königreiche ausgefertigten Acten abhängen sollte. Dieses Edict

kam aber nicht zur Vollziehung, und deshalb ward 1673 der Gebrauch des Stempelpapiers aufs neue angeordnet. In Kursachsen wurde das Stempelpapier am 22. März, in Kurbrandenburg am 15. Jul. 1682, und in Nürnberg 1690 eingeführt. Einen welthistorischen Erfolg hatte (1765) die Einführung des Stempelpapiers in den nordamerikanischen Provinzen (s. Vereinigte Staaten), indem dasselbe und das darauf folgende Theemonopol die Hauptursachen der nordamerikan. Revolution wurden. Die Bezeichnung des Stempelpapiers geschieht meistens an dem obern Theile des Bogens oder Blatts.

Stempelschneidekunst ist die Kunst, mittelst stählerner Instrumente Figuren, Buchstaben &c. in Stempel oder derbe Stücke weichen Stahls zu schneiden. Die Geschichte dieser Kunst reicht in die frühesten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, sie bis dorthin zu verfolgen. Griechenland war auch in dieser Kunstfertigkeit, wie in so vielen andern, Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelitalienischen Münzen waren gegossen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römischen Republik und unter den Kaisern prägte man, wie die Münzen der Familie Carisia beweisen und die bei Beaumont an der Oise gefundenen Instrumente. (Millin's »Mag. encycl.«, 1811, Bd. 3, S. 301.) Das Gießen der Schrötlinge (denn man schlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falschmünzerei überhand und zwang wahrscheinlich zu den künstlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingesägte Münzen, numi serrati, méd. sciés). Auch die Münzformen aus Thon, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falschmünzern oder den Verfertigern von Tesseren gedient haben. Im kaiserl. Rom wurde

am meisten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunstwerke erhalten sind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf diese Weise sich auszeichneten. Als das Metall immer schlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umstand wirklich mit eingewirkt haben, daß seit Konstantin d. Gr. die Stempel immer roher wurden, weil christliche Künstler den heidnischen Aberglauben durch Darstellung der **vultus ducales** und **aeternales** nicht Vorschub thun wollten. (Baronius's »**Ann. ad ann. Chr.** 303 et 316«, Bd. 2, S. 501.) Die vereinigten Anlässe, welche den Verfall der Künste herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Uebergang von den letzten römischen und byzantinischen Münzen zu den karolingischen Denaren und gar zu den Bracteaten war sehr allmählig. Die Vorbilder zu diesen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste und selbst die byzantinischen Goldmünzen, die blechdünn und schüsselförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannigfaltigsten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelschneider, anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmesaner, Carteronianer &c., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Classe, die aber für die Geschichte der Stempelglyptik von großem Interesse ist. Ja, wie man auf geschnittenen Steinen griech. Inschriften anbrachte, so auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrsamkeit, um die Täuschung scheinbarer zu machen. Mit den Italienern wetteiferten die Franzosen, die aber allzu bald (schon unter Franz I.) in eine Spielerei der Darstel-

lung verfielen, welche sich trotz der **Acad. des inscr.**, die zunächst zur Erfindung der Medaille gestiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Wesentliches Verdienst erwarb sich V. Vivant Denon dadurch, daß er seit der Consularregierung Bonaparte's die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereignisse durch geistreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Vorzüglich daran hatte es gefehlt.

Stenbock (Magnus), Feldherr Karls XII., wurde 1664 zu Stockholm geb. Nachdem er zu Upsala studirt hatte, begab er sich 1683 auf Reisen, trat in holländ. Dienste und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er sich so sehr aus, daß er 1697 zum Obersten eines deutschen Regiments in Wismar ernannt wurde. Er trug viel zu dem Siege von Narwa bei. 1706 begleitete er den König nach Sachsen und wurde zum Statthalter von Sachsen ernannt. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüstete sich zu einem Einfall in Schonen. Einem so mächtigen Feinde Widerstand zu leisten, war in Schwedens damaliger Lage sehr schwierig. St. nahm indessen schnell seine Maßregeln. Auf Befehl der Regentschaft stellte er sich an die Spitze von 8000 M. alter und 12,000 M. neu ausgehobener Truppen, um dem Feinde, der das ganze Land um Helsingborg her verwüstete und beträchtliche Brandschatzungen ausgeschrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm vollkommen, trotz des schlechten Zustandes seiner Soldaten. 1712 kam er mit einem neuen schwed. Heere nach Pommern, griff am 20. Dec. bei Gadebusch im Mecklenburgischen die Dänen an, schlug sie, rückte hierauf in Holstein ein und verbrannte ohne hinlängliche Ursache das wehrlose Altona (9. Jan. 1713): eine Handlung, die ihm sehr zum Vorwurf gemacht wurde.

Da er sich zu tief in Holstein wagte, ward er von den ihm nachfolgenden dänischen, russ. und sächs. Truppen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit seinem Heere (6. Mai 1713) zu Kriegsgefangenen ergeben mußte. Er ward nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht. Ein Versuch zur Flucht veranlaßte seine noch engere Einschließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Wasser angefüllten Keller angelegt war. Nach mehreren Weigerungen erlaubte man ihm geistlichen Zuspruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgesondert. Seine Nahrung war abscheulich. Er machte mehrere Vorstellungen gegen diese Behandlung, jedoch vergebens. Endlich durch Elend, Kummer und Herzeleid erschöpft, schrieb er 1716 eine Nachricht von seinen Leiden, um, nach seinen eigenen Worten, zum Troste seiner unglücklichen Familie zu dienen und zugleich seinen Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er starb 1717. St. war ein Mann von großen Talenten und von Karl XII. sehr hoch geachtet, wie die Briefe dieses Fürsten an ihn beweisen.

Stenographie (Engschreibekunst, Engschreiberei) ist die Kunst, durch Abkürzungen und allerlei willkürliche Zeichen ganze Worte und Redensarten bezeichnen, auf einen kleinen Raum mehr und schneller, als auf gewöhnliche Art möglich ist, zu schreiben. Sie ist zugleich Schnellschreibekunst (Tachygraphie oder Tacheographie), insofern die Veränderung der Zeichen die Schnelligkeit des Schreibens befördert. Sie ist besonders anwendbar, wo es darauf ankommt, den mündlichen Vortrag eines Andern schnell und vollständig nachzuschreiben.

Stentor, ein Krieger bei dem griechischen Heere vor Troja, von welchem Homer versichert, daß er so stark habe schreien können, wie 50 andre Männer zugleich. Juno nahm seine Gestalt an und ermahnte die Griechen zum tapfern Kampfe gegen die Trojer. Von

ihm rührt der Ausdruck: Stentorstimme, her, wenn man eine ungewöhnlich starke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der ersten und besten Könige Polens, geb. 1532 aus einem alten gräflichen Hause in Ungarn. Durch seine Rechtschaffenheit und Klugheit war er schon zum Fürstenthume von Siebenbürgen gelangt; und als durch den Tod Sigismund II., Königs von Polen, der Jagellonische Mannsstamm erloschen und bei der Verzichtleistung des schon zum König gewählten und gekrönten franz. Prinzen Heinrichs, 1575 der Thron für erledigt erklärt worden war, so wählten nun der vornehmere Adel und die hohe Geistlichkeit, nach 19monatlichen Debatten, unter Anführung des Grafen Zamoyski, 1576 den Bathori zum König, während eine andere Partei den Kaiser Maximilian II. dazu ausrief. Allein die thätigen Anstalten Stephans, vermittelst einer Armee, mit der er gleich nach Polen rückte, sich geltend zu machen, und der selbst bald darauf erfolgte Tod Maximilians gaben ihm das völlige Uebergewicht. Und so regierte Stephan Bathori, als einer der vorzüglichsten Regenten, Polen mit Klugheit, Würde, Tapferkeit. Die Russen bekriegte und besiegte er, die Kosacken unterwarf er dem Reiche; er stiftete drei hohe Reichsgerichte, sorgte für bessere Rechtspflege und gab überall Beweise seiner Gerechtigkeit. Aber nur 10 Jahre hatte Polen das Glück, einen solchen König zu besitzen. Er starb, wahrscheinlich an Gift, schon 1586 im 54. Jahre.

Stephani (Heinrich), geb. zu Merzbach im fränkischen Rittercanton Braunach um 1765, war anfangs Hofmeister zweier Grafen v. Castell, dann 1794 Consistorialrath daselbst. 1808 ging er als k. bairischer Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach versetzt, 1818 aber zum Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen im Rezatkreise erwählt ward. In die Reihe der Theologen, welche durch lichtvolle

Klarheit dem Mysticismus kräftig entgegenwirken, stellen ihn folgende wissenschaftliche Untersuchungen: »Meine Gedanken über die Entstehung und Ausbildung von einem Messias« (Nürnb. 1787); »Ueber die absolute Einheit der Kirche und des Staates« (Würzb. 1802); »Das heilige Abendmahl« (Landsh. 1811); »Die im Begriff stehende neue Gestaltung der protest. Kirche im Königreiche Baiern« (Erl. 1818); »Ueber die constitutiven Grundsätze der protest. Kirche für Lehre, Cultus und Kirchenregiment, nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher« (1822). Gleich helle Grundsätze sprach St. in s. homiletischen Vorträgen aus. Vorzüglich machte St. durch seine Methoden des Elementarunterrichts im Lesen, Schreiben und Rechnen Epoche. So naturgemäß auch diese Methode ist, so wurde sie doch von Graser u. A. angefochten. Inzwischen fand sie durch die Empfehlung eines Niemeyer, Natorp, Gutsmuths, Dinter, Denzel, Schlez, Zerrenner u. A. Eingang in vielen Schulen Deutschlands. Vgl. Stephani's »Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zü lehren« (3. A., 1808); den Nachtrag dazu in Gutsmuths »Bibl.«, Jahrg. 1804, Jul.; und die »Ausführl. Beschreibung einer einfachen Lesemethode«, 1814. Als erstes Hülfsmittel beim Unterricht im Lesen dient St.'s »Stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben« (8. A., 1819, mit 11 Tab.). Von der Wandfibel schreitet der Leseschüler zu St.'s Fibel oder dem »Elementarbuche zum Lesenlernen« (22. A., 1823), oder zu desselben »Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren« (m. 3 K., 3. A. 1820). — St.'s Schreibmethode beruht darauf, daß man die Buchstaben in der Ordnung, wie sie auseinander gebildet werden, dem Schreibschüler vorzeichne. Das Wesen der Ste-

phani'schen Rechenmethode besteht darin, daß er den mechanischen Rechnenfeind, die Zahl als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt, daher er den Kleinern bloß das Denkrechnen gestattet. Seit 1831 gibt er heraus: »Neue allg. Kirchenzeitung zum Ausbaue der Kirche Christi«.

Stephanie (Christian Gottlob), ein berühmter Schauspieler, geb. 1733 zu Breslau. Auch als dramatischer Schriftsteller hat sich St. durch die neueste »Frauenschule«, »Die Liebe in Corsica«, und den »Neuen Weiberfeind« vortheilhaft bekanntgemacht. (Sämmtl. Lustsp., Wien 1761, 5 Bde.) In spätern Jahren spielte er mit eben so großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder u. dgl., wie früher Liebhaber und Helden. Er starb 1798. Sein Bruder **Gottlieb** war ebenfalls Schauspieler in Wien und hat einige Lustsp. geschrieben.

Stephanus. Außer dem aus der Zeit der ersten christlichen Kirche bekannten Märtyrer (Apostelgesch. VI, 9—15; VII, 53—60) gibt es in der kathol. Kirche noch 2 Heilige dieses Namens: Stephanus I., Papst und Märtyrer aus dem 3. Jahrh., und Stephanus I., König in Ungarn, der gegen das Ende des 10. Jahrh. die christl. Religion in Ungarn einführte, und deswegen nach seinem Tode kanonisirt wurde. Seine Nachfolger im Reiche haben auch aus diesem Grunde den Titel: Apostolische Majestät, von dem Papste erhalten. Der St.-Stephansorden in Toscana ist dem ersten, und der ungarische St.-Stephansorden dem zweiten zu Ehren gestiftet worden.

Stephanus (Robertus und Henricus), eigentlich Robert und Henri Estienne, die beiden als Gelehrte und Buchdrucker berühmtesten ihrer Familie. **Robertus**, geb. 1503 zu Paris, widmete sich den gelehrten Studien. Er besaß die gründlichste Kenntniß des Lat., Griech. und Hebräischen, wie die von ihm besorgten Ausg. in diesen Sprachen beweisen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige

Jahre gemeinschaftlich mit Simon de Collines und besorgte eine Ausg. des Neuen Testaments, welche correcter und von bequemerm Format ist als die früher erschienenen. Der schnelle Absatz dieser Ausg. beunruhigte die Doctoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren, zu denen sich auch St. bekannte, ihre Beweisgründe schöpften, zu verbieten. Rob. heirathete bald darauf die T. des Buchdruckers, Jodocus Badius Ascensius, Petronella, welche so gut lateinisch verstand, daß sie ihre Kinder und Dienstboten darin unterrichtete, sodaß keine Person im ganzen Hause war, die nicht geläufig lateinisch sprach. Gegen 1526 errichtete St. eine Druckerei unter seinem Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausg. griech. und römischer Classiker bereicherte er größtentheils mit Noten und anziehenden Vorreden. Dabei sorgte er für die möglichste Correctheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simon de Collines, aber gegen 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lat. Bibel von jenem Jahre ausführte. Sie zog ihm aber neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den besondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, ferner Nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken, darauf gab er 1531 die erste Ausg. seines trefflichen »Thesaurus linguae latinae« heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete und den später Geßner bei dem seinigen zum Grunde legte. 1539 ward er zum königl. Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt. Auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die königl. Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die er wegen seiner Bibel von 1545 hatte, wurden zwar abermals von

dem Könige abgewehrt, da sie aber nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit seinem Schwager das Neue Testament französisch druckte, dann eine eigne Druckerei einrichtete, aus der noch mehrere gute Werke hervorgingen, und 1559 starb. Sehr geschätzt sind u. a. seine hebr. Bibeln (4 Bde. 4. und 8 Bde. 16.); die lat. Bibel (Fol., 1538—40); das Neue Testament (Fol., 1550), das man sonst als das schönste, in griech. Sprache gedruckte Buch ansah; seine »Historiae ecclesiasticae scriptores«; Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica«; sein Dionysius von Halikarnaß; Dio Cassius (sämmtlich zum ersten Mal von ihm herausgegeb.); ferner sein Cicero, Terenz, Plautus u. s. w. Nicht minder berühmt als der Vater ist sein Sohn, Henricus, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüstet, und widmete sich mit Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer. Auch genoß er den Unterricht eines Tusanus Turnebus und wurde so in Kurzem einer der geschicktesten Hellenisten. Wie schnell er aber auch in der lat. Sprache fortschritt, beweisen seine Anmerk. zum Horaz, die er als 20jähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematischen Wissenschaften mit Eifer studirt. 1547 begab er sich nach Italien, um die Schätze der Bibliotheken von Florenz, Rom, Neapel und Venedig zu benutzen. Er brachte von dort mehrere kostbare Abschriften von Classikern mit. Auch England und die Niederlande besuchte er und kehrte 1552 nach Paris zurück, als eben sein Vater sich zur Abreise nach Genf anschickte. Diesem folgte er vielleicht dorthin, aber 1554 war er wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das seinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In dems. J. besuchte er nochmals Italien, um Handschriften des Xenophon und Diogenes

Laërtius zu vergleichen, und mit Anfang 1557 begann er, zu Paris in einer eignen Druckerei einige der so mühsam und sorgfältig herbeigeschafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Kosten nicht haben bestreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn unterstützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte sich Henricus St. bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Der Tod seines Vaters 1559 versetzte ihn in einen anhaltenden Kummer. Durch eine Verheirathung genas er zu neuer Thätigkeit. Da er aber der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. 1566 gab er die lat. Uebers. des Herodot von Valla aufs neue heraus, und vertheidigte in einer Vorrede diesen Vater der Geschichte gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Schon Robertus St. hatte für ein griech. Wörterbuch zu sammeln angefangen; Henricus setzte diese große Arbeit fort und gab jenen noch jetzt unübertreffenen Thesaurus der griech. Sprache heraus (zuerst 1572), der in der That ein Schatz von Gelehrsamkeit und Kritik ist, und allein hinreichen würde, seinem Verf. einen dauernden Ruf zu sichern. Neuerlich hat man in London diesen Thesaurus, auf unförmliche Weise mit den Collectaneen mehrerer berühmter, jetzt lebender Philologen vermehrt, aufs neue herausgegeben. Aber der nothwendig hohe Preis jenes Werks und der Auszug, den Scapula gleich nach seiner Erscheinung besorgte, bewirkten, daß der Absatz nur langsam erfolgte, und so gerieth der treffliche Verf. in die äußerste Verlegenheit. Er machte eine Reise nach Deutschland, entweder um sich zu zerstreuen, oder um sich Hülfsquellen zu eröffnen. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für sein Werk: »De la précellence du langage françois«, eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Aufsuchung von Handschriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das ehrenvollste aus; aber wahrscheinlich wurden jene

Gelder gar nicht bezahlt. Henricus St. blieb wenigstens in zerrütteten Glücksumständen, zog sich endlich vom Hofe zurück, um sich nützlicher zu beschäftigen, und lebte zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf, Lyon. Auf einer Reise nach letzterm Orte ward er krank und starb im Hospital 1598, wahrscheinlich geistig zerrüttet. So traurig endigte einer der gelehrtesten, thätigsten und um die alte Literatur verdientesten Männer, die es je gegeben. Wenn seine Drucke minder schön sind als jene, die wir seinem Vater verdanken, so stehen sie ihnen um Nichts nach an Gehalt und Correctheit, und übertreffen sie der Anzahl nach. Seine Ausgaben von Classikern haben fast alle den spätern in Ansehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht ist der Vorwurf, daß er mit dem Text der Autoren willkürlich verfahren sei. Er machte mit größter Leichtigkeit lat. Verse. Von Geist war er lebhaft und zartfühlend; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerspruch ertrug er nicht, und erlaubte sich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter seinen zahlreichen Ausg. zeichnet sich vornehmlich aus: »Poetae graeci, principes heroici carminis« (1566, Fol.); »Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina« (1560, 1566, 1586, 24.); ferner den Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Aeschylus, Diogenes Laërtius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, den Horaz, Virgil, Plinius jun, Gellius, Macrobius, die Sammlung römischer Historiker u. s. w. Viele griech. Schriftsteller hat er ins Lat. übersetzt, vieler andrer schätzbarer Werke nicht zu gedenken.

Stephens (Alexander), ausgezeichneter Literator und Schriftsteller, geb. zu Elgin in Schottland 1757, starb den 24. März 1821.

Stephens (Miß), eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen der engl. Schaubühne, geb. in London den 18. Sept. 1794.

Steppe, vom russischen Worte Step, eine Wüste, auch ein

flaches, dürres Feld. Die Steppen im russischen Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich, und den Haiden im nördlichen Deutschland nicht unähnlich sind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitsamen Händen unangebaut; der Boden selbst ist nicht immer ganz unfruchtbar, und gibt Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadischen Völkerschaften. In den weitläufigen Steppen der Statthalterschaft Astrachan, zwischen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaische Tatarn im Sommer mit ihren Heerden von einem Platz zum andern; es wachsen in demselben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüse wild, auch halten sich Hasen, wilde Ziegen und mehrere Arten Vögel darin auf, und hier und da findet man Salzseen. Die Steppen der Statthalterschaft Woronesch am Don liefern Pferde, Esel und Maulthiere.

Sterbelehn. Bei manchen Güterverhältnissen, besonders bei Lehen (eigentlichen und uneigentlichen), aber auch bei bloßen Erbzins- und Zinsgütern, ist für die Fälle, da ein neuer Besitzer in das Gut kommt, eine Abgabe (laudemium, Handlohn, Lehnwaare, Weinkauf, Ehrschatz, Auffahrt, Gewinngeld u. s. w.) hergebracht, welche zum Theil der ähnlichen Abgabe nachgebildet ist, die von römischen Erbzinsgütern (emphyteusis) von dem neuen Erbzinsmann gegeben werden mußte und der Regel nach in 2 von 100 (quinquagesima) vom Werth bestand. Dieser ursprünglichen Beschaffenheit nach sind Erben, welche vom ersten Erwerber abstammen, der Regel nach von dieser Abgabe frei, allein sie ist nicht nur nach und nach auch bei andern Arten von Gütern eingeführt, bis zu 5, 10, 20 Proc. erhöht, sondern auch mitunter selbst den Kindern des vorigen Zinsmannes auferlegt worden. Im letztern Falle heißt sie Sterbelehen.

Stereometrie, der Theil der ausübenden Feldmeßkunst, welcher lehrt, wie man sowohl die Körper ausrechnen oder ihren Inhalt

finden, als auch, wie man sie nach Verlangen zerschneiden kann. Ein Theil davon ist die Visir-Kunst.

Stereotypie, s. Buchdruckerkunst.

Sterkel (Johann Franz Xaver), geb. zu Würzburg 1750, gest. das. 1817, ein sehr beliebter, achtungswürdiger Tonkünstler und trefflicher Musiklehrer, der, anfangs Organist in seiner Vaterstadt, sich nachher dem geistlichen Stande widmete, 1778 beim Kurfürsten von Mainz Hofcapellmeister wurde und da noch eine Reise nach Italien machte, 1781 ein Canonicat erhielt und endlich 1793 Capellmeister zu Mainz wurde, bei den darauf erfolgten Zeitereignissen aber in seine Vaterstadt zurückging, dann von dem Fürst Primas 1807 als Capellmeister nach Regensburg berufen wurde und auch in den damaligen politischen Erschütterungen die rühmlichste Anhänglichkeit an seinen hart bedrängten Fürsten zeigte, bis er endlich, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, hier sein Leben endete. — Außer den sehr vielen höchst gefälligen und lieblichen Compositionen fürs Clavier (Sonaten mit und ohne Begleitung, Concerten rc.) haben auch seine Lieder, Canzonetten, Duetten u. a. Gesänge — in Neapel schrieb er auch eine Oper: »Farnace« — ja einige seiner Messen, durch entschiedenen Werth sich ausgezeichnet.

Sterlet, ein Fisch vom Störgeschlechte, nur etwas kleiner als dieser. Er wird im Dnieper, im caspischen Meere rc. gefangen und theils frisch verspeiset, theils auch eingesalzen versendet. Von seinen Gedärmen, Magen, Luftblase rc. wird auch die bekannte Hausenblase gemacht.

Sterling, eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name soll von dem engl. Worte easterling, d. i. Einer, der gegen Osten von England wohnt, herkommen. So wurden die hanseatischen Kaufleute, auch zuweilen die Niederländer benannt. Von

diesen sollen unter der Regierung König Johanns, zu Anfang des 13. Jahrh. verschiedene in England bei der Münze gebraucht worden sein. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Easterlinge gearbeitet hatten, den nämlichen Beinamen, der in der Folge abgekürzt und Sterling ausgesprochen wurde. Andre leiten, vielleicht mit mehrerem Grunde, diesen Namen von dem angelsächsischen Worte steore, das Regel oder Gesetz bedeutete, her; es würde also dadurch eine, nach dem gesetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Pfund Sterling heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte, das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen, gezahlt wurde. Ein Pf. St. hält 20 Schill., und wird bei uns, nach dem jedesmaligen Stande der engl. Papiere, zu 6 Thlr. Conventionsgeld und darüber gerechnet. Die Guineen, welche zuerst unter Karl II. ausgemünzt wurden, sollten eigentlich ein Pf. St. gelten, sie stiegen aber um einen Schilling höher.

Sternbilder heißen eine gewisse Anzahl nahe beisammen befindlicher Sterne, die ihrem Stande nach irgend ein Bild darstellen. Die himmlischen Zeichen — deren Einführung wahrscheinlich von den Chaldäern herrührt — so wie sie von Griechen und Römern auf uns gekommen, sind 1) im Thierkreise 12; 2) in der nördlichen Halbkugel 21 und 3) in der südlichen Halbkugel 15, mit welchen aber in der Folge freilich bedeutende Veränderungen vorgefallen, auch viele neuere Benennungen hinzugekommen sind. — Bode, »Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels« (9. Aufl., Berlin 1823), und sein »Ptolemäus, Beobachtung und Beschreibung der Gestirne«, Berlin 1795, sind treffliche Wegweiser, so wie auch für die neueren Entdeckungen am Sternen-Himmel Herschel »Ueber den Bau des Himmels«, Dresden 1826.

Sternkarten. Darstellungen des Himmelsgewölbes mit

seinen Sternbildern (s. d.) auf ebenen Flächen heißen Sterncharten. (Ueber die verschiedenen Arten dieser Darstellungen s. Projectionen.)

Sterndeuterei, s. Astrologie.

Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Komet und Weltsystem.

Sterne (Lorenz), einer der originellsten, witzigsten und launigsten englischen Schriftsteller, geb. 1713 zu Clonmell (in Irland). Er studirte eigentlich Theologie, verwendete aber die meiste Zeit auf schöne Wissenschaften und sonderbare Geniestreiche; erhielt bald zwei Pfarrstellen, die er durch Vicare verwalten ließ, indessen er Reisen nach Frankreich und Italien machte; und starb endlich 1768, ohne das Geringste von seiner Heiterkeit, die ihn allenthalben begleitete, verloren zu haben. Edel und menschenfreundlich, ein trefflicher Gesellschafter, witzig und scherzhaft, war er der freimüthigste Satyriker. Als Schriftsteller hatte er auf den herrschenden Geschmack den bedeutendsten Einfluß und auch Deutschland wählte ihn lange zum Lieblingsschriftsteller. In seinem ersten Romane: »Leben und Meinungen des Tristram Shandy« in 6 Bdn. (von Bode übersetzt), nahm er den Namen Yorik an, den er auch in allen folgenden Schriften beibehielt. »Yorik's Predigten«; ganz vorzüglich »Yorik's empfindsame Reise durch Frankreich und Italien« (2. Bde.) und die nach seinem Tode herausgekommenen »Briefe zwischen Yorik und Elise« u. v. a. haben seinen Namen rühmlich aufbewahrt.

Sternschnuppe ist eine Lufterscheinung, wo einige Stunden nach Sonnenuntergang und späterhin bei hellgestirntem Himmel aus den oberen Regionen der Atmosphäre eine leuchtende, flammende, sternähnliche Substanz auf die Erde herabfällt. Ueber die Entstehung dieses Meteors ist man nicht einig, indem es Einige für elektrische Erscheinungen, Andere für ölichte, in der Atmosphäre sich entzündende Dünste, noch Andere für chemische Operationen ansehen, die durch Ver-

bindung und gegenseitige Wirkung der verschiedenen Gasarten erfolgen. — Von Brandes und von Benzenberg »Versuche, die Entfernung, Geschwindigkeit und Bahnen der Sternschnuppen zu bestimmen«; ingl. von Benzenberg »Ueber die Bestimmung der geograph. Länge durch Sternschnuppen« geben belehrende Aufschlüsse über diesen Gegenstand.

Sternwarte oder **Observatorium** ist ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude, auf welchem man sich frei umsehen kann und keine Erschütterung oder nachtheilige Bewegung der Instrumente zu befürchten hat. Es sind nämlich große astronomische Fernröhre stets in gleicher Richtung nach dem Meridian des Ortes aufgestellt; und überhaupt ist die innere Einrichtung so getroffen, wie es die Zweckmäßigkeit der Sache erheischt; wohin denn auch gehört, daß zur freien Betrachtung des Horizonts das Dach platt ist. Auf einer Sternwarte findet man Quadranten, Sextanten und Octanten, Passagen-, Aequatorial-, parallaktische und Circular-Instrumente; achromatische und reflectirende Teleskope, Nacht- und Tagfernröhre, Chronometer, Inclinations- und Variations-Compasse u. s. w. Solche Observatorien besaß schon das Alterthum, und Diodor erzählt uns (lib. II, cap. 9) von einem in dem Umfange des Belustempels zu Babylon eingeschlossenen Thurme, auf dessen Spitze die chaldäischen Astronomen ihre Beobachtungen anstellten. Kopernicus war der Erste, welcher 1540 ein Instrument in dem Meridian befestigte; allein die erste ordentliche Sternwarte wurde 1561 zu Kassel erbaut. Unter den neuern europäischen Sternwarten sind die zu Paris (errichtet unter Ludwig XIV. von 1665—72), zu Greenwich (unter Karl II. 1672) und zu Palermo (von Piazzi 1789) die berühmtesten. Außerdem hat die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha durch Zach (vgl. und die zu Königsberg durch Bessel (s. d.) Berühmtheit erlangt.

Von letzterer gab Bessel eine lehrreiche Beschreibung in s. seit 1814 erscheinenden »Beobachtungen auf der k. pr. Universit.-Sternwarte zu Königsberg« (Königsb., Fol.). Außerdem gibt es Sternwarten zu Amsterdam, Batavia, Berlin, Bologna, Breslau, Cambridge, Cap-Town, Dublin, Edinburg, Florenz, Genua, Göttingen, Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, Leyden, Lilienthal (bei Bremen), Lissabon, Mailand, Manheim, Marseille, Moskau, München, Neapel, Nikolajeff, Oxford, Padua, Petersburg, Pisa, Plymouth, Portsmouth, Prag, Rom, Slough (Herschel's), Stockholm, Toulouse, Upsala, Wien ꝛc. Auch China hat eine durch Einfluß der Jesuiten am Ende des 17. Jahrh. entstandene Sternwarte zu Peking; und in der neuesten Zeit ist eine solche auf Neusüdwales zu Paramatta eingerichtet worden. — Dergleichen Sternwarten pflegen gewöhnlich mit vielen und kostbaren Instrumenten versehen zu sein; indeß sind in der Hauptsache ein Meridiankreis von 2, höchstens 3 Fuß Durchmesser, ein parallaktisch aufgestelltes Fernrohr von 4—5 Fuß und eine gute Uhr hinreichend. Vgl. Littrow's »Astronomie« (Wien 1825, 2 Bde., m. K.).

Sternzeit, oder die Zeit der ersten Bewegung, ist die Zeit, binnen welcher sich scheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, also der tägliche Umlauf des gesammten Fixsternheeres. Man findet sie, indem man 2 unmittelbar auf einander folgende Durchgänge eines und desselben Fixsterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieser wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden u. s. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben ist die Sternzeit nicht geeignet (s. Sonnenzeit), wol aber bei astronomischen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich ist. Zu diesem Zwecke haben die Astronomen eigne Sternuhren, welche sich aber in ihren Angaben von denjenigen unserer gewöhnlichen Uhren, die

auf mittlere Sternenzeit eingerichtet sind, unterscheiden. Der Sterntag nämlich, und folglich auch jede seiner Unterabtheilungen, ist kürzer als der Sonnentag, weil die Erde um die Sonne läuft, und sich also, wenngleich ihr derselbe Fixstern schon wieder im Meridian erscheint, noch so viel um ihre Achse drehen muß, als sie indessen in der Bahn fortgerückt ist, ehe auch die Sonne wieder in den nämlichen Meridian kommt. Der mittlere Werth dieses täglichen Fortrückens in der Bahn, in welcher bekanntlich 360° in fast 365¼ Tagen zurückgelegt werden, findet sich = 59′ 8″. Um ebenso viel muß sich also, nach dem Angeführten, die Erde, zur Vollendung des Sonnentages, noch umdrehen, und braucht dazu über einen vollen Sterntag noch 3 Min. 56 Sec. Sternzeit. Also ist der mittlere Sonnentag = 24 St. 3 Min. 56 Sec. Sternzeit; und ein umgekehrtes Verfahren gibt dagegen die Größe des Sterntages = 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittlerer Sonnenzeit. — Sehr gut und gemeinfaßlich ist dieser Gegenstand ausgeführt in Bode's »Erläuterung der Sternkunde« (Berlin 1808, 3. A., 2 Bde., m. K.) und in Lalande's »Abrégé d'astronomie« (Paris 1795).

Stesichorus, ein lyrischer Dichter aus Himera in Sicilien, der Erfinder der Epoden, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. (Olymp. 33, 4. geb.); er starb zu Catana 85 J. alt. Sein Genie bezeichnete die Sage, daß eine Nachtigall oder Lerche sich auf des Kindes Mund gesetzt und vortrefflich gesungen habe. Seine Vaterstadt errichtete ihm eine Bildsäule. S. »Stesichori Himerensis fragmenta«, gesammelt, nebst einer Abh. über das Leben und die Dichtkunst des Verf., von Othm. Frdr. Kleine (Berlin 1828).

Stethoskop (von στηθος, Brust, Oberleib), ein Instrument, mittelst dessen franz. u. a. Aerzte seit einigen Jahren angefangen haben, innere Zustände des menschlichen Körpers zu erforschen, z. B. die Krankheiten der Brust und a. Störungen des innern Organismus,

auch Brüche, den Zustand der Schwangerschaft u. s. w., indem sie es dem Kranken auf den Leib setzen und das Ohr daran halten. s. Laennec, »Auscultation médiate« (Paris 1819, 2 Bde., deutsch: »Die mittelbare Auscultation u. s. w.«, Weimar 1822), und Hofacker, »Ueber das Stethoskop« (Tüb. 1826).

Stetigkeit. Die Geometrie versteht unter stetigen Größen solche, deren Theile ununterbrochen an einander liegen; alle Ausdehnungen, die sie betrachtet, sind stetige Größen, wie Raum und Zeit selbst stetig sind. Die Natur kennt in diesem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, so sind wir doch genöthigt, Zwischenräume in demselben anzunehmen: er bleibt wenigstens dem Wärmestoff zudringlich u. s. w. In einem andern Sinne beziehen wir die Stetigkeit auf die einander folgenden Zustände, denen ein Körper in einer bestimmten Rücksicht unterworfen ist, indem wir fragen, ob diese Veränderungen sprungweise oder allmälig geschehen. Ein fallender Körper z. B. erlangt eine immer größere Geschwindigkeit. Wird ihm dieselbe durch die auf ihn wirkende Schwerkraft ruckweise oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? In einem ähnlichen Sinne kommt die Frage öfter in der Physik vor, und findet sich in dieser Bedeutung mit besonderer Gründlichkeit weiter erörtert in einer eignen Dissertation von Kästner: »De lege continui in natura« (Leipz. 1756, 4.). Alle Bewegung ist stetig, weil es Raum und Zeit sind, welche sie voraussetzt. Man hat überhaupt das Gesetz: Alle Veränderung in der Natur geschieht stetig, das Gesetz der Stetigkeit (lex continui) genannt, unter welchem die mechanische und die dynamische Bewegung stehen.

Stettin, die Hauptstadt von Pommern, an der Oder, welche hier 4 Arme: die Oder, Parnitz, kleine Reglitz und große Reglitz bildet; 4 Vorstädte, 3 Forts, Festungswerke, königl. Schloß, 1729 H. 27,750

E., mit dem Militair aber 32,200 E.; Gymnasium mit Sternwarte, Steuermanns- und Schifffahrtsschule, Zeichenschule, öffentliche Bibliotheken, Tuch-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeugmanufakturen, Tabacks-, Leder-, Seifen-, Liqueur-, Papier-, Essig- und Ankerfabriken, Zuckerraffinerien, Schiffbau, Branntweinbrennerei, Häringsfischerei, Schifffahrt, Handel.

Steuermannskunst, f. Schifffahrtskunde.

Steuern nennt man diejenigen Abgaben, die von den einzelnen Gliedern der Gesellschaft zur Erhaltung des Ganzen an das Ganze gesteuert werden. So hat man Kirchen-, Schul-, Armen-, Gemeindesteuern u. s. w. Alle diese beziehen sich jedes Mal auf eine Gesellsellschaft, deren Glieder sie sich wegen gesellschaftlicher Zwecke auferlegt haben. Die größte von diesen Gesellschaften ist die Staatsgesellschaft, welche ihre Bedürfnisse ebenfalls durch Beisteuern der einzelnen Glieder aufbringt. Diese Beisteuern sind so alt wie der Staatenverein selter, und selbst im alten Germanien finden wir solche Beiträge, die dem Herzoge gegeben wurden, freiwillig zwar und angenehm als Ehrengeschenk, aber doch dem Bedürfnisse entgegenkommend. So sagt Tacitus. Die älteste allgemeine Steuer in Deutschland ist der Zehnte, den Karl d. Gr. einführte, um auf diese Abgabe sein christliches Deutschland zu gründen. Diese hohe Abgabe, die mehr betrug als jetzt in irgend einem Lande die Grundsteuer, war zur Erhaltung der Kirchen, der Schulen und der Armen bestimmt, und hierdurch eine eigentliche Staatsabgabe, da eben diese Anstalten des Christenthums nach der karolingischen Einrichtung eigentliche Staatsanstalten waren, sowie jetzt die Universitäten. Denn das Christenthum war das Band, das alle germanische Völker umschlang, und das Karl benutzte, um ein deutsches Reich zu stiften und ein deutsches Kaiserthum zu gründen. Wären die Zehnten immer als eine Staatsabgabe behandelt worden,

hätte man sie nie versetzt, verkauft, verschenkt, und streng darauf gehalten, daß der Zehnte ebenso wenig als die Grundsteuer einer Gemeinde je Privateigenthum hätte werden können, so würde diese Abgabe hingereicht haben, alle Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Denn bei der großen Ausdehnung, die später der Ackerbau erhielt, waren die Zehnten von ungeheuerm Ertrage, und da sie in Frucht waren, so sanken sie nie, wie die a. Steuern, welche in Geld entrichtet werden, und eben wegen des Sinkens des Silbers, wenn sie auf denselben Sätzen stehen bleiben, zuletzt fast völlig verschwinden. Allein unter Karls schwachen Nachfolgern gingen seine großen Einrichtungen fast ganz zu Grunde, und Jeder bemächtigte sich des allgemeinen Reichsgutes, so viel er konnte und mochte. Die Reichsbedientenstellen wurden erblich. Aus ihnen entwickelte sich die Landeshoheit. Der Heerbann wurde vergessen, und die ganze Kriegseinrichtung beruhte auf dem Lehnwesen. Der Zehnte, diese große Reichssteuer, war in den Händen der Klöster, der Domcapitel, der Fürsten, der Edelleute und vieler Personen bürgerlichen Standes, und hatte so aufgehört, eine allgemeine Reichssteuer zu sein. Die einzige Geldabgabe, die vor dem 16. Jahrh. in Deutschland bekannt war, war der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehsteuer. Aber mit dem J. 1555 änderte sich Alles, da in diesem durch den Reichsabschied allgemeine Reichs- und Kreissteuern eingeführt wurden. Der Grund dazu war schon früher durch die sogen. Römermonate gelegt worden. Als man später unter Kaiser Sigismund anfing, besoldete Dienstleute zu halten, konnte ein Vasall seine Verpflichtung, mit dem Kaiser zu ziehen, gegen ein Bestimmtes abkaufen. Er gab 12 Gldn. für einen Reiter und 4 Gldn. für einen Mann zu Fuß. Hiernach wurde nun eine Reichsmatrikel berechnet, in der festgesetzt war, wie viel jeder Reichsstand für einen Römerzug zu zahlen habe. Das ganze Reich bezahlte dem Kaiser zu einem Römermonat 20,000

M. zu Fuß und 4000 Reiter, also für beide 128,000 Gldn. Diese Summe wurde nachher bei andern Gelegenheiten dem Reichsoberhaupte bewilligt; so entstanden dann allgemeine Reichssteuern u. d. N. Römermonate. Die Reichsstände bezahlten sie zum Theil selbst, zum Theil legten sie sie auf ihre Hintersassen, die ehemaligen Reichsbürger (Edelleute und freie Bauern), um, und sandten die Gelder in eine der 4 Legestädte (Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Augsburg). Die Einnehmer dieser Steuern hießen Pfennigmeister. In dem großen Staate des Reichs war eine Menge kleiner Staaten entstanden, welche ihre Bedürfnisse auf ähnliche Weise aufbrachten, und die Reichssteuern und die Landessteuern wurden zu gleicher Zeit erhoben. Für die Reichssteuern fand von Seiten der Landschaft keine weitere Bewilligung statt, wenn diese einmal von Seiten der Reichsstände waren bewilligt worden. Und obgleich früher die Reichsstände solche aus ihren Kammergütern und Reichslehen allein bestritten, so war doch seit dem Reichstage von 1543 ihnen gestattet, ihre Unterthanen auch dieserhalb anzusprechen, weil sie nicht mehr im Stande waren, ihre Abgaben an Römermonaten und Kammerzielen (für das Reichskammergericht) aus ihren Mitteln zu bezahlen. Allein anders verhielt es sich in Hinsicht der Bewilligung für die Landessteuern, welche der Fürst für die Landesbedürfnisse foderte. Diese hingen von den Landsassen ab, die solche bewilligten, und die zu dem Ende auf den Landtagen versammelt, und hier von der Landeshoheit um die Steuerbewilligung begrüßt wurden. Die Landtage (s. Landstände) haben von 1555 an in allen deutschen Ländern zuerst eine feste Gestalt erhalten. Denn erst von diesem Zeitpunkte an wurden sie jährlich gehalten, weil das Geldbedürfniß die Landeshoheit nöthigte, die Landsassen jährlich zu versammeln, um von ihnen sich eine jährliche Beisteuer zu erbitten, woher dann diese den Namen Beden erhalten haben. Von diesen jährl. Landtagen blieben

nun die gemeinen Landsassen, die solche ursprünglich ebenso gut besuchten, wie die andern zur adeligen Dienstmannschaft gehörenden Landsassen, nach und nach weg, bis dann endlich die adeligen oder ritterbürtigen Landsassen, die ohnehin zuletzt ganz allein waren, den Beschluß faßten, daß sie in Zukunft nur ihres Gleichen auf den Landtagen zulassen, und bei diesen dieselbe Ahnenprobe einführen wollten, die bei Turnieren und Stiftern schon seit 300 Jahren im Gebrauch war. Die Periode dieser Einführung der Ahnenprobe bei den Landschaften fällt überall um 1600. Hierdurch kam es denn, daß nur ein kleiner Theil der Landsassen die Landtage besuchte, und an der Steuerbewilligung Theil nahm. Als die adeligen Landsassen allein waren, suchten sie sich auch steuerfrei zu machen, da es ihnen unrecht schien, daß sie, als der geborene Kriegsstand der Nation, Steuern zur Landesvertheidigung bezahlten, weil sie den Beitrag an der Landesbewaffnung in natura stellten. Die Steuerfreiheit des Adels ist überall noch sehr jung, und man kann 1660 für das Normaljahr annehmen, obgleich sie in dem einen Lande etwas früher, in dem andern etwas später zu Stande gekommen. — Die Geschichte des Steuerwesens in Deutschland läßt sich in 4 Perioden theilen. I. Freiwillige Beiträge für den Herzog. Füllung des Heerwagens der Gemeinde. Von Christo bis auf Karl d. Gr. II. Karl theilt Deutschland in Gaue oder in landräthliche Kreise, an deren Spitze der Graf steht. Dieser mustert jährlich als Oberster 3 Mal den Heerbann, und die Heerbannpflichtigen müssen ihm jährlich etwas Privatkorn, einen Batepfennig oder ein Huhn geben. Dieses waren die ersten stehenden Steuern für die Kriegseinrichtung. Für die Institution der Kirche, auf die Karl das Reich gegründet, war der Zehnte bestimmt. Zu diesen Steuern kamen die Heerbannbrüche oder Strafgelder Derer, die nicht mit ins Feld gezogen, ferner die Heersteuern und Hostendienste von Denen, so sich als schwächlich angaben

und zu Hause bleiben wollten — dann die Sendgelder für den Sendgrafen und für die Bischöfe, die im Lande zur Kirchenvisitation herumreisten; ferner die freiwilligen Gaben und Hülfsgelder für den König; endlich die königl. Zölle. Diese Steuern trafen alle den Adel wie die Geistlichkeit; und diese blieb nur insofern verschont dabei, daß jeder Kirche ein steuerfreier Hof zugestanden war. Außerdem hatte der Sendgraf beim Ausbruche eines Krieges noch die Befugniß, auf 2 Drittel des im Felde stehenden Getreides Beschlag zu legen und es als Magazinkorn zu nehmen. Diese Periode dauerte vom 9. bis zum 12. Jahrh. III. Periode. Die Lehnmiliz und die Dienstmannschaft verdrängen den Heerbann, und mit ihm kommen zugleich alle die Einrichtungen in Verfall, auf die es gegründet war. Die Lehnmiliz war in liegenden Gründen bezahlt oder in Renten, die hierauf angewiesen, und fast der ganze Boden verwandelte sich in Lehns- und Zinsgut, der bloß von Hintersassen gepflügt wurde, die zu keinen Steuern weiter verpflichtet waren, da ihr Herr den Reichsdienst in natura zahlte. In dieser Periode wurden also fast gar keine eigentliche Steuern mehr bezahlt; auch war Niemand mehr vorhanden, den man darum hätte ansprechen können; denn Adel und Geistlichkeit stellten ihre Dienstleute, und waren daher von Rechtswegen steuerfrei. Diese Periode dauerte vom 12—15. Jahrh. IV. Periode. Als das Schießpulver erfunden worden, und hierdurch eine neue Kriegseinrichtung herbeigeführt wurde, fanden die Fürsten, daß man mit größerm Vortheile eine Soldmiliz errichten könne, die zwar aus geringen und schlechten Leuten bestehen könne, die aber auch viel ergebener als die Lehnmiliz, in der viel Eigenmacht zu finden, da sie einmal auf Grund und Boden gefestigt war. Dieses führte nach und nach zu den stehenden Truppen, zu dem Soldmanne, welcher eben, weil er auf den beweglichen Sold angewiesen, ungemein ergeben, und deshalb sehr brauchbar war, um neue Herr-

schaft zu gründen. Große Steuern waren in seinem Gefolge, die von den Landständen gefordert und u. d. N. Beden als freiwilliges Hülfsgeld der Landeshoheit bewilligt wurden. Diese Periode hat vom 16. bis Ende des 18. Jahrh. gedauert. Mit der franz. Revolution hat die V. Periode begonnen, indem diese die ganze Kriegseinrichtung geändert und statt der Soldheere Bürgerheere ins Feld gerufen hat. Dieses hat wieder zu den Volksheeren und zum Heerbann geführt, wodurch, wie es scheint, auch im Steuerwesen eine Veränderung eingeleitet worden, indem der dritte Stand hierdurch mächtig geworden und er die Steuerverwilligung wieder an sich gebracht hat, sowie in alter Zeit. Eine für Beamte und Geschäftsmänner brauchbare »Uebersicht der gesammten directen und indirecten Besteuerung in den preußischen Staaten, in Vergleich mit dem russischen, franz., dänischen, östr., sächs., badischen, bairischen rc.« (von C. W. Schmidt) erschien zu Berlin 1825 in 2 Bdn. S. auch D. Harl's »Handbuch der gesammten Steuerwissenschaft« (Heidelberg 1827, 2 Bde.)

Steuerfreiheit, die, entwickelte sich ganz einfach. Vor der Hälfte des 16. Jahrh. waren nirgends regelmäßige und jährliche Landtage, sondern die Landsassen versammelten sich aller 10, 20 oder 30 Jahre, je nachdem eine Landesangelegenheit solches forderte, entweder wegen einer Geldverwilligung für Einlösung von Pfandschriften, oder wegen Verfügungen in der Erbfolge, wenn das regierende Haus im Mannsstamme dem Erlöschen nahe, oder wegen Eheberedungen für die muthmaßlichen Erbtöchter u. s. w. Als aber mit 1555 allgemeine Reichssteuern aufkamen, die jährlich mußten erhoben werden, und als die Landeshoheit genöthigt war, für ihre Bedürfnisse auch jährlich einen Beitrag von der Landschaft zu erbitten, kamen auch die jährlichen Landtage auf. (Vgl. Steuern.) Auf diesen Landtagen wurden die Steuern gemeinschaftlich bewilligt, auch

nachher gemeinschaftlich bezahlt. Die größern Landsassen, die sämmtlich zur adeligen Dienstmannschaft gehörten, und die als Dienstleute auch verpflichtet waren, zu erscheinen, fehlten nie: indeß die gemeinen Landsassen, denen die jährlichen Landtage kostbar und beschwerlich vorkamen, vielfach ausblieben; welches, so lange Alle an den gemeinschaftlichen Steuern bezahlten, auch von weiter keinem erheblichen Nachtheile war. Als nun von den gemeinen Landsassen nur sehr selten welche erschienen, und sie schon lange nicht mehr die Mehrheit besaßen, faßten die Adeligen den Beschluß: daß sie in Zukunft bloß solche Landsassen zulassen wollten, die zur adeligen Knappschaft gehörten, und die solche mit 8 Wappen nachweisen könnten. Auf diese Weise wurde auf den Landtagen die Ahnenprobe ebenso eingeführt, wie bei Turnieren und Domstiftern. Die gemeinen Landsassen waren nun gesetzlich von den Landtagen ausgeschlossen. Dies geschah um 1600 (in Kleve und Mark 1599, in Westphalen 1601 u. s. w.). Indeß bezahlte der Adel nach wie vor Steuern, und erst nach einem halben Jahrh. brachte er es dahin, daß er sich steuerfrei machte (in Westphalen 1654, in Berg und Jülich 1665.) — Sowie der Adel behauptete, daß er als der geborene Kriegerstand für die Nation fechte, so behauptete die Geistlichkeit, daß sie für die Nation bete, und ihren Theil an der Landesvertheidigung ebenfalls in Natura abtrage, woher sie denn unmöglich noch außerdem zu den Steuern beitragen könne. Auf diese Weise hat sich im 17. Jahrh. überall die Steuerfreiheit gebildet, und diese war eine der Hauptursachen, daß der Adel so verhaßt war, und so völlig allein stand, ohne alle Theilnahme der Nation. Die Aufhebung der Steuerfreiheit hebt den Unterschied zwischen den gemeinen Landsassen und den adeligen Landsassen auf, welche die Nachkömmlinge der ehemaligen Dienstmannschaft sind; sie macht, daß die Nation wieder ein Ganzes wird,

indem alle dasselbe Interesse haben, und sie ist deswegen ebenso wichtig wie die Aufhebung der Accise.

Stewart, 1) (Charles), gelehrter Orientalist, früher Major im Dienste der ostindischen Compagnie zu Bengalen, später Prof. der arab., pers. und hindostanischen Literatur in dem College zu Hertford. Sein Hauptwerk ist die »History of Bengal«. 2) (Dugald), Prof. der Moralphilosophie, geb. 1753 zu Edinburg, wird als das Haupt der schottischen philosophischen Schule betrachtet, indeß ist die Schreibart in seinen vielverbreiteten Schriften oft dunkel, schwerfällig und weitschweifig. Er starb den 11. Juni 1828 zu Edinburg. 3) (Charles William, Lord), seit 1822 Marquis von Londonderry, Halbbruder des Ministers d. N., brit. Generallieutenant, war Gesandter in Berlin, schloß die Convention zu Reichenbach 1813 ab, folgte dann als Militaircommissair der brit. Regierung dem Heere der verbündeten Monarchen in dem Feldzuge von 1814, unterzeichnete mit den Frieden zu Paris 1814, war dann einer von den brit. Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Wien, ging hierauf als außerordentl. Gesandter nach Berlin, 1822 aber als Botschafter nach Wien, wo 1823 Sir Henry Wellesley an seine Stelle trat. Ein entfernter Verwandter von ihm ist: 4) (Sir William), brit. Generallieut. seit 1813, Ritter des Bath-, des Thurm- und Schwertordens u. s. w., ist der 4. Sohn des verst. Earl von Galloway, und dient in der brit. Armee seit 1786. Er focht überhaupt in 17 Feldzügen mit Auszeichnung und ward mehrmals verwundet. Er befehligte Heerabtheilungen in Portugal und Spanien von 1810—14.

Steyermark, s. Steiermark.

Sthenie (gr.), die Kraft, Stärke: ein Wort, das durch das Brown'sche System in der Arzkst. starken Eingang gefunden, und nach diesem den Zustand des menschlichen Körpers andeutet, wo die Lebens-

kraft in einem hohen Grade thätig ist. Ein Krankheitszustand wird daher sthenisch (kräftig, vollkräftig) genannt, wenn er aus sehr starker Thätigkeit der Lebenskraft entstanden ist. Das Gegentheil davon ist die Asthenie, wo nämlich der Reiz der Erregbarkeit zu schwach ist, Mangel an Lebensthätigkeit. Ist endlich die Reizung für die Summe der Erregbarkeit zu stark, so entsteht Hypersthenie, Uebervollkraft.

Stheno, eine der Gorgonen (s. d.).

Stichomantie (gr.) hieß eine Art Weissagung aus Versen, Zettel-Wahrsagerei. Man schrieb nämlich gewisse Verse, gewöhnlich sibyllinische, auf Zettelchen, warf sie in ein Gefäß und zog dann einen heraus, um sein künftiges Schicksal darauf zu lesen.

Sticken ist die Kunst, mit Fäden auf allerhand Zeuchen mittelst der Nadel Zeichnungen, Schriften und Verzierungen aller Art anzubringen.

Stickstoff, Azote, d. i. lebenvernichtend, ist ein allgemein verbreiteter Stoff, der als Bestandtheil namentlich dem Thierreiche angehört. Er entwickelt sich aus den faulenden Organismen, sowie während ihres Verbrennens mit ihrem Wasserstoff verbunden, als flüchtiges Laugensalz. Luftförmig, als Stickluft oder mephitische Luft, ist er ein beständiger Bestandtheil der atmosphärischen Luft und schränkt die heftige Wirkung des Sauerstoffes auf die Verbrennungsprocesse und das Athmen der Thiere etwas ein, weil er selbst allein weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten kann. (Vergl. Gas und Atmosphäre und John's »Handwörterbuch der Chemie«, 4. Thl.

Stieglitz (Christian Ludwig), **Dr.**, Dompropst des Collegialstifts zu Wurzen und Proconsul zu Leipzig, wo er am **12.** Dec. 1756 geboren ward. Er stammt aus einer um Leipzig sehr verdienten Familie. Er ward 1784 **Dr.** der Rechte, kam 1792 in das Ma-

gistratscollegium, in welchem er 1823 zum Proconsulate hinaufrückte. Als Mitglied des Magistrats machte er sich u. a. auch durch die neue Bearbeitung der musterhaften Leipziger Feuerordnung von 1810 verdient. — St. ist nicht nur einer unserer gründlichsten und geschmackvollsten Kenner der bürgerlichen und ästhetischen, der ältern und neuern Baukunst, welcher zu manchen architekton. Kunstgebilden Idee und Plan gab, sondern auch vorzüglich ein scharfsinniger Forscher der Geschichte dieser Kunst. Ein hohes Verdienst erwarb er sich aber auch insbesondere durch seine Schriften über die Baukunst und durch die zahlreichen Abhandlungen über diesen Gegenstand in der »Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften« (z. B. über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken, auch besonders abgedruckt 1790, über den Geschmack in der Baukunst), in Bloß's »Gartenkunst«, in Weiße's »Museum für die sächsische Geschichte«, im Grohmann's »Wörterbuch«, und in mehreren Zeitschriften, sowie in Ersch und Gruber's »Encyklopädie«. In seiner »Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst« (5 Bde., mit 118 Kupfert. 1792—98) findet man alle Fächer dieser Kunst so meisterhaft behandelt, daß dieses Werk als ein unentbehrliches Handbuch für Baumeister, Staats- und Landwirthe anzusehen ist. Seine »Zeichnungen aus der schönen Baukunst« (mit 115 Kupfert, 2. Aufl., Leipz. 1805), geben auch ein rühmliches Zeugniß von der Geschicklichkeit des Herausgebers in der Zeichnenkunst.

Stiergefechte gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier. In der Hauptstadt und in allen größern Städten des Reichs werden diese Stiergefechte (die Spanier unterscheiden den **Toréo**, worin der Stier getödtet wird, und den **Corrida de novillos**, wo der Stier, der auf den Spitzen der Hörner lederne Kugeln hat (**novillo embolado**), bloß geneckt und wild gemacht wird, entweder von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Casse veranstal-

tet. Zu Madrid werden den Sommer hindurch regelmäßig 2 Mal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte gegeben. Die gewöhnliche Einnahme bei einem solchen Schauspiele wird auf 2000, und die Ausgabe (wozu besonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder seinen bestimmten Lohn erhält) auf 1000 Piaster angegeben. Diese Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus, mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Die Fechter, welche dieses Geschäft als ihr eigentliches Gewerbe treiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze; sie sind von verschiedener Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter spanischer Rittertracht; Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador (der Würger: dessen Name auch in unsern Kartenspielen sein Ansehen behauptet), oder der eigentliche Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Stalle gelassen. Die Picadores, die sich in der Nähe aufgestellt haben, nehmen den ersten Angriff an. Bisweilen wird ein Pferd verwundet, dann muß der Reiter sich durch schnelle Flucht retten. Eine besondere Art Fußkämpfer, Chulus, unterstützen die Reiter, indem sie den Stier mit ihren Fahnen beschäftigen und im Nothfall sich durch einen Sprung über die bretterne Wand, welche den Circus einschließt, retten können. Die Banderillos machen dann ihre Künste: sie suchen dem Stier ihre Banderillas — ausgehöhlte, mit Pulver angefüllte und mit Papierschnitzeln umwundene Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind — anzuhängen; gelingt es ihnen, so gehen dann die Schwärmer, die im Stocke waren, los und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador mit bloßem Schwerte gravitätisch hervor und sucht dem Stier den letz-

ten Stoß beizubringen. Wenn dies geschehen ist, so wird der getödtete Stier fortgeschafft und ein andrer aus dem Stalle gelassen. Ist einer der Stiere zu träg, so werden Hunde auf ihn gehetzt; ist er zu wüthend, so gehen bisweilen viele Pferde verloren. Je größer die Hitze ist, desto wüthender sind die Stiere. Es gibt auch burleske Auftritte dabei; man hat abgerichtete Affen, die auf den Nacken des Stiers springen, ohne von ihm erreicht zu werden; man hält dem Stiere Strohmänner vor, an denen er seine Wuth ausläßt; auch verkleiden sich einige Fußkämpfer auf eine groteske Art, um den Stier zu necken und die Zuschauer zu unterhalten.

Stift heißt eine mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten begabte, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazu gehörigen Personen, Gebäuden und Besitzungen. Die ältesten, dem Begriff des Stifts entsprechenden Anstalten sind die Klöster, nach deren Vorgange sich das kanonische (geregelte) Leben der Geistlichen an Kathedral- und Collegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten Stifter genannt werden. Das ausschweifende Leben der Weltpriester und Diakonen bewog den Bischof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an seiner Kirche angestellten Geistlichen zu klösterlicher Gemeinschaft zu vereinigen: eine Einrichtung, die auf der Kirchenversammlung zu Aachen 816 in der karolingischen Monarchie gesetzlich und bald bei allen Domkirchen der lateinischen Christenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geistlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen mit ihren Bischöfen oder Decanen, wie die Conventualen in den Klöstern mit ihren Aebten, ein engverbundenes Ganzes aus. Sie wohnten in Einem Gebäude (Münster), schliefen in Einem Saale, speisten an Einer

Tafel zusammen und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Bischof oder Decan zu ihrem Unterhalt bestimmte, mit jedem Lebensbedürfnisse versorgt. Wegen ihres kanonischen, an die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams gegen die Obern (s. Orden) gebundenen Lebens erhielten sie den Namen Kanonici, erwarben als Collegium die Rechte eines geistlichen Senats (Capitel), der seinem Bischof oder Decan berathend zur Seite steht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papste. So bildeten sich die Domcapitel, deren Glieder, die Kanoniker, sich Capitularen, Domherren oder Stiftsherren nannten, weil sie nach und nach in den Besitz eines bestimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachsende Macht mußte die Prälaten immer mehr beschränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten, und von ihren Verwandten, wie von den Fürsten unterstützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der bischöfl. Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen sie sich der Verpflichtung des Zusammenwohnens (Clausur) und dem Gelübde der Armuth, genossen die ihnen angewiesenen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in besondern Amtswohnungen, und vernachlässigten immer mehr die Abwartung der kanonischen Stunden (horae), des Gebets und Gesanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfassung der Domcapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Residenz zu halten (an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben) und kirchliche Geschäfte zu verrichten, doch die Würde geistlicher Personen zu behaupten und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Collegium zu bilden fortfuhren. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Capitularen zu entscheiden, bei Vacanzen (Sedisvacanzen) durch ihre ältesten Glieder das bischöfl. Amt zu verwalten und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Bi-

schof aus ihrer Mitte zu wählen und ihn durch förmliche Constitutionen zur Bestätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrh. fingen die Capitel an, sich auf eine bestimmte Anzahl von Capitularen zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden Capitula clausa, geschlossene Capitel, von festgesetzter, wenn schon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre Stiftsfähigkeit durch 16 Ahnen beweisen mußten. Während nun diese adeligen Capitularen sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitularen sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen und theils förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden mehrere Congregationen bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden, noch an dem Stimmrecht der Capitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergl. Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, sind bürgerliche Kleriker als Domvicare angestellt, um für eine geringe Besoldung die kirchlichen Geschäfte der Secular-Domherren zu versehen. Zu den Capiteln gehören diese Vicare ebenso wenig als die regulirten Chorherren. Bis auf unsere Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geistlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Ehelosigkeit und des Gehorsams gegen

ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen, wenn sie nur eine gewisse Zeit des Kirchenjahrs Residenz halten und sich zu den Sitzungen des Capitels einfinden. Exspectanten ihrer Pfründen und Titel sind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartschaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen, die im Vergleich mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer meist von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Capitel gelangen. Sie müssen wenigstens 14 J. alt sein, und bei dem Scrutinium ihre Geschicklichkeit im Lateinlesen und Singen, sowie das stiftsfähige Alter ihres Adels beweisen. Bei eintretender Vacanz einer Domherrnstelle rückt der Aelteste unter ihnen in das Capitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Residenz halten und in Person den Gottesdienst abwarten, die Horas singen und a. Kirchendienste verrichten, wobei er für jedes Versehen um Geld gestraft wird. Das wesentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Capitel, haben alle Capitularen mit einander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Capitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen statt, und die Aeltesten führen die Amtstitel: Propst, Dechant, Senior, Scholasticus, Cantor und Custos. Die beiden Ersten sind, wie der im Range dem Bischof am nächsten stehende Coadjutor (erwählter Nachfolger des Bischofs), Prälaten der Kirche. Der Dompropst hat den Vorsitz im Capitel und hält als Vertreter desselben bei dem Bischofe beständig Residenz; der Dombechant führt die Aufsicht über die Domicellaren; der Domscholasticus und Domcantor haben ihre Titel von den sonst mit ihren Kanonikaten verbundenen Lehrerstellen an der Stiftsschule. Die Priesterweihe erhalten nur solche Secular-Domherren, die zugleich wirklich ein geistliches Amt bekleiden. Vor der durch den Reichsdepu-

tationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 verfügten Secularisation hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, sowie die Prosteien Elwangen, Berchtesgaden rc., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvey, Kempten rc. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie unmittelbare Stifter hießen und den Fürstenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieser Secularisation keine unmittelbare, mit politischen Souverainetätsrechten begabte Stifter gegeben; doch war die Verfassung der Domcapitel auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Protestantismus übergetreten waren.

Stiftshütte, Bundeshütte (nach der veralteten Bedeutung des Wortes Stift, Bund, Verbindung) heißt in Luther's Bibelübersetzung das Reisezelt, das Moses auf dem Zuge aus Aegypten nach Canaan zum Gottesdienste der Israeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt, war auch dieses Reisezelt so eingerichtet, daß es auseinandergenommen und in einzelnen Stücken von den dazu bestimmten Geschlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Israeliten auf jenem Zuge rasteten, wurde die Stiftshütte zusammengesetzt, und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossenen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Brettern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Ueber diesen Wänden hingen hier Decken von Leinwand, Kamelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordere, zum Eingang bestimmte Seite war mit einem an 5 Säulen befestigten Vorhange

bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das Allerheiligste, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte.

Stiftskirche, Dom-, Hochstifts- oder bischöfliche Kirche, s. Kathedrale und Collegiatstiftskirche.

Stiftung oder milde Stiftung (pia causa), eine Anstalt, welche einen mildthätigen oder frommen Endzweck hat, z. B. Armenhäuser, Hospitäler, Waisenhäuser rc. Eine milde Stiftung ist nur dann eine moralische Person und hat nur dann die Rechte derselben, wenn sie vom Landesherrn gestiftet oder bestätigt ist. Solche milde Stiftungen genießen nach dem gemeinen Recht auch die Vorzüge der Minderjährigen, nur müssen sie wegen geschehener Verletzungen innerhalb 4 Jahre von dem Zeitpunkte an, wo sie Kunde von dem erlittenen Schaden erhielten, um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum ex capite minorennitatis) nachsuchen. In manchen Ländern gehören die milden Stiftungen auch zu den privilegirten chirographarischen Concursgläubigern. In a. Ländern sind Veräußerungen unter Lebenden von Grundstücken an milde Stiftungen verboten, weil die Grundstücke dadurch in die todte Hand, d. h. aus dem Verkehr kommen. Auch können hinsichtlich milder Stiftungen gültige Pollicitationen, d. h. Gelübde, die auch ohne Annahme für den Gelobenden bindend sind, geschehen, nur muß das Gelübde eine gerechte Veranlassung (justam causam) haben. Wer z. B. einer milden Stiftung wegen Befreiung aus einer Gefahr ein Geschenk gelobt hat, kann rechtlich gezwungen werden, es zu geben. War aber keine gerechte Veranlassung da, so kann die Erfüllung des Gelübdes nur dann gefodert werden, wenn der Gelobende schon mit der Leistung angefangen hat.

Stigma (griech.), ein eingebranntes Mal zum Kennzeichen ei-

nes begangenen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die gestohlen hatten oder entlaufen waren, gewisse Buchstaben zum Zeichen ihres Vergehens eingebrannt, wie noch heutzutage es in einigen Ländern bei den zur Galeere Verurtheilten geschieht.

Stilicho oder **Stilico** (Flavius), ein geborner Vandale, seit 395 am Hofe des Kaisers Honorius der wichtigste Mann. Seine Tapferkeit im Kriege und seine Klugheit bei Staatsgeschäften zeichneten ihn schon bei Theodosius aus und er zeigte sich allerdings als einen sehr geschickten Minister. Indessen, da sein unbegrenzter Ehrgeiz auch das orientalische Kaiserthum unter seine Verwaltung zu bringen strebte, ja man sogar vermuthete, daß er seinen Sohn Eucharius zum Kaiser des Orients machen wollte, so ward er dem Honorius verdächtig, der ihn, obgleich in einem Feldzuge gegen Alarich glücklich, dennoch 408 zu Bologna ermorden ließ.

Stillleben nennt man in der Malerei die malerische Schilderung lebloser Gegenstände. Solche sind todte Thiere (Wildpret, Geflügel, Fische), Geschirr und Hausrath, auch wol Früchte und Blumen dabei. Das Interesse an diesen Gegenständen kann nur in der Form, Anordnung und Beleuchtung beruhen; daher gehören diese Stillleben zu den untersten Gattungen der Malerei. Unter ihnen selbst aber gibt es niedere oder höhere Darstellungen. Die niedern Darstellungen haben bloß den Zweck, das Gegebene zu copiren, durch treue Nachahmung der Natur, wie man sagt, zu täuschen, worunter man gewöhnlich auch nur die genaue Abbildung der genannten Gegenstände nach Form und Farbe versteht. Das höchste aber, was sich in dieser Form hervorbringen läßt, ist dennoch nur Kunststück oder Werk des Fleißes, nicht Kunstwerk. Eine höhere Gattung des Stilllebens ist die, welche diese Gegenstände durch Beleuchtung und Anordnung zu einem interessanten Ganzen verbindet; die höchste die, welche diesem

Ganzen durch eine eigenthümliche, doch nicht gesuchte Zusammenstellung zugleich eine geistvolle Bedeutung, und damit dem an sich Todten ein poetisches Leben gibt, wobei jener Fleiß das Untergeordnete ist. Unter jenen Darstellungen sieht man z. B. eine wohlaufgeputzte Küche, ein einladendes Frühstück, eine von der Jagd mitgebrachte Beute, eine Weihnachtsbescherung, eine Maler= oder überhaupt Künstlerstube, welche den Geist charakterisirt, welcher hier thätig ist. Darin, daß diese Werke auf den fehlenden Menschen hinweisen, liegt meist das Elegische, was sie in ihrer Wirkung haben. Als große Maler in dieser Gattung gelten die Niederländer van Älst, Joh. Fyt, Franz Sneyders, Dav. Koning, Joh. Weeninx, Melch. Hondekoeter, Wilh. Kalf und van Streeck.

Stimme ist der Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. In den Vögeln, in denen die Lunge und die Luft so sehr vorherrschen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet ist, sondern die auch da, wo die Luftröhrenäste sich theilen, eine zweite Stimmritze und überdies noch zum Theil (die Singvögel nämlich) in den Bronchien mehrere, der Vibration fähige Lamellen besitzen, ist sie reich an den verschiedenartigsten Tönen. Die Säugthiere besitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet sich der Ton durch stärkeres Ausathmen der Luft, indem die Bänder des Larynx entweder (nach Ferrein's Meinung) gleich Saiten in Schwingung versetzt werden, die nach der verschiedenen Anspannung verschiedene Töne gewähren müssen, oder nach Bedarf eine bestimmte Höhe bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weise, wie in den Blasinstrumenten, erzeugt wird, die Hypothese Dodart's und Cuvier's, oder vielleicht auf beide Weise zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Größe der Lungen im Verhältniß zur Weite der

Stimmritze, trägt wenigstens zur Verstärkung das ihrige bei. Mehr aber wird sie modificirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Canals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung sich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton erfahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven ist bemerkenswerth; wird der Nerv auf der einen Seite durchschnitten, so wird die Stimme schwächer, wird er es auf beiden Seiten, so verstummt sie natürlich ganz und gar. Der positive Galvanische Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heisere Töne, wenn sie auf den Stimmnerven wirken. Ueber die Erzeugung der Stimme vgl. Liscovius's »Theorie der Stimme« (Lpz. 1814), welcher behauptet, sie entstehe durch das Hervordringen des Athmens durch die enge Oeffnung der Luftröhre auf ähnliche Weise, wie die Töne bei dem Pfeifen mit dem Munde entstehen. Nach Gottfr. Weber (»Cäcilia«, Bd. 1, S. 92) wirkt das Stimmorgan als tönendes Membran oder Lamelle auf ähnliche Weise, wie die Zungenwerke der Orgel. — Wie bedeutend und eigenthümlich die Geschlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, ist bekannt, aber das Warum auch hier nicht erklärt. Es zeigt sich aber dieser Einfluß schon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen; im Weibe, das nach der Mannbarkeit erst Metall und sichere Völle der Stimme bekommt; in dem Manne am auffallendsten, der nach der Mannbarkeit und durch dieselbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält: Veränderungen, die durch frühere Entmannung verhindert werden. Aber auch viele andre Affectionen des Organismus, besonders des Nervensystems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieselbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann im krankhaften Zustande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert sein (paraphonia, cacophonia). In dem letztern Falle ist

sie entweder zu stark oder zu schwach, zu tief (vox clangosa, wenn sie zugleich zu stark, und raucitas gravis, wenn sie zugleich zu schwach ist), oder zu hoch (oxyphonia, die wieder in die vox cucuriens s. rudens, die zugleich zu stark und raucitas acuta, die zugleich zu schwach ist, zerfällt). Die mehrsten dieser Affectionen kommen symptomatisch vor, nur selten wird die eine oder die andre als primaire Krankheit beobachtet. Aus ihnen aber ist der Arzt gar oft im Stande, Schlüsse auf das Wesen und die Gefahr der Krankheit zu machen, die den selten trügen werden, der die rechte Beobachtungsgabe besitzt. — In der Musik wird mit dem Worte Stimme zunächst bezeichnet die auf den physischen Organen (des Halses und der Kehle, in Verbindung mit dem Ohre) beruhende Fähigkeit, musikalische Töne hervorzubringen und zu verbinden, sowie auch die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Gesundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane. Die Verschiedenheit der Stimmen ist so groß, als die der Individuen. In Hinsicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit, nimmt man 4 Hauptgattungen der Stimme, die man auch die 4 Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (oder Discant), Alt, Tenor und Baß (s. d.). Die erste nennt man die Oberstimme, auch Hauptstimme, weil sie in der Regel die Melodie hat, die letztere ist die eigentliche Grundstimme, auf deren Tönen die Akkorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelstimmen. Auch gibt es Uebergänge; so unterscheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Discant, welcher jedoch oft mit dem Alt zusammenfällt, den hohen Tenor von dem Barytenor, und zwischen Tenor und Baß den eigentlichen Barytono. Die ältern Componisten gaben den Stimmen keinen so großen Umfang wie die neuern.

Stimmgabel, s. Stimmung.

Stimmstock, s. Stimme.

Stimmung, die **musikalische**, besteht in dem Verhältnisse, welches die Töne der musikalischen Instrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewissen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Die Orgelstimmer bedienen sich zur Stimmung des offenen Pfeifenwerks des sogen. **Stimmhorns**, eines trichterförmigen Instruments, welches in die Pfeife gesteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger als die Stimmpfeife ist die **Stimmgabel**, ein gabelförmiges stählernes Instrument, mit deren einer Spitze man an einen festen Körper schlägt, indem man schnell die Gabel umdreht und den Griff oder Stiel auf die angeschlagene Stelle setzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklingt, welchen man als Maßstab beim Stimmen anwendet. Letzteres ist bei einigen Gabeln der Ton **C**, bei andern **A** (daher **C**- und **A**-Gabeln). Die Verschiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und so gibt es keinen festen Normalton.

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine festgesetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtcassen oder andern Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag derselben, ihre Vertheilung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wann sie vertheilt werden, sowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den von den Stiftern getroffenen Verfügungen, denenzufolge manche Stipendien für Schüler auf Gelehrtenschulen, andere für auf Hochschulen Studirende überhaupt, ohne Rücksicht auf die Facultät, andre für Studirende eines besondern Faches, einige für Adelige, oder für Kinder dieses oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Fa-

milie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines namhaft gemachten Collegiums sind oder waren, auf ein oder einige Jahre bestimmt sind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, welche schon den sogenannten akademischen Cursus vollendet haben, zum Behufe einer wissenschaftlichen Reise, oder einer akademischen Promotion, oder als angehende akademische Docenten zur Unterstützung erhalten. Je nachdem Fürsten oder Stadträthe oder Privatpersonen ihre Stifter waren, werden diese Stiftungen selbst fürstliche oder Rathsstipendien, oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derselben, die Stipendiaten, zu gewissen Leistungen, z. B. zur Haltung einer Gedächtnißrede an einem bestimmten Tage u. s. w., verbindlich gemacht. Bei mehrern müssen sich diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angebenen Behörde unterwerfen, und der Percipient wird alsdann unter denen, welche am besten bestanden haben, nach dem Gutbefinden des prufenden Collegiums oder durch das Loos bestimmt. Sachsen hat sich besonders vieler solcher milden Stiftungen zu erfreuen, wie sich aus J. Dan. Schulze's »Stipendienlexikon von und für Deutschland, oder Vers. eines vollständ. Verz. und Beschreibung der im deutschen Reiche für Studirende u. s. w. vorhandenen Stiftungen« (Leipz. 1805, 1. Thl.) ergibt.

Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Galerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausschmückung mit Gemälden ποικίλη, die bunte, hieß, wurde von dem Philosophen Zeno bei seinen Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörsaal benutzt, daher die von ihm um 300 v. Chr. gestift. philosophische Schule den Namen der stoischen oder die Stoa erhielt. Zeno, ein Zeitgenosse Epikurs, genährt durch den Unterricht der Sokratiker, Cyniker und Akademiker, stellte

dem Skepticismus eine Ansicht entgegen, welche auf strengen sittlichen Grundsätzen beruhte. Philosophie war ihm der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile s. Systems, Logik, Physik und Ethek, ordnete er zu einem fest verbundenen Ganzen. In der Logik, welche nach seiner Idee die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen war, machte er die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß; Vorstellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenstände übereinstimmen, nannte er wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der gesunden Vernunft. Seine Physik findet in der Natur selbst den höchsten Grund der menschlichen Pflichten, und leitet die sittlichen Gebote aus den Gesetzen der Weltordnung ab. Er nahm in diesem Theile seiner Philosophie 2 unerschaffene, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die passive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft und ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und Gestaltang der Körper als ein organisches Ganzes geschaffen, regiert auch diese Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorsehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze eingeschränkt. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als seiner Seele, durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er für götrlicher Art, daher die Verehrung mehrer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Die menschliche Seele läßt er durch Verbindung des schöpferischen Feuers mit der Luft entstanden

und mit 8 Vermögen, den 5 Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt sein, letztere aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menschen belebt, oder die Natur, für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichtet, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen, mit Gott und der Natur einstimmigen tugendhaften Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Ihr praktisches Princip lautete daher: »Folge der Natur, lebe der Natur gemäß«, oder, was damit gleichbedeutend ist: »Lebe den Gesetzen der mit sich selbst übereinstimmenden Vernunft«. Ihnen war die Tugend das höchste Gut, und das Laster das einzige Uebel, jedes andere Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden, Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affecten und Leidenschaft erlangt werde; diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrschaft über s. Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Ihnen schien also die Tugend vorherrschend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Zeno und sein berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth von As-

sos, nahmen sich beide im hohen Alter (Letzterer durch Hunger) selbst das Leben. Kleanth, vorher ein Faustkämpfer, gab der stoischen Philosophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Physik, Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweise für das Dasein Gottes (nach Art des ontologischen), und sprach seine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen trefflichen Hymnus aus (»Cleanthis hymnus in Jovem,« ed. Sturz, 1785, übersetzt von Cludius, Gedicke, Conz und Mohnike. Kleanth's Nachfolger, Chrysipp von Soli (geb. 280, st. 208 oder 212 v. Chr.), bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven, und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine Nachfolger waren Zeno, Antipater, Beide aus Tarsus, Pänatius von Rhodus, des Letztern Schüler, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Uebrigens hatte Chrysipp, als fruchtbarer Schriftsteller, den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der römischen Philosophen, unter denen sich Seneca, Epictet und Marcus Aurelius Antoninus, der philosophische Kaiser, für den Stoicismus entschieden; doch haben sie hauptsächlich die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keines-

wegs erweislich ist. Vgl. Tiedemann's »System der stoischen Philosophie« (Leipz. 1776).

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, lebte im 5. Jahrh. nach Chr. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt. Man hatte von ihm noch eine Blumenlese, d. i. eine Auswahl merkwürdiger Sitten- und Denksprüche, theils in Prosa, theils in Versen, welche darum wichtig ist, weil sie eine Menge von Bruchstücken verloren gegangener Schriften enthält. Sie besteht aus 4 Büchern, von welchen das 3. und 4. ein besonderes Werkchen ausmachen, und liefert uns in vielen kurzen Auszügen alter Schriftsteller sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der Philosophie. Die beste Ausg. ist die von Heeren (Götting. 1792—1801, 4 Bde.)

Stöchiometrie Meßkunst chemischer Elemente. In dem Art. Verwandtschaft (chemische) sind die allgemeinsten Grundzüge einer Theorie der chemischen Verbindungen und Auflösungen gegeben. Man heißt nun insbesondere Neutralität denjenigen Zustand der Auflösung zweier Stoffe, da jeder derselben sein eigenthümliches Kennzeichen verloren zu haben scheint, wie etwa das Küchensalz ein Beispiel abgibt, das aus einer Verbindung von Salzsäure und Mineralalkali besteht, in welcher der eigenthümliche Charakter jedes dieser beiden Elemente erloschen zu sein scheint. Dabei kommen, wie im Allgemeinen von selbst erhellt, im angeführten Art. aber mit noch Mehrerem erörtert ist, auch die quantitativen Verhältnisse jener Stoffe in Betracht, und die Wissenschaft von den quantitativen Verhältnissen, unter welchen die chemischen Stoffe (Elemente) mit einander stehen, wenn sie in Auflösung und Neutralität treten, wird von der neuern Chemie sehr passend mit dem Namen der Stöchiometrie belegt. S. Meinecke's »Chemische Meßkunst« (Halle, 1815, mit den 1817 erschienenen »Erläuterungen« dazu), Göbel's »Handbuch der

pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie« (2. Aufl., Eisenach 1827), und Gielen's »Erste Linien der Stöchiometrie« (Quedlinburg 1830).

Stockbörse ist eigentlich der Ort in London, wo der Handel mit englischen Fonds (Stocks genannt) und a. Staatspapieren oder Inscriptionen getrieben wird. Hernach hat sich an diesen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft, und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geschäfte im Großen betrieben werden, und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zusammenzukommen pflegen. Die Hauptbörsen, wo dieses geschieht, und durch welche dieser Handel in allen übrigen Handelsstädten von Europa geleitet und regulirt wird, sind die Börsen von London, Amsterdam, Paris und Frankfurt a. M.

Stockholm, aus mehrern Inseln bestehend, bietet die schönsten Ansichten zu Lande und zu Wasser dar. Nicht als ob die Residenz der nordischen Franzosen, wie man die gebildeten, gefälligen Schweden oft genannt hat, in ihrem Umfange, der 5 starke Stunden beträgt, nicht manche an sich krumme, unansehnliche Straßen hätte, die man besonders in der eigentlichen Stadt in dem Punkte trifft, welcher zuerst, zu Ende des 12. Jahrh., statt des alten, von Seeräubern zerstörten Sigtuna erbaut wurde; aber man vergißt sie über der Schönheit des Ganzen und der vielen einzelnen, jenen alten Anbau umgrenzenden Theile. Die Stadt besteht aus mehrern Inseln, die durch die Buchten des großen Mälarsees und des Meers selbst gebildet werden, und die durch zum Theil prächtige Brücken — die, welche nach dem Norrmalm, hat gegen 1000 Fuß — mit einander vereint, ein Abbild des wasserreichen Venedigs, aber mit dem Unterschied gewähren, daß sich hier Alles vorfindet, was die Natur diesem an Schönheit versagt hat, und die Canäle von Meeresarmen gebildet

werden, die dort die Kunst gezogen hat. Mitten in der Stadt laufen die reichbeladenen Schiffe aus und ein. Auf Booten oder in Equipagen kann man seine Freunde besuchen. Mit dem Residenzschlosse, dessen Bau, nachdem das alte 1697 abgebrannt war, 1751 vollendet wurde, lassen sich wenig Gebäude in Europa vergleichen; in der eigentlichen Stadt ist es neben der uralten Hauptkirche, die eine der schönsten Orgeln und mehrere ausgezeichnete Gemälde von schwedischen Künstlern hat, die schönste Zierde, obschon die deutsche Kirche, die finnische, so von der Sprache genannt, in welcher hier gepredigt wird, die Gebäude der Reichsbank, die königl. Münze, das Ritterhaus mit den Wappen von Schwedens Geschlechtern mit ähnlichen in andern Städten mehr oder weniger wetteifern. Auf dem Norrmalm, dem schönsten Theile der Stadt, fallen ins Auge der Palast, welchen einst der tapfere Torstensohn bewohnte, und den die Prinzessin Albertine vergrößern ließ, das glänzende, von Gustav III. erbaute Opernhaus, die St.-Clara-, Jakobs- und Friedrichskirche, und das auf einem Felsen gelegene Observatorium der Akademie der Wissenschaften, sowie die vielen Palais der hier wohnenden Gesandten. Die Ritterinsel (Riddarholm) enthält in einer Kirche über den Grabmälern schwedischer Helden an 5000 Fahnen und Standarten und Flaggen, und das Freimaurerhaus daselbst ist das prächtigste in Europa. Die Königsinsel (Kungsholm) wird besonders durch ihre große Stückgießerei bedeutend. Worin vielleicht Stockholm andern Städten gleiches Ranges nachsteht, sind öffentliche Plätze und Märkte. Zwar gibt es deren gegen 20, aber die meisten sind klein und wenig ansehnlich, was aus der Lage der Stadt, und wie sie sich bildete, natürlich hervorgegangen ist. Die schönsten darunter möchten der Ritterhausmarkt sein, den die 1773 errichtete Statue Gustav Wasa's aus grünem, inländischem Marmor schmückt; der Adolfs-Fried-

richsmarkt, mit seiner seit 1489 stehenden, großen Magdalenenkirche auf dem Södermalm, und der neue Paradeplatz im Normalm, wo Karls XII. zu fertigendes Standbild eine neue Zierde desselben zu werden verspricht. Die Einwohnerzahl war im Jahr 1798 bis auf 80,000 gestiegen; seitdem hat sie sich nicht sehr gemehrt, da Stockholms Lage und Klima, wenigstens in einigen Holms oder Inseln, eine bemerkbare Mortalität gegründet, sodaß die Zahl der Geborenen der der Todten bedeutend nachsteht; 1818 betrug die der erstern 2344, die der letztern aber 2880. Ob wohl darauf die Kirchhöfe, die hier noch alle in der Stadt um die Kirchen liegen, einen Einfluß haben sollten? Juden findet man nur 160; ebenso gibt es wenig Katholiken und Griechen; doch dürfen sie ihre Religionspflichten in einigen Sälen üben. Eine franz.-reformirte Gemeinde hat ihre eigene Kirche, und 200 Herrnhuter, in einer Societät vereinigt, dürfen sich ebenfalls des Abends in einem ihnen gehörigen Saale versammeln. Gelehrte, Dichter und Künstler erhalten Schwedens geistigen Ruhm, besonders in Stockholm, und Liebe zur Kunst und Wissenschaft war in dieser Stadt stets zu Hause. Wenig Städte zählen so viel gesellige Vereine, in welchen man nur zusammenkommt, den Geist, statt durch Karten, durch Gemälde und Kupferstiche und Erzeugnisse der Literatur zu unterhalten. Mehrere Künstler Stockholms gehören zu den größten jetzt lebenden. Wir nennen nur den Bildhauer Byström, den Landschaftsmaler Fahlcrantz, die Geschichtsmaler Sandberg und Westin, den Kupferstecher Forsell. Der heitere Charakter von Stockholms Bewohnern macht die Vergnügungen zahlreich.

Stock-Jobbers (Stack-Dschabbers) heißen in England solche Menschen, die mit Actien-Handel treiben und wohl oft durch ausgestreute Gerüchte vom Steigen und Fallen der Stocks 2c. wohlfeilen Ein- und Verkauf bewirken.

Stoff (in der Nationalökonomie), heißt die ganze Masse von Dingen, woraus Güter bestehen oder erzeugt werden können. Man unterscheidet 3 Hauptgattungen von Stoff, nämlich 1) Urstoff, 2) Productstoff, 3) Capitalstoff.

Stoiker, s. Stoa.

Stola, ein Kleid, welches in spätern Zeiten die römischen Frauenzimmer trugen, da sie anfangs ebensowohl als die Männer sich mit der Toga bekleideten. Es war eine lange Tunica mit Aermeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von Vornehmern, sondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterschiede, daß die Stola der letztern einen einzigen goldnen Streif, die der erstern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei diesen *unten noch eine breite* Borde oder Franze (instita) angenäht war. Oeffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher sie togatae (die mit der Toga Bekleideten) hießen. Durch Stola bezeichnete man daher auch ein sittsames, sowie ein vornehmes Frauenzimmer; ebenso wird auch Instita gebraucht. — Die Stola, welche zur Feierkleidung der Geistlichen gehört, ist eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberstoff mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diaconen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Priester aber über beide Schultern und die Brust kreuzweis herabhängend tragen. Sie ist mit 3 Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geschmückt und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Daher jura stolae.

Stolberg (das gräfliche Haus) ist eins der ältesten deutschen Geschlechter, dessen Herkunft noch nicht ganz ausgemittelt ist. Nach Urkunden des Mittelalters führte es den Namen Stalberg. Sonst

blühte es in 2 Hauptlinien: der Harz- und der Rheinlinie. Die letztere erlosch, und ihre Besitzungen fielen an die erstere. Der Stammvater der sämmtlichen noch blühenden Linien war Christoph (geb. 1567, gest. 1638). Sein ältester Sohn, Heinrich Ernst (geb. 1593, gest. 1672), stiftete die ältere Hauptlinie, in 2 Aesten, nämlich 1) zu Ilsenburg (ging 1710 aus) und 2) zu Gedern. Dieser letztere Zweig der ältern Hauptlinie theilte sich in 3 Aeste: a) Stolberg-Wernigerode, welcher noch blüht. b) Stolberg-Geudern. Dieser erhielt 1742 die reichsfürstliche Würde, erlosch aber 1804 in männlichen Erben. Von den Vaterbrudertöchtern des letzten Fürsten, Karl Heinrich, war Louise, Gräfin von Albany, die Gemahlin des 1788 verstorbenen Prinzen Karl Stuart. c) Der 3. Ast der ältern stolbergischen Hauptlinie, Stolberg-Schwarza, erlosch 1748 mit seinem Stifter Heinrich August, worauf der Flecken Schwarza (im Königl. sächs. Antheil vom Hennebergischen) an Stolberg-Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Christoph, wurde Stifter der jüngern stolbergschen Hauptlinie, von welcher seit 1706 die beiden Aeste Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfl. Linie zu Stolberg-Wernigerode, besitzt: a) die Grafschaft Wernigerode, im ehemaligen obersächsischen Kreise, auf dem Harze. Sie grenzt an Halberstadt, Blankenburg, Hildesheim und Hanover, hat auf 5 Q. M. 14,000 Einw., die, sowie der Graf, größtentheils lutherisch sind. Außer Getreide, Flachs und Zugvieh sind die Forstnutzungen und der Bergbau auf Eisen wichtig. Das Land ist sehr gebirgig, und der Brocken oder Blocksberg ist der Mittelpunkt des Hochgebirges. Früher stand die Grafschaft unter preußischer Landeshoheit, jedoch so, daß der Graf seine eigene Regierung hatte, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Bergwerksregal, Münzrecht rc. besaß. 1807

kam aber das Wernigerodische zum Königreich Westfalen, bis nach Auflösung dieses Königreichs die vorigen Verhältnisse wiederhergestellt wurden. Einen kleinen Antheil an der Grafschaft Wernigerode besitzt Preußen unmittelbar. Die jährl. Einkünfte des Grafen aus dieser Grafschaft schätzt man auf 20,000 Thlr. Die Hauptst. Wernigerode hat ein Gymnasium, 855 gut gebaute H. und 5000 E. Gleich neben der Stadt, auf einem hohen Berge, liegt das Residenzschloß, mit mehreren Jagd- und Lustgebäuden, einem schönen Garten und Thierpark. In der auserlesenen und kostbaren Bibliothek von mehr als 40,000 Bdn. befindet sich eine zahlreiche Bibelsammlung. Die Branntweinbrennereien und das Mühlenwesen, besonders die Oelmühlen der Stadt, sowie die Eisenwerke in der Nähe, sind beträchtlich. b) Gehört dem Grafen von Stolberg-Wernigerode (seit 1804) die Grafschaft Geudern (4000 E., Hauptort Gedern, ein Flecken) in der Wetterau, unter großherzogl. hessischer Souverainetät. c) Die 3 Herrschaften Peterswaldau, Kreppelholz und Janowitz in Schlesien, ein großer Wald in der Grafschaft Hohenstein, der Flecken Schwarza im Hennebergischen ꝛc. Zur Entschädigung für die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden und für die Ansprüche auf die Grafschaft Königstein erhielt die gräfl. stolbergische Familie 1805 eine ewige Rente von 30,000 Guld. auf die Schifffahrtsoctroi angewiesen. Ueberhaupt besitzt sie über 6 QM., 16,750 Einw. und über 300,000 Guld. Eink. — Der jüngern Linie, und zwar den beiden Aesten Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, gehört die Grafschaft Stolberg in Thüringen, unter k. preuß. (ehemals k. sächs.) Landeshoheit, zwischen den Grafschaften Mansfeld, Schwarzburg, Hohenstein und dem Anhaltischen. Diese Grafschaft, von ungefähr 7 QM., mit 19,000 Einw., hat auf der Nordwestseite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- und a. Bergwerken, auf der

Südostseite aber, in der sogen. goldenen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Den größern Theil der Grafschaft besitzt Stolberg-Stolberg (über 4 QM., 5300 Einw., 50,000 Guld. Eink.). Die Hauptstadt der ganzen Grafschaft und die Residenz dieser Linie ist Stolberg am Harze (392 H. und 3000 E.). Hier ist die gräfl. Kanzlei, ein Unterconsistorium und ein Lyceum. In der Nähe sind Kupfer- und Eisenbergwerke. Roßla, ein Flecken mit 1200 Einw., ist die Residenz der Linie Stolberg-Roßla, welche hier ein Schloß, eine Kanzlei und ein Unterconsistorium hat. Flachsbau und Viehzucht sind sehr beträchtlich. St.-Roßla hat auch noch einen Antheil an den Aemtern Heringen und Kelbra, die jetzt ganz unter k. preuß. Landeshoheit stehen. Stolberg-Stolberg hat einen Antheil an der Grafschaft Hohenstein (Amt Neustadt, unter hanöverischer Hoheit). St.-Roßla besitzt auch einen Theil der Grafschaft Königstein, 1½ QM., mit 3600 E. und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherzogl. hess. Hoheit; zusammen über 5 QM., mit 11,000 E. und 75,000 Guld. Eink. Hier ist das Residenzschloß der Grafen von St.-Roßla. Beide Linien bekennen sich ebenfalls zu der evangelisch-luther. Religion, jedoch mit Ausschluß der Familie des 1819 verst. Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg, der 1800 zur römisch-kathol. Kirche übertrat (s. unten). Zur Zeit der deutschen Reichsverfassung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauischen Grafencollegium.

Stolberg, 1) (Christian, Graf zu), der ältere Bruder, geb. zu Hamburg 1748, studirte 1769 fg zu Göttingen, wo er und sein Bruder mit Boje, Voß, Hölty ꝛc. einen herrlichen Dichterbund ausmachte. Seit 1777 Amtmann zu Tremsbüttel im Holsteinischen, legte er diese Stelle 1800 freiwillig nieder, begab sich auf sein Gut Windebye und starb hier 1821. Bereits seit 1779 hatte er sich als Dichter gezeigt und er erlangte gleichen Ruhm mit seinem Bruder

durch seine deutsche Uebersetzung des Sophokles (Leipzig 1787). Seine gesammelten Uebersetzungen (Hamburg 1802) enthalten 30 homerische Hymnen, ferner Idyllen von Theokrit, Gedichte von Moschus, Bion ꝛc. Im J. 1814 erschien von ihm die »Weiße Frau« in 7 Balladen, in welchen jugendliche Kraft und Fülle ebenso wie die trefflichsten Gesinnungen hervorleuchten. Der jüngere Bruder 2) (Friedrich Leopold), geb. zu Bramstedt im Holstein. 1750, welcher, nach den vorher erwähnten Studien in Göttingen, erst kön. dänischer Kammerjunker, dann 1789 Gesandter zu Berlin und 1791 Präsident der Regierung zu Eutin, auch nachher Ritter des russischen Alexander-Newsky-Ordens ward, legte 1800 alle seine Aemter nieder und lebte als Privatmann zu Münster. Daß er unmittelbar vorher mit seiner ganzen Familie — die älteste Tochter ausgenommen — zur katholischen Kirche überging, erregte allgemeines Staunen und setzte mehrere Federn in Bewegung; ja selbst J. H. Voß, sein alter Freund, wurde durch diesen Schritt aufs heftigste gekränkt und es entstand darüber eine der heftigsten Fehden. Sein Tod erfolgte in Sondermühlen (bei Osnabrück) 1819. Er war es, der unter beiden Brüdern zuerst als Schriftsteller auftrat, und eine deutsche Uebersetzung von Homers Iliade lieferte, die schon 1793 eine 3. Auflage erlebte; seine Jamben (Leipz. 1784), dann seine Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren ꝛc. erwarben ihm bald einen ehrenvollen Ruf unter den deutschen Dichtern und Satyrikern. In der Folge gab er (seit 1807) eine Geschichte der Religion Jesu Christi in 15 Bänden heraus, die bei aller ihrer Schwäche dennoch vor den Augen des heil. Vaters Beifall fand. Auch als Historiker zeichnete er sich durch das »Leben Alfreds des Großen« (1815) sehr aus. Die von beiden Brüdern gemeinschaftlich bearbeiteten »Schauspiele mit Chören« fanden zwar nur getheilten Beifall; indessen sind sie doch wohl für das deutsche Theater von Wichtig-

keit, da sie den ersten Versuch enthalten, die griechische Tragödie für die deutsche Bühne brauchbar zu machen und besonders den Chor der Griechen wieder einzuführen; ein Versuch, den bekanntermaßen Schiller in seiner »Braut von Messina« noch mehr realisirt hat. Uebrigens sind die Werke der Brüder Stolberg seit 1821 zu Hamburg in 20 Bänden erschienen.

Stolgebühren (jura stolae) nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Confirmations-, Beicht- und ähnliche priesterliche Handlungen von denen, welche sie verlangen, an die Geistlichen zu entrichten sind, weil die Stola (s. d.) der amtliche Schmuck der zu solchen Handlungen befugten Geistlichen ist. Unter den Protestanten wird die Stola zwar nur noch von den Geistlichen der engl. Kirche getragen; den Ausdruck: Stolgebühren, haben jedoch auch die Lutherischen und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidenzien ihrer Pfarrer beibehalten. — Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt bloß durch freiwillige Gaben (Oblationen) ihrer Gemeinden unterhalten wurden, so war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlassen, ob und wie sie ihre besondere Erkenntlichkeit für die obengenannten priesterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei solchen Gelegenheiten in die Opferstöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchencasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidenzien in seiner Pfarre allein und für sich selbst einzunehmen, daher sie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichsam gesetzlich und nach und nach auf gewisse Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenversammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer sie nicht fodern, sondern nur, wenn sie freiwillig gegeben würden, annehmen durften. Erst im 16. Jahrh. wurde aus dieser Erlaubniß ein

durch die geistl. Behörden bestätigtes Recht (jus), daher diese Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derselben sind verschieden, wie die Formen und Namen, unter welchen sie entrichtet werden; unter den Evangelischen in Deutschland hat beinahe jede Pfarre darin ihre eigne Einrichtung, sodaß die wenig bestimmten, allgemeinen Kirchengesetze hierüber sich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren.

Stoll (Maximilian), ordentl. öffentl. Lehrer der Klinik auf der Universität zu Wien, geb. 1742 in dem fürstl. schwarzenbergischen Flecken Erzingen im Klettgau (Schwaben). Als er nach 1½jähriger Lehrzeit bei seinem Vater, welcher ein Wundarzt war, einst diesem in der Behandlung eines Landmanns, der sich beim Baumfällen die linke Hand abgehauen hatte, Hülfe leisten sollte, ward er von dem Anblick der Wunde so erschüttert, daß der Vater davon abstand. Der junge St. erlernte nun in seiner Heimath Latein und begab sich dann nach Rothweil ins Collegium der Jesuiten. Nach 3jährigem Noviziate ging er als Lehrer der alten Sprachen nach Hall in Tirol und trat 1767 aus dem Orden. In Strasburg fing er an Arzneikunde zu studiren; nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien und den berühmten de Haen zum Lehrer; 1772 erlangte er daselbst die Doctorwürde. Seine erste Anstellung fand er bald als Kreisphysicus in Ungarn, wo er seine »Beobachtungen über das ungarische Fieber« niederschrieb. 1787 herrschte in Wien ein entzündliches rheumatisches Fieber, das die Sage zu einer ansteckenden Krankheit umschuf, und wovon St. selbst befallen wurde. Seine Genesung war von kurzer Dauer; eingewurzelte Gicht verursachte ihm ein heftiges Fieber, woran er am 23. Mai d. J. starb. Er hat medicinische Schriften von großem Werth hinterlassen. — Sein einziger Sohn war der später als Dichter (besonders durch seine kleinen Lustspiele: »Ernst und Scherz«

u. s. w.) rühmlich bekannt gewordene **Ludwig St.**, der 1816 zu Wien starb.

Stollen, s. Gruben.

Stolz. Es ist natürlich, seine persönlichen Vorzüge zu empfinden und zu schätzen Auf diesem Selbstgefühl und dieser Schätzung seiner Vorzüge beruht der Stolz, als das Bestreben, seine persönlichen Vorzüge zu behaupten, wenn er edel und gerecht ist.

Stonehenge, s. Salisbury.

Storax, das Harz des Storaxbaums, welcher in den wärmern Ländern von Europa, vornehmlich aber in Asien und Afrika wächst. Es quillt aus der Rinde nach künstlichen Einschnitten und wird in der Medicin zum B.räuchern kalter Ge'chwülste, zum Pflastern und Salben gebraucht. Man unterscheidet 3 Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andre in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen, hellbraunen, torfähnlichen Klumpen besteht. Die beiden ersten So ten sind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaume, und nicht vielmehr vom Amberbaum herrührt, ist zweifelhaft. Es sind Holzspäne mit einer balsamartigen Flüssigkeit durchdrungen, welche sich zwischen 2 heißen Platten auspressen läßt.

Storchschnabel (pantógraphum), ein Instrument, dessen man sich in der Zeichenkunst bedient, um einen Riß zu verjüngen oder zu vergrößern, bestehend aus vier in der Mitte sich in zwei Kreuzen vereinigenden Linealen, deren eine Spitze auf dem Zeichenbrette befestigt wird, mit den anderen, mit einem Griffel und einem Bleistifte versehenen, Enden fährt man über das Original hinweg, das dadurch verjüngt wird. Als Erfinder nennt man den Jesuit Scheiner im 17 Jahrh.

Storr (Gottlob Christian), Dr., Consistorialrath und Ober

Hofprediger in Stuttgart. Dieser in der Geschichte der würtemb. Gelehrten Epoche machende Theologe war 1746 zu Stuttgart geb., und starb 1805. Die größten Verdienste hat er um Exegese, Dogmatik und hebr. Sprachkenntniß. Seine »**Observat. ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes**« (1779) haben ihm unter den orientalischen Sprachforschern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Commentar über den Brief an die Hebräer mit der ungemein gelehrten Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jesu (2. Aufl., Tübing. 1809) zeigte ihn in seiner Größe als Exeget. Als solchen und als Kritiker hat er sich nicht weniger in seiner Schrift »Ueber den Zweck der evangel. Geschichte und der Briefe Johannis« (1786), in seiner »Neuen Apologie der Offenbarung Johannis« (1783) und den dazu gehörigen »**Dissertat. in Apocalyps. quaedam loca**« beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik, wo seine Verdienste vielleicht noch nicht genug anerkannt sind.

Storthing (das), die Reichsversammlung, durch welche Norwegens Volk seinen Antheil an der Gesetzgebung ausübt; von Thing, d. i. Volksversammlung, und Stor, groß, erhaben. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Districtsversammlungen die Wahlmänner; diese ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 sein soll. Im Febr. 1804 waren 77 Mitglieder des Storthing; 27 aus den Handelsstädten und 50 aus den Landdistricten. Nur wer 30 Jahr alt ist und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden; kein Beamter, kein Hofbedienter, kein Pensionist. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Febr. jedes 3. Jahres in der Hauptst. Christiania gehalten. Das im Febr. 1824 eröffnete und im Aug. beendigte Storthing war das vierte seit der

neuen Constitution. In außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder dessen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen 3 Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und bei offenen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekanntgemacht, außer in dem durch Stimmenmehrheit beschlossenen Gegentheil. Dem Storthing kommt zu: Gesetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andre öffentliche Lasten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufsicht auf das Geldwesen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofstaat und die für die Apanagen nöthigen Geldsummen zu bestimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentliche Papiere, sowie Bündnisse und Tractaten mit fremden Mächten sich mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Revisoren zu ernennen, welche jährl. die Staatsrechnungen durchsehen, und Fremde zu naturalisiren. Die Gesetze werden zuerst auf dem Odelsthing von dessen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeschlagen; ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt. Durch die Bewilligung (Unterschrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommene Vorschlag Gesetzeskraft. Wird ein vom König 2 Mal verworfener Vorschlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, so wird er Gesetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolgt.

Stosch (Samuel Johann Ernst), ein gelehrter und scharfsin-

niger deutscher Sprachforscher, geb. 1714 zu Liebenberg bei Zehdenick, und starb 1796.

Stosch (Philipp, Baron v.), einer der begünstigtsten Kunstfreunde des vorig. Jahrh., war 1691 zu Küstrin geb. Für Theologie und Humanistik in Frankfurt a. d. O. gebildet, studirte er auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien das, was späterhin das Element seines Lebens wurde, die alten Denkmäler. Bei den vielen Sammlungen, die er kennen lernte, zogen ihn besonders die geschnittenen Steine an, vorzüglich die mit den Namen der Steinschneider. Wo er die Originale nicht erwerben konnte, suchte er sich Abdrücke zu verschaffen und ein eignes Werk: »Gemmae antiquae celatae, scalptorum nominibus insignitae, delin. et aeri inc. per Bern. Picard, sel. et comm. illustr.« von Philipp v. Stosch (Amsterdam 1724, Fol.), dessen Kupfer freilich den jetzigen Ansprüchen nicht mehr genügen, machte ihn und sein Bestreben der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Späterhin lebte St. als engl. Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, wozu der Ort und so berühmte Vorbilder einzuladen schienen, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, sich mit Leidenschaft hingab. So bildete sich ein Museum, das Kunstgegenstände aller Art umfaßte; aber erst nach dem Tode des großen Vereinigers erhielt es, namentlich durch Winckelmann eine Berühmtheit, die St. einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winckelmann's erwarben. Landcharten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, neue und alte Münzen, Alles fand darin seine Stelle. St.'s Urtheil über den Kunstwerth und die Bedeutendheit seiner Besitzthümer war in den frühern Jahren weder sicher noch hinlänglich geläutert. Aber seine Kunstliebe war so ungeheuchelt, daß er Belehrung wünschte und annahm. Winckelmann's Schrift über

die Nachahmung der alten Kunstwerke hatte einen Briefwechsel veranlaßt, der gegenseitig Achtung und innige Zuneigung erweckte. Winckelmann berichtigte St.'s Urtheil und dieser verschaffte dafür seinem Freunde Zutritt zum Card. Albani: ein Umstand, der für Winckelmann's ganzes Leben so folgenreich wurde. Ohne sich je gesehen zu haben, waren sie herzliche Freunde. Der Haupttheil des Museums waren geschnittene Steine, in deren Beurtheilung St. die meisten Kenntnisse hatte. Die Belehrungen, die Winckelmann von dorther erhielt, gab er sicher vielfältig zurück; und ihm verdankt diese Daktyliothek ihre Anerkennung. Den Plan nämlich des Barons, alle seine geschnittenen Steine durch den nürnberger Künstler Marc Tuscher zeichnen zu lassen, mußte er, als zu kostspielig, aufgeben. Selbst der Katalog kam bei seinem Leben nicht zu Stande. Erst nach dem Tode des Barons, der 1757 zu Florenz erfolgte, übernahm Winckelmann die Verzeichnung, vom Erben des Sammlers, H. Phil. Muzell-Stosch, einem Neffen des Verst. dazu aufgefodert. (»Descr. des pierres gravées du B. de Stosch«, Florenz 1760, 4.) Die Bedeutendheit des Schatzes wuchs durch diesen Erklärer. Durch Friedrich II. wurde er von dem Erben für 12,000 Thlr. und eine jährl. Pension nach Berlin angekauft. Einzelne altetrurische Steine waren damals schon an den Herzog Caraffa Noya nach Neapel überlassen, und durch H. Greville nach London gebracht, findet man diese jetzt im Brit. Museum. Eine Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen ging für 1000 Dukaten an den damaligen Prinzen von Wales über. Eine Sammlung von Schwefelabgüssen alter Steine, guter und schlechter, wie sie St. vorgekommen waren, 28,000 Stück, ist in der Folge in Tassie's Besitz gekommen, der von ihr in seinem bekannten Werke Gebrauch machte. So wurde Alles zerstreut! Jene Hauptsammlung, jetzt noch in Berlin, bestand aus 3444 Intaglios, alten Steinen und

Pasten, alle Gegenstände der Mythik und alten Glyptik umfassend, namentlich auch durch ägyptische und persische Arbeiten ausgezeichnet. Die Sammlung enthält die ältesten griech. Werke der Glyptik, den Stein mit den 5 Helden vor Theben und den Tydeus, beide mit beigeschriebenen Namen. Nur 5 Stücke fehlen jetzt von Dem, was Winckelmann's Katalog aufführt; doch versichert Becker im »Augusteum«, daß Verfälschungen, selbst absichtliche, darunter vorkommen. Ein bildlicher Beleg zu dem Hauptwerke im Studium geschnittener Steine, das so früh zur Seltenheit wurde, zum Winckelmann'schen Verzeichnisse, ist oft gewünscht worden. Ein nürnberger Künstler, Joh. Ad. Schweikart, der die Abgüsse der Originale besaß und lange mit St. gelebt hatte, fing an, die Steine wenig vergrößert zu stechen (Nürnberg 1765), aber nur 6 Platten erschienen; es fehlte an Unterstützung. Die Schwefelabgüsse erwarb der Kunsthändler Frauenholz. Kupfer nach ausgezeichneten aus allen Classen wurde der Anlaß zu dem Werke von Schlichtegroll: »Auswahl vorzüglicher Gemmen &c.« (Nürnb. 1797, Fol. und 4.), das aber auch schon nach dem 1. Bde. abbrach. Vielleicht war der Text zu breit und die Kupfer hatten nicht Styl genug. Eine glückliche Anwendung mehrerer Steine machte Levezow in seiner Schrift: »Der Raub des Palladiums«. Der Künstler Reinhart in Berlin verkauft die ganze Stosch'sche-Daktyliothek in Gypsabdrücken und Pasten (in Glas und Email) nebst dem vollständigen Verzeichniß der geschnittenen Steine in dem k. Museum in Berlin.

Stottern, das, aus einer organischen Ursache, wie fehlerhafter Bau der Zunge, Lähmung dieses oder jenes Zungennerven, ist nicht heilbar; wol aber, wenn es bloß ein Nervenleiden, ein Krampf ist. Langsames und starkes Aussprechen jedes einzelnen Tones, mit Aufmerksamkeit auf die Bewegung der Stimmorgane, kann nach einiger Uebung das Uebel heben.

Stourdza (Alexander v.), kais. russ. Staatsrath, ist der Sohn eines angesehenen moldauischen Bojaren, der aus Griechenland abstammen soll; seine Mutter ist eine Fürstin Morusi. Als in Aachen den Congreßgesandten 1818, oder auch wol nur der russ. Gesandtschaftskanzlei, handschriftliche Bemerkungen über deutsche Volksangelegenheiten zugeschickt worden waren, erhielt er vom russ. Ministerium den Auftrag, daraus eine Denkschrift abzufassen. So entstand seine »**Mémoires sur l'état actuel de l'Allemagne**«. Kotzebue erklärte nachmals in seinem »Wochenblatte«, daß diese Denkschrift einen amtlichen Ursprung habe, und Hr. v. St. stellte selbst, als 2 Studenten in Jena wegen der darin gegen die deutschen Universitäten ohne Beweis gewagten Beschuldigungen auf eine stürmische — unter den höhern Ständen jedoch nicht ungewöhnliche — Art von ihm Genugthuung foderten, die etwas sonderbar abgefaßte Versicherung aus: **Qu'il avoit pensé, écrit et rédigé ce mémoire sur l'ordre de —.** Er fand bald darauf für gut, Deutschland, nachdem er sich mit der T. des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, zu verlassen, und lebte den Studien in Rußland auf seinen Gütern in der Ukraine. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von seinem Schriftchen, welches die »Polit. Annalen« 1819 in deutscher Uebersetzung aufgenommen haben, wurden anfangs in Aachen nur 50 Exemplare gedruckt und an die verschiedenen Gesandtschaften vertheilt. Doch bald waren von demselben so viele Exemplare im Umlauf, daß es ein Gegenstand der Neugierde und Speculation wurde.

Stöver (Dietrich Hermann), **Dr.** der Philosophie, geb. zu Verden im Hanöverschen, studirte zu Helmstädt, war seit 1793 Herausgeber des »Hamb. unpart. Correspondenten« und starb zu Hamburg 1822. Eine große Gewandtheit — Verschlagenheit möchten wir es nennen — zeigte sich in der Art der Angabe und selbst in der

Stellung der wichtigsten Materien und politischen Artikel seiner Zeitung, besonders in den Jahren, wo in Deutschland der eiserne franz. Proconsularstab auch die öffentlichen Blätter beherrschte und sie dictirte. In dieser unseligen Periode Hamburgs wußte der — wie Damokles — von dem über seinem Haupte schwebenden Schwerte stets bedrohte St. dem aufmerksamen Leser seine Zeitung oft, schon durch die Art, wie er die ihm abgezwungenen Dictaturartikel aneinander reihete und sie aufeinander folgen ließ, bedeutende Winke zu geben, um das Wahre der dargestellten Ereignisse von dem untergeschobenen Falschen zu unterscheiden, und ihn so doch einigermaßen selbst einen Schluß auf den eigentlichen Stand der Sachen ziehen zu lassen.

Strabo, ein berühmter Geschichtschreiber und Geograph, welcher unter August und Tiber lebte. Von seinen historischen Schriften, worin die Thaten des Alexander, Pompejus rc. verzeichnet waren, ist uns nichts übrig geblieben, wohl aber 17 Bücher von seiner Geographie in griechischer Sprache, die von seinem Fleiße und seiner hohen Gelehrsamkeit zeugen. Er hatte viele Länder und Städte bereist und konnte daher um so glaubwürdigere Nachrichten liefern. Obgleich das, was er von Deutschland, ingleichen über das jüdische Volk sagt, nicht ganz Glauben verdient, so bleibt er doch der wichtigste Geograph und einer der scharfsinnigsten Schriftsteller unter den Alten.

Strafe ist ein Zwang, der als Folge mit der Uebertretung eines Gesetzes verknüpft ist. Der Vater straft z. B. sein Kind, wenn es seinem Willen, der ihm als Gesetz gelten sollte, zuwidergehandelt hat. Aber die Strafe in dieser Beziehung ist Züchtigung; sie bezieht sich auf den Zweck der Erziehung und soll dahin wirken, dem Handeln des Kindes eine bessere Richtung zu geben. Sie wird nach der besondern Einsicht der Eltern bestimmt. Fragen wir dagegen, in welcher Beziehung der Zwang zu dem Rechte überhaupt steht, so kommen wir auf

den Begriff der Strafe im juristischen Sinne. Der Zwang, der Nichts als solcher ist, widerspricht dem Rechte. Die Foderung der Vernunft nämlich, welche sich in dem Rechtsgesetze ausspricht, geht auf ein Rechtsverhältniß unter Menschen schlechthin, d. h. ein Verhältniß, in welchem die freie Zweckthätigkeit der Personen, welche zur Bestrebung der nothwendigen Zwecke und Bedürfnisse der vernünftig-sinnlichen Natur, und mithin zum Behuf eines naturgemäßen Lebens Aller gefodert wird, vollkommen anerkannt und gesichert werden soll. Durch den bloßen Willen eines Einzelnen kommt ein solches Verhältniß nicht zu Stande; es muß also zur Herbeiführung desselben äußerlich gewirkt werden, und die Vernunft würde sich widersprechen, wenn sie das Verhältniß selbst einestheils geböte und die Wirksamkeit zur Errichtung desselben anderntheils verböte. Nun wird aber das Wirken zu diesem Zwecke auf einer gemeinschaftlichen Verbindung beruhen und hauptsächlich gegen die demselben entgegenstehenden Hindernisse gerichtet sein. Diese Hindernisse liegen in dem Unrecht, das seinen Ursprung in dem sinnlichen Triebe des Menschen hat, der dem vernünftigen Wollen widerstreitet; und da die Sinnlichkeit nicht aufgehoben werden kann, indem das Recht selbst auf der vernünftig-sinnlichen Natur des Menschen beruht und durch Handeln in der Sinnenwelt sich äußert, so bleibt als Mittel zur Sicherung eines Rechtsverhältnisses nichts Anders übrig, als der That selbst, in welcher sich die Sinnlichkeit widerrechtlich äußert, entgegenzuwirken, und durch solches Entgegenwirken die Willkür in ihre Sphäre zurückzutreiben und dadurch den Verletzenden zur Anerkennung derselben zu nöthigen. Ein solches Wirken gegen die rechtsverletzende Willkür ist juridischer Zwang, mag er sich nun durch wirkliche Gewaltübung (mechanischen Zwang) oder nur durch Androhung der letztern (den sogen. psychischen Zwang) äußern. Wenn aber der Zwang der Vernunft nicht widersprechen

sondern das Mittel zur Bewirkung des von ihr gefoderten Rechtsverhältnisses sein, wenn er das Recht nicht aufheben, sondern sichern soll, so muß er mit dem Rechte selbst so eng verbunden sein, daß er als Folge der Rechtsverletzung und ihr ganz entsprechend erscheint, mithin die Rechtsverletzung aufhebt, oder die durch sie entstandene Ungleichheit wieder ausgleicht. Ein solcher Zwang ist kein einseitiger, d. i. von der Willkür eines Einzelnen ausgehender, weil eben durch diesen das Recht verletzt wird; auch kein bloß gegenseitiger, d. h. kein solcher, den 2 Parteien sich zufügen, weil ein solcher das Rechtsverhältniß selbst unter ihnen aufheben würde, so lange es keinen Dritten gibt, der als Richter Befugniß und Auftrag hat, ihre Ansprüche zu beurtheilen und auszugleichen, sondern es ist vielmehr ein allseitiger, d. h. ein solcher, der durch Gründung einer Rechtsgesellschaft entsteht, dem sich ein Jeder durch seinen Eintritt unterwirft, und der in Form eines allgemeinen Willens durch das Gesetz ausgesprochen und nach dem Gesetz durch Richterspruch gehandhabt wird gegen jeden widerrechtlichen Zwang der Einzelnen. Denn wenn die Gesellschaft den Zweck hat, das Recht in einer bestimmten Verfassung darzustellen, so muß ihr auch das Mittel zustehen, diesen Zweck auszuführen gegen jedes einzelne Mitglied, welches diesem Zweck zuwiderhandelt, und dieses Mittel muß mit der Rechtsverletzung in dem Verhältnisse wie Wirkung zur Ursache stehen, mithin der Gesinnung und Handlung des Uebertreters entgegengesetzt sein. Ein solcher Zwang aber ist Strafe, die rechtliche Strafe also nur in der Rechtsgesellschaft möglich, und daher nur in der Rechtsgesellschaft oder im Staate ein gesichertes Recht. Sonach ist nun die Strafe im juridischen Sinne (poena forensis) der Zwang, welcher als Folge mit der Uebertretung eines Gesetzes in der Rechtsgesellschaft verknüpft wird, oder der gesetzlich bestimmte Zwang, der im Staate auf unerlaubte Handlungen folgt und durch Richterspruch verhängt wird.

Es gibt zwar auch eine sogen. Conventionalstrafe, d. h. eine durch Uebereinkunft zweier oder mehrerer Parteien auf die Uebertretung des unter ihnen abgeschlossenen Vertrags gesetzte Strafe, allein diese erhält ihre Wirkung nur dadurch, daß in einer Rechtsgesellschaft oder im Staate die Parteien sich an den Richter wenden und von ihm die Beurtheilung ihrer Rechtsansprüche und die Geltendmachung ihrer Rechte fodern können; keine Partei ist an sich Richter über die andre. Ebenso haben auch einzelne Gesellschaften das Recht, zu strafen, unter Voraussetzung von Gesetzen, nur insofern sie dem Staate oder der Rechtsgesellschaft überhaupt untergeordnet sind. Das Recht zu strafen, oder das Strafrecht, beruht auf der Nothwendigkeit eines gesetzlichen Zwanges als Mittel zur Realisirung einer Rechtsgesellschaft gegen Uebertreter des Gesetzes; und insofern dieses Mittel Folge und Aeußerung des Gesellschaftswillens ist, ist das Strafrecht auch kein besonders erworbenes Recht des Staats (wie Diejenigen gemeint haben, die es aus einem besondern Abbüßungsvertrage, pactum expiatorium, haben herleiten wollen), sondern ursprünglich in dem Begriffe der Rechtsgesellschaft gelegen.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), geb. 1593, ein berühmter engl. Minister, und einer der muthigsten und beredtesten Vertheidiger des Volks gegen die königl. Partei, starb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe, 49 J. alt.

Stralen (Henrik van), Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, geb. im Oct. 1751 zu Hoorn in Nordholland, ein durch Talent und Thatkraft ausgezeichneter Mann.

Stralsund, die Hauptstadt vom ehemaligen schwed. Pommern, das durch den Frieden zu Kiel (1814) an Dänemark, und von diesem durch den Vertrag vom 4. Jul. 1815 an Preußen abgetreten wurde, jetzt der Hauptort eines Regierungsbezirks der preuß. Prov.

Pommern, liegt an der Ostsee, durch die Meerenge Gellen von der Insel Rügen getrennt. Sie ist von Natur durch die umliegenden Moräste, Teiche und Seen wohlbefestigt; die eigentlichen Festungswerke aber sind zum Theil nicht mehr vorhanden. Von hier geht ein Dampfpostschiff nach Ystadt in Schweden. Sie enthält über 1500 H. mit 15,800 E., hat einen sichern Hafen und treibt beträchtlichen Handel.

Strandrecht, 1) die Gerichtsbarkeit über Alles, was sich am Strande und auf dem Ufer und Gestade befindet, sowie das Recht, sich Alles, was da gefunden wird, zuzueignen; 3) aber besonders das verabscheuungswürdige Recht, sich der sämmtlichen, durch Schiffbruch ans Land geworfenen Güter und Sachen, als Eigenthum zu bemächtigen. Dies barbarische Ueberbleibsel — für dessen Segnung man sogar hier und da Gott in den Kirchengebeten anflehete! — ist h. z. T. größtentheils abgeschafft, obgleich noch in manchen Staaten das sogenannte **Barg-** oder **Berge-Recht** ziemlich dessen Stelle vertritt, indem ein Theil der geretteten Güter denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem königl. Fiscus und endlich erst der dritte Theil dem Eigenthümer wieder zufällt.

Strasburg (das alte, von den Alemannen zu Anfange des 5. Jahrh. zerstörte Argentoratum), eine große und wohlbefestigte Stadt im Niederelsaß und ehemals die Hauptst. der ganzen Provinz, jetzt die Hauptst. im franz. Depart. des Niederrheins, jenseits, wo die Flüsse Ill und Breusche zusammenfließen. Bis 1681 gehörte sie, als freie Reichsstadt, zu Deutschland; damals mußte sie sich aber der franz. Hoheit unterwerfen, welcher sie durch den ryswicker Frieden (1697) auf immer überlassen wurde. Die Straßen der Stadt (200) sind unregelmäßig, die Häuser (4400) im Ganzen altmodisch, und besonders der schönen Gebäude wenige. Beträchtlich sind die Festungswerke bis zu

der fast an den Rhein reichenden Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht, und von Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat sehr schöne Spaziergänge, darunter namentlich Ruprechtsau. Für die Garnison, in Friedenszeiten wenigstens 6000 M., sind Casernen vorhanden. Die Zahl der Einw. beträgt 50,000, Lutheraner und Katholiken. Die letztern haben hier seit 1801 wieder einen Bischof, zu dessen Sprengel die Depart. vom Ober- und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbischof von Besançon steht. Die bischöfl. Hauptkirche (s. Münster) mit ihrem hohen Thurm ist bewundernswürdig.

Straßenbau, s. Chausséen. Auch verweisen wir auf folg. Schriften: »Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausséebaues, nebst Vorschlägen &c.«, von J. Loudon Macadam (aus d. Engl. der 7. Aufl. von Frdr. Vogel, Darmstadt 1825); »Essai sur la construction des routes et des voitures«, a. d. Engl. von R. L. Edgeworth, mit Zus. (Paris 1827); »Der Straßen- und Wegebau, in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung &c.«, von Karl Arnd, kurhess. Straßenbaumeister (Darmst.).

Strategik, die Kunst, Krieg zu führen, sowohl im Angreifen des Feindes, als auch in Vertheidigung gegen denselben. — Strategetisch, strategisch, was dazu gehört.

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), geb. in Gera den 20. Sept. 1779, hat sich als Dichter und noch mehr als Uebersetzer des Ariost (»Rasender Roland«, 5 Bde., Halle 1818—20), des Tasso (»Befreites Jerusalem«, 2 Bde., Leipz. 1822), und des Dante (»Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies«, übersetzt und erläutert, Halle 1824—26, 3 Thle.) einen Ehrenplatz in unserer Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erschienen 1811 und später in einer vermehrten Ausg. zu Leipzig 1823; von den größern nennen wir »Altimor

und Zamira« in 6 Gesängen (Leipz. 1808). Als Uebersetzer hat St. dem berühmten Gries mit Glück nachgeeifert, und beim Dante an Kannegießer wenigstens einen guten Vorgänger gehabt. 1827 übersetzte er Manzoni's Trauerspiel »Adelgis«. Auch schrieb er: »Ueber die preuß. Städteordnung«, gegen die Schrift des H. v. Raumer über diesen Gegenstand (Berl. 1828).

Streckwerke, s. Walzwerk.

Streitaxt, Streithammer, Streitkolben, verschiedene Arten der Waffen im Mittelalter, ehe noch die Entstehung des Pulvers Waffen anderer Art nothwendig machte. Die Streitaxt bestand in einem über eine Elle langen eisernen Stab oder Stiel, welcher oben auf der einen Seite mit einem schneidenden, wie eine Axt geformten Werkzeuge, auf der andern aber mit einem Hammer versehen war. Der eiserne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wol mit Gold- oder Silberdraht überstrickt. Der Streithammer war hauptsächlich dadurch unterschieden, daß er oben, nebst dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eisenspitze oder Haken, anstatt der Axt, auf der andern Seite hatte. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab als die beiden vorhergehenden, und oben einen starken eisernen Knopf, der entweder in Gestalt eines Sternes ausgeschnitten, oder mit eisernen Spitzen oder Stacheln rings herum versehen war. Diese letztere Art führte den Namen Morgenstern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in der Nähe auf den beharnischten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder den Helm zu zerschmettern.

Strelitz (Mecklenburg-), s. Mecklenburg.

Strelitzen (russisch Strielzi oder Strelzi, d. h. Schützen), waren von Ivan Wasiliewitsch an, der sie in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. errichtete, bis zu Peters d. Gr. Regierung die Leibwache der

russischen Zaren, machten zugleich die sämmtliche stehende Infanterie des Reichs aus und waren zuweilen 40,000 M. stark. Sie waren die besten und tapfersten der russischen Truppen, aber ohne Kriegskunst und Mannszucht. Dabei wurden sie wegen ihrer vielen Vorrechte und ihrer häufigen Empörungen der Regierung ebenso furchtbar wie die Janitscharen in der Türkei. Peter d. Gr. schaffte sie 1697 ab, weil sie auch gegen ihn sich empört hatten, ließ einige tausende hinrichten und verbannte die übrigen nach Astrachan. Als sie auch dort sich unruhig zeigten, wurden sie 1705 gänzlich zerstreut und vernichtet.

Strelitzia Regina, auch **juncea**, eine Prachtblume, die zu den seltensten und schönsten Zierden unsrer Glashäuser gehört, erhielt ihren Namen von Banks zu Ehren der Gemahlin Georgs III., einer geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Es gibt mehrere Strelitzien. Ihr Vaterland ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné kannte nur eine Art, die er **Heliconia alba** nannte; sie heißt jetzt **Strelitzia augusta**. Die **Strelitzia juncea** (zur **pentandria monogynia** gehörig) ist eine 5 Fuß hohe Pflanze. Sie hat keine eigentlichen Blätter. Der 3 Fuß hohe Blüthenschaft endigt in einer Blüthenscheide von röthlicher Farbe, die 6 Zoll hoch aufrecht steht und aus der sich eine Blüthe um die andre entwickelt, der **Strelitzia augusta** an Gestalt und Farbe gleich, aber viel größer.

Stretto bezeichnet in der Musik die Beschleunigung des Tempo's. Mit dem Ausdruck die **Stretta** bezeichnet man aber neuerdings vorzugsweise das leichte, schnellere Tempo, mit welchem Gesangsstücke in den Opern schließen.

Stricken ist schon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. Nach der Behauptung der Engländer soll das Stricken in Spanien erfunden, sodann nach Italien und nach 1560 auch nach England ge-

bracht worden sein. Aber die Franzosen welche schon vor 1527 mit Nadeln strickten, sagen, daß sie diese Kunst den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dubois, ist der Erfinder einer Verbesserung beim Stricken, wodurch die Arbeit sehr erleichtert und beschleunigt wird. Die ersten gestrickten seidenen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547, und in England von der Königin Elisabeth 1561 getragen. Man nannte in Deutschland die ersten Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es schon 1590 Hosenstricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künstler, durch den die Lithographie wesentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen, hatte die Anfangsgründe der Kunst zu Wasserburg bei einem Bildhauer, Namens Eichhorn, erlernt. 1797 ging er nach München, wo er anfangs Mitterer's Unterricht im Zeichnen, dann seit 1799 Dorner's und endlich v. Mannlich's Unterricht im Kupferstechen genoß. Seine ersten Arbeiten im Stich waren 18 Blätter Studien nach Raphael in Umrissen, denen später 2 ausgeführte Köpfe nach Raphael folgten. Als der Freih. v. Aretin sich mit Sennefelder verband, um den Steindruck auf eigentliche Kunstgegenstände anzuwenden, und man zum ersten Versuche das Dürer'sche Gebetbuch wählte, übernahm St. die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet ist sein Antheil an dem u. d. T. „Les oeuvres lithographiques" bekannten Werke in 72 Heften. Die Tuschmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm wesentliche Verbesserungen. Aeußerst glücklich ist er in der Behandlung des Steinstichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendsten Erfolge davon sehen wir in den von ihm nach Gemälden der münchner und schleisheimer Galerie gelieferten Blättern, wovon 100 Lie-

ferungen im J. 1821 erschienen waren. Sein von dem seltensten Talent unterstützter, rastloser Eifer verspricht der Lithographie immer größere Vervollkommnung. Die Akademie der bildenden Künste zu Wien ernannte ihn 1812 zu ihrem Mitgliede.

Stroganoff, eine angesehene russ. Familie, die ihren alten historischen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat. Sie theilt sich in 2 Aeste: die Grafen und die Barone v. Stroganoff. Beide stammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbesitzer Anika Stroganoff ab, der von seinem Wohnorte Solwytschegodzka aus im 16. Jahrh. die Entdeckung und Eroberung Sibiriens bewirkte. Zwischen der Kama und Dwina hatten sich schon im 15. Jahrhundert mehrere Russen angesiedelt, um Pelzwerke einzutauschen; zu ihnen gehörten die Kaufleute Stroganoff, Jakoff und Grigorij Joannikijeff oder Anikin, deren Vater durch Anlegung von Salzsiedereien an der Wuitschegda sich bereichert und zuerst den Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien entdeckt hatte. Es heißt, daß diese Kaufleute Stroganoff von einem vornehmen getauften Mursa der goldenen Horde, Namens Spiridon, abstammten, der die Russen mit den Rechnentafeln bekanntmachte. Die von ihm beleidigten Tataren nahmen ihn in einem Gefechte gefangen und sollen ihn zu Tode gehobelt haben, weßhalb sein Sohn Stroganoff genannt ward. Der Zar Joan ertheilte den beiden Brüdern Jakoff und Grigorij Stroganoff, welche kluge Leute waren, Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze die Kama hinunter vom permschen Lande bis zum Ssülwaflusse, und an den Ufern der Tschüssowa bis zu deren Quelle. Er erlaubte ihnen, zur Sicherheit gegen die sibirischen und nogaischen Räuber Festungen zu erbauen, Kanoniere und Krieger auf eigne Kosten zu unterhalten und alle Arten freier Leute bei sich aufzunehmen, sie unabhängig von den permschen Statthaltern zu richten, Colonien, Salzsiede-

reien u. s. w. anzulegen. Die thätigen und reichen Stroganoff's gründeten 1558 nahe bei der Mündung der Tschussowa das Städtchen Kankor, 1564 die Festüng Kergedan und mehrere Ostrogs an den genannten Flüssen. Sie hatten ihr eignes Heer, ihre eigne Gerichtsbarkeit; sie dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjaken und Baschkiren; sie beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem diese Anbauer der tschussowskischen Einöden, diese regierenden Kaufleute, die Grenzen des bewohnten moskowischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt hatten, und der mongolische Eroberer Sibiriens Kutschjum die Anlagen der Stroganoffs an der Kama zerstören wollte, so baten sie um einen Ukas, im sibirischen Lande Festungen erbauen zu dürfen. Sie erhielten den 30. Mai 1574 von Joan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. In diesem Briefe heißt es: »daß Jakoff und Grigorij Stroganoff sich an den Ufern des Tobol festsetzen, mit Kutschjum Krieg führen, und Bergwerke auf Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Schwefel u. s. w. anlegen dürfen«. Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem Tode, 6 Jahre später, ihr jüngster Bruder Ssemen, nebst seinen Neffen Maxim Jakowleff und Nikita Grigorjeff. Die klugen Stroganoffs boten 5 kühnen Räubern, den empörten Hetmanns der donischen Kosacken, ehrliche Dienste an, sie ermahnend, ihr, christlichen Helden so unwürdiges, Handwerk niederzulegen, nicht mehr Räuber zu sein, sondern Krieger des weißen Zars, um Großperm und die östliche Grenze der Christenheit zu vertheidigen. Da erhoben der Kosackenführer Jermak und seine Gefährten ihre Fahnen an der Wolga und kamen zu den Stroganoff; diese rüsteten das Heer aus, welches aus Tataren, Litthauern und Deutschen (Kriegsgefangenen, welche die Stroganoff von den Nogaiern losgekauft hatten) bestand, 840 Mann. Es wuchs bald zu einigen Tausenden an. Stroganoff gab dem Heerführer genaue Kunde von Sibirien,

Wegweiser und Schiffe. Jermak drang in Sibirien ein. Nach 3 Gefechten entschied der Sturm auf das Hordenlager Kutschjums am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Ssibir (26. Oct. 1581). Vgl. die Stroganoff'sche Chronik, Müller's »Sibirische Geschichte« und Karamsin's »Russische Geschichte«, 9 Bd. — Ein Nachkomme des Anika ist: Stroganoff, Baron Gregor v. (seit 1826 Graf v.), kaiserl. russ. Geheimerrath, seit 1827 Mitglied des Reichsraths, Besitzer jener wichtigen, von seinem Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm. Er war von 1805 — 8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm und in dem merkwürdigen Zeitpunkte von 1821 Gesandter zu Konstantinopel, wo er sich durch seine unerschrockene feste Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griech. Kirche die Achtung Rußlands wie die von ganz Europa erwarb. Den damals zwischen ihm und dem Reis-Effendi geführten Notenwechsel hat Raffenel richtig mitgetheilt; allein es ist falsch, daß der russische Minister der Pforte gedroht habe. Der Baron v. St. hat Nichts gethan, als Vorstellungen, dringende, wiederholte Vorstellungen versucht, um die Pforte abzuhalten, den Fanatismus des Volks gegen die Griechen, gegen 8 Mill. Christen, aufzuregen; er hat in den Grundsätzen der heil. Allianz gehandelt, welche alle Christen als ihre Brüder ansieht; er hat daher die Pforte zu überzeugen gesucht, daß sie nicht im blinden Hasse den Unschuldigen mit dem Schuldigen morde. Wenn man den Patriarchen und 11 Bischöfe, die keinen Antheil an dem Aufstande hatten, ohne Untersuchung hinrichten und die Religion selbst beschimpfen sah, so war wol der Gesandte einer Macht, die zu den Stiftern des heil. Bundes gehört, befugt, solchen Gräueln durch Vorstellungen ein Ziel zu setzen. Alles aber, was von solchen vermittelnden Schritten, die jedoch mit Kraft, Ernst und Wärme geschehen mußten, wenn sie Eindruck machen soll-

ten, geschehen ist, war weit entfernt, Drohungen ähnlich zu sehen. Uebrigens ist es auffallend, daß die Pforte in ihren Antworten auf die russische Note bemerkt, daß nur der russische Gesandte ihr Verfahren gegen die Griechen grausam genannt habe. Man hat den Baron v. Str., in Hinsicht der von ihm befolgten Form, getadelt. Allerdings folgte er in Angelegenheiten, wo das Leben von Tausenden täglich in Gefahr war, nicht ängstlich den langsamen, auf gewöhnliche Verhältnisse berechneten, diplomatischen Formen; doch hat er sich nie im Wesentlichen davon entfernt. Dies beweist seine kräftige Verwendung für den Griechen Danesi. Dieser russische Gesandtschaftsbankier ward als verdächtig verhaftet. Er war unschuldig; dennoch würde er ohne Proceß gemordet und sein Vermögen eingezogen worden sein, hätte nicht Herr v. Str. sich so nachdrücklich für ihn verwandt, daß er auf freien Fuß gesetzt wurde. Allein 4 Tage nachher, als eben Danesi bei dem russischen Minister war, ward dessen Haus von Janitscharen umzingelt und besetzt; Danesi sollte von neuem verhaftet werden. Man meldet dies im Hause des Gesandten, dessen Schutz Danesi anfleht. Der Gesandte beschwert sich darauf über das gewaltsame Verfahren, allein die Pforte besteht auf der Auslieferung. Nach langer Verhandlung bringt es endlich der Gesandte bei dem Reis-Effendi dahin, daß dieser verspricht, wenn sich Danesi zum Verhör stelle, solle er jedes Mal wieder in sein Asyl, bei dem russischen Drogman, zurückgeschickt werden, bis der Richter ihn entweder schuldlos oder schuldig finde, dann aber müsse er sein Schicksal erwarten. Hierauf geht Danesi, von dem russischen Gesandtschaftssecretair begleitet, ins Verhör, wird aber sogleich mit Ketten belastet und eingekerkert. Der Baron v. Str. beschwert sich durch den Gesandtschaftssecretair beim Reis-Effendi, daß man ihm nicht Wort gehalten, und verlangt die Zurücksendung des Danesi. Allein der Reis-Effendi schlägt Al-

les ab; darauf geht der Gesandte selbst zu diesem türkischen Minister erhält aber dieselbe abschlägliche Antwort. Nun begibt er sich zum Großwessir, was allerdings ungewöhnlich war. Allein auch dieser schlägt das Verlangen ab; auf diesen Fall schon vorbereitet, verlangt Baron v. Str., daß der Großwessir dem Großherrn eine schriftliche Vorstellung des Gesandten übergebe, worauf der Wessir antwortet: »Der Großherr nimmt keinen Brief vom russischen Minister an« Indeß läßt er sich das Schreiben vom Drogman übersetzen, weigert sich aber nochmals, dasselbe anzunehmen. Der Gesandte verläßt ihn nun, nachdem er dem Wessir gesagt, daß er dem Großherrn nicht diene, wie er ihm zu dienen schuldig sei. Kein Augenblick war zu verlieren. Danesi's Hinrichtung konnte jeden Augenblick vollzogen werden. Also entschloß sich der edle und kühne Stroganoff, dem Großherrn das Schreiben auf dessen Wege von der Moskee durch den Gesandtschafts-secretair übergeben zu lassen, indem dieser dasselbe so in die Höhe hielt, daß der Großherr es sehen mußte. Der Großherr nahm das Schreiben an, und die Folge war, daß man den nun unschuldig befundenen Danesi losließ, aber nach Magnesia verbannte und zu Boli in festen Gewahrsam nahm, von wo er erst nach der Ankunft des russischen Staatsraths (nachmaligen Geschäftsträgers), Herrn v. Minciaky, zu Konstantinopel (22. Jan. 1824) die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Baron v. Str. war in jener stürmischen Zeit mehrmals den Angriffen des trunkenen asiatischen Soldatenpöbels bloßgestellt. Als er nun auf seine Note vom 12. Mai 1821, worin er gegen das tractatenwidrige Verfahren der türkischen Regierung protestirte, keine Genugthuung erhielt, und diese Erklärung mehrmals erfolglos wiederholt hatte, so erklärte er zuletzt, daß, wenn ihm der Reis-Effendi bis zum 26. Juli keine genügende Antwort ertheile, er das Reich verlassen werde. Da keine Antwort erfolgte, das Embargo auf die russischen Schiffe am 3.

Aug. zwar aufgehoben, aber wegen Herstellung der christl. Kirchen Nichts entschieden wurde, so segelte Str. mit dem Gesandtschaftspersonale am 9. Aug. 1821 von Konstantinopel ab und kam am 13. zu Odessa an, wo er mit hoher Achtung empfangen wurde. Der Kaiser selbst bezeugte ihm sein Wohlgefallen beim Zusammentreffen in Witepsk; noch glänzender war der Empfang zu Petersburg bei den Kaiserinnen und beim hohen wie beim niedern Publikum. Da jedoch Baron v. Str. in dem Geiste des seitdem gegen die Griechen befolgten Systems zu handeln, sich nicht die Fähigkeit zutraute, so erhielt er die gewünschte Entlassung von seinem Posten. Nach langer Unterhandlung mit der Pforte ward erst am 27. Aug. 1824 der Marquis v. Ribeaupierre zu seinem Nachfolger ernannt. Baron v. Str. hat, um seine durch die peinliche Lage in Konstantinopel angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, die böhmischen Heilquellen besucht, eine Reise durch Holland gemacht und sich eine Zeitlang in Paris aufgehalten, von wo ihn der Tod seiner Gemahlin, einer geb. Fürstin Trubetzkoi, 1825 veranlaßte, nach Paris zurückzukehren, wo er den Kaiser zur Krönung nach Moskau begleitete und in den Grafenstand erhoben wurde. Hierauf lebte er eine Zeitlang in Dresden, wo er sich mit der Gräfin Ega vermählte. Im Herbst 1827 trat er in den activen Staatsdienst zurück. Das Bild dieses berühmten Diplomaten befindet sich in der von Gustav Hippius, einem geschickten Portraitmaler aus Esthland, 1822 zu Petersburg u. d. T.: »Les contemporains« herausgegeb. Suite de portraits lithographiés — berühmter Russen der neuesten Zeit. — Des Herrn v. Str. Sohn, Sergei, ist mit der Gräfin und Erbin des früher verst. reichen Grafen Str. vermählt. Ein zweiter Sohn, Alexander, kaiserl. Flügeladjutant, ist Präsident der mineralogischen Gesellschaft in Petersburg, die am 8. März 1825 das Stiftungsfest ihres 8jährigen Bestandes feierte. Ein dritter Sohn,

Alexis, ist bei der russ. Gesandtschaft in Wien angestellt. — Wir gedenken noch einer edlen Frau dieses Namens, der Gräfin Sophia St., geb. Fürstin Golützin, die Mitglied der russ. ökonomischen Gesellschaft ist und 1824 zu Petersburg eine Schule errichtet hat, in der ihr gehörende Leibeigne zu Minenaufsehern gebildet werden, um künftig auf ihren großen, im Gouvernement Perm u. a. Provinzen gelegenen Bergwerken angestellt zu werden. Sie hat seitdem den Unterrichtsplan so ausgedehnt, daß außer Bergwerkskunde auch Landwirthschaft, Gewerbe und Handwerke Lehrgegenstände dieser Schule sind, in welcher 300 Zöglinge in 3 verschiedenen Sectionen zu künftigen Landwirthen, Verwaltern, Handwerkern und Intendanten gebildet werden sollen.

Stroh unterscheidet man nach den verschiedenen Getreidearten und nach seiner Beschaffenheit in langes oder Schütten-, und krummes oder Wirrstroh. Das beste Stroh, meist von Roggen, gebraucht der Landmann zu Strohdächern, Strohseilen und Häckerling, das Weizenstroh zum Futter für die Kühe und zum Einstreuen; das Wirrstroh bloß zum Einstreuen zur Vermehrung des Düngers. Auch wird das Stroh zu allerlei Geflechten verarbeitet, unter denen den ersten Platz die florentiner Hüte einnahmen. Das Stroh, welches dazu gebraucht wird, ist von einer unbärtigen Art von Weizen, den man in unfruchtbarem Boden absichtlich zu dünnen magern Pflanzen zieht und vor der völligen Reife abschneidet. Nach Lapostolle's Behauptung sind Strohseile treffliche Blitz- und Hagelableiter. Mit einem Aufwande von 3 Franken soll sich ein Strich von 60 Morgen Landes gegen beide Uebel sichern lassen. Aber der Vorschlag scheint nicht anwendbar zu sein.

Strombeck (Friedrich Karl von), fürstl. lippischer Geheimerath und Oberappellationsrath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern

Ausschusses der Landschaft des Herzogthums Braunschweig, geb. zu Braunschweig am 16. Sept. 1771, bezog 1789 die Universität Helmstedt und 1791 Göttingen. 1799 ward er zum Hof- und Abteirath der Aebtissin von Gandersheim berufen. Mit dieser Fürstin flüchtete er nach der Schlacht bei Jena nach der Insel Alsen, und unterhandelte von dort aus für deren Interesse bei der neuen Regierung mit so gewandter Treue, daß er für sie die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und den vollen Genuß ihrer Einkünfte zugestanden erhielt. Er selbst, durch die neue Gestaltung des Landes seines bisherigen Berufskreises entbunden und durch seine Kenntniß der französischen Rechtsverwaltung, welche durch eine frühere Reise nach Paris an Ausdehnung gewonnen hatte, der Regierung empfohlen, wurde zum Präsidenten des neuerrichteten Distriktscivilltribunals zu Eimbeck, und bald darauf zum Präsidenten des Apellationshofes zu Celle ernannt und mit dem Orden der westfälischen Krone beehrt. In diesen Verhältnissen hat er mit einer wahrhaft vaterländischen Treue, die doch die in der Gegenwalt liegenden Nothwendigkeiten nicht aus dem Auge verlor, unübersehliches Gute gestiftet; durch unermüdliche amtliche Wirksamkeit wie durch schriftstellerische Belehrung (»Formulare und Anmerk. zu der westfäl. Prozeßordnung«, 1810; »Ueber die Organisation der franz. öffentlichen Gerichtssitzungen«, 1809; »Handbuch des westfäl. Civilprozesses«, 1810; »Rechtswissenschaft der Gesetzgebung Napoleons«, 1811), und so durfte er es wagen, auf dem Reichstage zu Kassel als Mitglied der versammelten Stände mit einem Freimuthe zu sprechen, den die Anmuth und Eleganz der Rede weder verminderte noch milderte. Eben zum Staatsrathe nach der Hauptstadt berufen und sich anschickend, in die neue Bahn einzutreten, brach der Koloß der Napoleonschen Dynastie zusammen. Durch seine Privatverhältnisse einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte St. festen Muthes nach Wol-

fenbüttel, von wo aus seine Laufbahn begonnen hatte, zurück. St. sprach mitten im Getümmel leidenschaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich seine Meinung über das Vorübergegangene mit der Festigkeit des redlichen Mannes aus, namentlich in der Vorrede zu seinen »Beiträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands« (Göttingen 1816). Mochte man es dem tieferblickenden und über den nächsten Jubel der Gegenwart hinausschauenden Geschäfts- und Staatsmann verdenken, wenn er eben jetzt sich demselben Tacitus zuwendete, der Andern in der kurz vorhergegangenen Zeit zur Tröstung hätte dienen müssen? Diesem Studium verdankt unsere Literatur eine Verdeutschung dieses Schriftstellers (Braunschweig 1816, 3 Bde.), die ihr zu wahrer Bereicherung gereicht. Dem Tacitus folgte 1817 der verdeutschte Sallust. Zugleich beschäftigte ihn das Studium der Naturwissenschaften, von welchem er durch seine »Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus« schon früher gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte, und welches sich besonders durch wiederholte Excursionen auf den benachbarten Harz auf Geognosie und Mineralogie gerichtet hatte. So entstand die mit eigenthümlichen und überraschenden neuen Ansichten ausgestattete deutsche Bearbeitung der Geologie von Breislak, die ihn mit dem ital. Naturforscher in ein sehr angenehmes näheres Verhältniß brachte. Der neuesten Zeit gehören seine Umarbeitungen der frühern Uebersetzungen des Properz (1822) und Tibull (Göttingen 1825), sein »Fürstenspiegel« (Braunschweig 1824) und seine Uebersetzungen des Vellejus. Eine ausgewählte und zahlreiche Bibliothek, erlesene Schätze der bildenden Kunst und eine der ausgezeichnetsten geologischen und mineralogischen Sammlungen, welche sich in Deutschland finden, schmücken seine freundliche Wohnung, deren geistreicher, wohlwollender, viel-

erfahrener und vielgeprüfter Inhaber Jeden anzieht, den nicht bloß todte Schätze und stumme Lehrer nach dem stillen Wolfenbüttel locken.

Strommesser heißt ein Werkzeug, mit dessen Hülfe man die Geschwindigkeit des Wasserzuges im Strome messen kann; dergleichen ist die Röhre des Pitot, so wie das von Bouguer erfundene Instrument.

Strontianerde, eine erst neuerlich bei Strontian (in Schottland) entdeckte einfache Grunderde, die sich, mit Kohlensäure verbunden, im Strontianit (einer spargelgrünen, durchsichtigen, faserigen Steinart) und mit Schwefelsäure im Cölestin (einem graulichblauen oder gelblichen faserigen Steine in Sicilien) findet.

Strophe, nach der Wortbedeutung Drehung oder Wendung. Warum Dasjenige, wovon u. d. N. die Rede ist, so benannt worden, wird sich unten von selbst bestimmen. Hier zuvörderst denke man sich unter Strophe nur eine verbundene Anzahl von Versen, oder, um das gesetzlich gegliederte Gefüge zu einem Ganzen nicht zu übersehen, eine Reihe von Versen. Um dies zu erklären, müssen wir auf Rhythmus zurückgehen. Rhythmus ist Zeitfigur, oder sinnlich angeschaute Evolution von Momenten des Schalls, welcher Element oder Moment des Rhythmus (s. d.) ist. Eine rhythmische Evolution ist ein Ganzes, mithin Einheit in der Mannichfaltigkeit. Ein Schall gibt noch keine auffaßbare rhythmische Evolution; es bedarf mithin mehrerer, sowie erst in der Linie der Punkt sich ausdehnt oder spannt, und Linien die Figur abgrenzen. Rhythmus also als Ureinheit, worin noch die Momente gebunden und verschlossen liegen, muß sich aufschließen und darstellen; die Einheit muß sich entzweien. Sie setzt sich mithin sich selbst entgegen, oder A, wie sie bezeichnet werden mag, erzeugt, projicirt A. Dem erzeugenden projicirenden A kommt, gegenüber dem erzeugten, projicirten, mithin abhängigen, Kraft, Stärke zu, im Gegensatz

gegen Schwäche. Diese uranfänglichen Momente für die sinnliche Wahrnehmung heißen Thesis und Antithesis, Arsis und Thesis, Hebung und Senkung, Hall und Wiederhall, oder guter und schlechter Tacttheil, in welchen der Accent als Princip sogleich hervortritt, und zwar als innere Spannung, oder wie man dies auch sonst ausdrückt, als Intensives. Intensives aber fodert, wenn eine Größe (Quantität) erscheinen soll, Extensives. Jene uranfänglichen Momente, die als solche stark und schwach waren, werden hiermit lang und kurz bezeichnet. Lang gegen Kurz aber zeigt schon Ungleichheit, Doppelheit der Momente, wie 2 zu 1. Wird die Arsis geschärft, wie der Stimmanlauf fodert, so entsteht leicht der flüchtige Daktylus. Dies Verhältniß nun zwischen Bild und Gegenbild wird von dem Metrum gemessen, welches sonach Verhältnißmaß des Rhythmus, inneres, organisirendes Princip desselben ist, wodurch Accent und Qualität für den Rhythmus bestimmt werden. Hier sehen wir also den Rhythmus in 2 Gattungen zerlegt, das gerade Metrum, welches nach 2, und das ungerade, welches nach 3 fortschreitend mißt. Ferner: jedes rhythmische Moment, als ausgeflossen aus, und Theil habend an der Ureinheit, kann sich nach dem Vorbilde der Ureinheit aufs neue zerlegen, woraus Momente der zweiten Ordnung oder Untermomente entstehen. Diese sind an sich eben noch bloß durch Accent verschieden; aber in Bezug auf das Hauptmoment hat jedes natürlich nur die Hälfte des Zeitgehalts von jenem, und hier schließt sich die Quantität des Verhältnisses auf, wie vorher die Qualität. So ergibt sich der Wechsel der Momente verschiedener Ordnungen, als Quantitätsprincip. Das gerade Metrum schreitet gesetzlich in der Entwickelung der Zwei fort, gleichviel, ob sich beide oder nur Ein Moment lösen. Es heißt von seiner Grundform auch das spondeische und ist also, nach Doppelfüßen gemessen, Viervierteltakt. Zerlegen sich nun seine Hauptmomente er-

tensiv, oder in 3 Untermomente, so entsteht àaa àaa, wo à das Uebergewicht der Arsis ist, das Untermoment aber quantitativ das Drittel des Hauptmoments hat. Dies ist nun das gemischte Metrum, dessen Charakter also ungleiche Zerlegung der ursprünglich gleichen Hauptmomente ist, und dessen mannigfaltige Formen, entstehend aus der Unaufgelöstheit oder Lösung beider, oder das eine von beiden Hauptmomenten, dem Versuch des Wißbegierigen überlassen werden müssen; wo sich dann neben der zweizeitigen Länge des geraden Takts auch die dem gemischten Metrum eigenbehörige Länge vorfinden wird. In diesem Verfolg der Bewegungen des Rhythmus zeigt sich als wesentlich: 1) der Unterschied zwischen accentuirenden und quantitirenden Rhythmen, jener als ursprünglicher und in Momenten derselben Ordnung, dieser als abgeleitet und in Momenten verschiedener Ordnungen; jener als näher der Musik sich anschließender, dem Uralterthum so wenig fremder, daß sie vielleicht gar Urerscheinung sein möchten; dieser als dem Alterthum eigenbehöriger, sich mehr in ungeradem Takte bewegender, obwol sie in Arsis und Thesis noch den Accent kundgeben und nur im Haupt- und Untermomentenwechsel durch das Zusammentreffen zweier Aeste ihn stören, beider aber als gleich wesentlich begründet. 2) Der Rhythmus fängt an in Arsi. Diese Arsis aber kann im Ideellen liegen und also nicht zur Erscheinung kommen; dann fängt er in Thesi an, oder im Auftakt. Er schließt auf einem der Momente, also arsisch, thetisch, oder schwebend, wobei der quantitirende die Haupt- und Untermomente unterscheidet. 3) Man hat wohl zu unterscheiden metrische und rhythmische Formen oder Reihen. Metrische Form oder Reihe ist die metrische Periode, oder der Takt, als Monopodie, Dipodie oder Tripodie. Rhythmische Form ist dagegen jede rhythmische Reihe, gleichviel, ob sie als metrische Form sich in ihrer Stelle finde, oder in mehr als eine Periode sich ausdehne, oder die metrische Periode

nicht ausfülle. Füllt sie eine metrische Periode zugleich, dann ist sie zugleich metrische Form, fängt in Arsi an und endigt in Thesi, wenn auch durch Punkt oder Pause. Eine rhythmische Form also kann auch nur eine Stelle, ein Moment, einen Theil des Taktes füllen, oder sie kann aus einem in den andern übergreifen. Die bestimmte Schlußsylbe einer rhythmischen Reihe duldet statt der Länge eine Kürze, wenn sie auf die Versarsis fällt, und umgekehrt, eine Länge statt der Kürze, wenn sie zugleich Schlußsylbe einer metrischen Reihe ist. Ein Metrum kann mehrere rhythmische Formen haben; aber metrisch verschiedene Bewegung gründet sich auf verschiedene rhythmische Bewegung. Es können also Reihen rhythmisch verschieden und metrisch gleich sein, inwiefern sie die metrischen Momente begrenzen (s. Cäsur), und umgekehrt kann sich die metrische Bewegung bei bestehendem Rhythmus ändern, wie in der Musik der Takt variirt. Kurz, Metrum und Rhythmus spielen in einander und durchdringen sich. 4) Sind die rhythmischen Reihen aus derselben, zumal zweigetheilten, Einheit entwickelt, und stehen einander im Vers (einem rhythmisch-organisirten Ganzen) als große (nicht uranfängliche, sondern eben organisirte) Arsis und Thesis entgegen, so ist hiermit lyrische Verbindung, oder auch, weil die verbundenen Glieder Gegensätze sind, lyrische Antithese vorhanden, wo also die Glieder sich als Arsis und Thesis verhalten, sodaß alle Formen desselben Metrums in lyrische Verbindung treten und sich decken. Cäsur ist nun eben die Grenze der rhythmischen Figur auf der metrischen Reihe, und lyrisch, wo sie auf das Ende einer metrischen Reihe dergestalt fällt, daß Metrum und Rhythmus sich decken. Also endet mit jeder lyrischen Cäsur ein Satz, und Wortrhythmus. Die Zahl 3, der Trimeter, verwischt die lyrische Antithese. Stammen aber dagegen Rhythmen nicht von derselben Einheit ab, sondern werden nur durch das Metrum zusammengehalten, so ist die Rhythmenverbindung decla-

matorisch, sowie dem gemäß auch die Cäsur declamatorisch oder Einschnitt heißt, wenn sie in die Mitte einer Reihe fällt, und rhythmische und metrische Form nicht gleichen Schritt halten. Die lyrische Antithese eignet sich mehr den accentuirten Melodien und ist also älter und ursprünglicher, weshalb auch oft in accentuirenden Sprachen weniger Wort= und Zeitfüße, als Wort= und Versaccent, logischer und rhythmischer Accent, gegen einander abstechen. Etwas Aehnliches, mindestens aus derselben Wurzel der Duplicität, die wir hier in der Entwickelung des Rhythmus durchgängig fanden, Hervorgehendes ist der Parallelismus der orientalischen Dichtungen. Wie nun Rhythmen lyrisch oder declamatorisch zu Versen sich einen, so werden auch auf dieselbe Weise Verse unter einander verbunden und heißen dann Systeme oder Strophen, bei uns in einem eingeschränktern engern Sinne, Vers (wie man vom Vers eines Liedes spricht). Und hier zeigt sich also, daß Rhythmus und Metrum, vereint in den Momenten ihrer Erscheinung, von Perioden zu Versen, von Versen zu Strophen sich aus= und aufbauen, in jedem dieser Erzeugnisse aber ein strenges Gesetz und eine genaue Verwandtschaft sei. Haben wir nun aber oben bereits aus der Natur und dem Gesetz des Rhythmus das quantitirende und accentuirende Princip, gleichsam als zweigetheilte Wurzel, hervorgehen sehen, so werden wir auch die accentuirenden und die quantitirenden Strophen zu unterscheiden haben. Unter den quantitirenden scheint die einfachste und älteste Strophe das Distichon zu sein. Dies aber kann sich zu mehreren Versen erweitern, welche nach Innen so organisirt sind, daß auf 3 oder 4 gleichgebaute längere Verse ein kürzerer, freilich gleicher Art, gleiches Taktes folgender schließt, bei mannigfaltigem Wechsel der Bewegung; wie denn der sogenannte Pherekratische, die Asklepiadische, der Adonische, die Sapphische, der Glykonische in seinen mannigfaltigen trochäischen Veränderungen andre Strophen be-

schließt. Außer den sogenannten Strophen gibt es noch eine Alcäische, Asklepiadische und andre, welche aufzuzählen nichts Andres sein würde, als die wechselnden rhythmischen Bewegungen selbst aufzählen. Am weitesten ausgebildet und durchgeführt, erscheint dieser in den Strophen waltende Gegensatz in den dramat. Chorgesängen der Griechen, wo theils mehrere Verse unter einander gegliedert werden, theils der Strophe (oder Ode) eine Antistrophe (Antode) entgegensteht, die ihr an Zahl und Gliederung entspricht, beide aber auch durch ein drittes Moment, welches Epodes heißt und, wie der Schlußreim der modernen Strophe, in der Schlußperiode des lyrischen Trimeters wurzelt, doch seinen eignen Gang hat, verbunden werden. Die Pindar'schen Oden und die Chorgesänge in den Dramen gehören hierher, bestehen aber nicht nur aus zwei- und dreigliedrigen Einheiten, sondern auch aus 4 und 5. wie denn wol 3 Epoden wiederkehren. Wie aber in diesen größern Strophen bis jetzt noch manche Dunkelheit obwaltet, so würden sich bei genauerer Prüfung vielleicht nur die Zwei- und Dreigliedrigkeit als die beiden einzigen, gleichsam in der Natur begründeten Momente der Strophe ergeben, wovon die Vier- und Fünfgliedrigkeit nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen wären. Auf der Bühne war das Absingen der Strophen mit einer Bewegung oder Wendung von rechts nach links zu den an den Seiten des Orchesters (Chortanz- oder Prunksaales) aufgestellten Götterbildern, der Gesang aber der Antistrophe mit einer entgegengesetzten Wendung von links nach rechts verbunden: woher denn eben die Benennungen Strophe und Antistrophe gekommen, die mithin dem mimisch-dramatischen Chor eigen gewesen zu sein schienen, sowie die Namen Ode und Antode bloß dem Gedicht gegeben wurden, das nicht mimisch begleitet ward. In der Epode sammelten sich beide. Der früherhin aus 50 bestehende, nachher allmälig bis auf 15 herabgesetzte Chor, bildete sich eben darum zu-

weilen auch zu 2 Halbchören. Die Bewegungen waren rhythmisch tanzend und darum, wie überhaupt die antike Musik unselbstständiger war, mit Flöten begleitet, welche (da die alte Musik ihrer Natur nach das rhythmische Element vorwalten ließ), die Bewegungen des Verses wie der Tanzenden zusammen und im Takte hielt. Dies ergibt sich auch daraus, daß der Anführer des Chors mit eisenbeschlagenen Schuhen den Takt angab, etwa wie in unsern heutigen Ballets zuweilen wol noch mit Holzschuhen oder Klappern geschieht. Diese Verrichtung, deren mehrere oder mindere Bemerkbarkeit wol auch von der mehr oder minder fertigen Ausführung der Tanzenden abgehangen haben mag, war um so nöthiger, da der alte Rhythmus seinem Princip nach sich mehr im ungeraden Takt bewegte. Jene Glieder der Strophe nun schnitten den in jambischen oder trochäischen Trimetern oder Tetrametern (d. h. drei- oder viertaktigen Versen im Sechsachteltakt mit oder ohne Auftakt) verfaßten Dialog der handelnden Personen scharf ab und gestatteten, wie bemerkt, alle Arten von Metris in ihren wechselnden Formen nur so, daß ein Satz und Gegensatz (Strophe und Antistrophe), Zahl und Gliederbewegung der Verse gleich waren, wie in der Epode, wenn sie 1 oder 2 Mal wiederkehrte. Da unsere Sprache, gehörig gewürdigt, die Mitte zwischen quantitirenden und accentuirenden hält, so ist es Voß, Solger, Apel u. A. gelungen, jene Versarten nachzubilden, wo sich denn Jeder über das hier Gesagte näher unterrichten kann. Indem wir nun zu der modernen Poesie übergehen, sehen wir einerseits das ursprünglich im Rhythmus gegebene Princip des Accents hervor-, das quantitirende zurücktreten; andrerseits eben damit ihr Wesen aus dem Plastischen mehr in das Lyrische hineinbilden, wie denn überhaupt die nähere Verwandtschaft des Accentuirenden mit dem Lyrischen sich schon oben ergab, und der Reim das Versende, wie die entgegengesetzte Zusammenstellung, bezeichnet. Die moderne Poe-

sie individualisirte also den Schall gewissermaßen zum Tone und stellte im Reime, oder dem gleichförmigen Zusammenklang der Wörter, das ursprüngliche Familienverhältniß: in der Assonanz, oder dem Gleichlaut der Vocale, den Ton dar, woraus das Stück ging. In diesen reizenden Verschlingungen und dem zarten Tanz der Laute erreicht die moderne Gliederung mehrerer Verse zur Strophe den Ausdruck des ursprünglichen Gegensatzes, in dessen bewegtem Leben die Glieder gleichsam zu einer tönenden Gestalt werden. Die provençalen, italienischen, spanischen Strophen, wie Terzett und Terzinen (Serventesi), Madrigale, Balladen, Sestine, Ottave rime oder Stanzen (auch der einhällige Epodengesang hieß stasimon oder der feststehende, und der Ausdruck: Stanze, mag wol ursprünglich daher kommen, daß die Gegensätze, auch hier zu einem Ganzen verbunden, in einem Ganzen fest geworden waren [s. Stanze]), Sonette und Canzonen sind früher bekannt geworden als die in unsern alten Minneliedern mit gleicher Kunst und Liebe gegliederten und verflochtenen Systeme. Es kann hier nicht von allen diesen Formen einzeln gehandelt werden. Nur ist durchgehends auffallend, daß die kunstgerechte Anordnung der Stanzen nach dem Grundschema der sogen. Fronte und den 2 Volte, oder nach den 2 Basen und der Syrmia, oder in den Balladen nach den 2 Mutazioni mit und ohne Ripresa und der Volta, auf jenen Gegensatz von Strophe und Antistrophe unverkennbar hinweisen, nur, wie es die Natur des Modernen verlangt, hier innerhalb der Sphäre der logischen Symmetrie und Reimharmonie. Darum müssen auch die Sestinen und Kanonen nur als übertriebene, dem Wesen fremdartige Künsteleien erscheinen. Um dies sich deutlicher zu machen, nehme man nur den Bau des Sonetts vor sich. Es besteht bekanntlich aus 2 Quaternarien oder Vierheiten und 2 Terzetten. Die Quaternarien, die von einigen Kunstrichtern auch piedi (Füße) oder base (prima und seconda) genannt werden,

ordnen ihre Reime **abba, abba,** oder **abab, abab**; die Terzetten, auch **volte** genannt, entweder **abc, abc,** oder **abc, bac,** oder **aba, bab.** Wer sieht hier nicht sogleich in der Entgegenstellung und wie im Tanze sich verlierenden und wiederfindenden Bewegung der Reime und Symmetrie der Sätze den lyrisch antithetischen oder strophischen Charakter, der sich in der antiken Strophe nur in größern, gesonderten, einander gegenüberstehenden Massen, die, wie das einzelne System mit einem Verse, so mit einer Epode schließen? So also potenzirt sich im Antiken, wie im Modernen, der Rhythmus durch Reihe und Vers zur Strophe, indem er den in seiner Ureinheit gebundenen und in Reihe und Vers entwickelten Gegensatz der gleichen und ungleichen Elemente, der lyrischen und declamatorischen Antithese, in System und Strophe, der Form und dem Inhalte nach, gleich setzt und sich selbst wiederholt.

Strube (David Georg), Rechtsgelehrter, geb. 1694 zu Zelle. Sein Hauptverdienst beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutschlands überhaupt und einzelner deutschen Provinzen insbesondere, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne weder ein systematisches, noch compendiarisches Werk geschrieben zu haben, hat doch fast kein Schriftsteller größere Verdienste um die Rechtswissenschaft als St.

Strudel, Wasserwirbel, gewisse, der Schifffahrt mehr oder weniger gefährliche, spiralförmige Drehungen des Wassers, häufiger auf dem Meere, oft aber auch in Flüssen. Die Ursachen derselben sind verschieden: zuweilen gibt der Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen, zuweilen das Anprellen der Wellen gegen versteckte Klippen rc. die Veranlassung zu Entstehung der Wirbel; zuweilen verbinden sich diese Umstände, um sie äußerst heftig zu machen. Der berühmteste unter den bekannten Strudeln ist der Mal- oder Moskoëstrom an der norwegischen Küste. Bergmann (»Physik. Beschreib. der Erd-

kugel«, 3. A.) sagt davon, daß er vollkommen einem umgekehrten, hohlen Kegel gleiche, und daß der Wassersturz so unbeschreiblich heftig sei, daß sich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von fast 6 Meilen halten müssen. Die Ursache dieses Strudels ist gleichfalls in einem Zusammenstoßen von Strömungen zu suchen, welche hier aus dem Wechsel der Ebbe und Flut entspringen. Bei den Alten war die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien als Strudel besonders gefürchtet. (s. Bode's »Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel«, 2. A.)

Struensee (Joh. Friedr., Graf v.). Dieser durch sein Unglück so merkwürdig gewordene Minister, der Sohn eines General-Superintendenten, geb. zu Halle im Saalkreise 1737, zeichnete sich früh durch treffliche Anlagen und gutes Herz aus, studirte zu Halle Arzneikunde und ging als prakticirender Arzt nach Altona. Bald wurde er, als talentvoller junger Mann, dem jungen Könige von Dänemark, Christian VII., welcher kurz nach Antritt der Regierung 1766 eine Reise machen wollte, zum Begleiter vorgeschlagen, nach Kopenhagen gerufen und, da er gleich bei der ersten Audienz gefiel, auch wirklich angenommen. Er machte sich nun bald dem König unentbehrlich, sodaß er, nach zurückgelegter Reise, vom König an den Hof gezogen, zu seinem vertrauten Rathe und in den Adelstand, bald auch zum Grafen erhoben, ja in nicht gar langer Zeit zum geheimen Cabinetsminister gemacht wurde. Durch diesen schnellen Glückswechsel schwindelnd gemacht, drehte er nun Alles am dänischen Hofe um, entfernte Viele vom Hofe, brachte Andere hin, reformirte an der Landes- und Regierungsverfassung und brachte dadurch natürlich den Adel und auch das Volk gegen sich auf, sodaß nach und nach sein Sturz für die größte Wohlthat angesehen wurde, welchen denn auch ganz besonders der Haß der verwitweten Königin Stiefmutter, Juliane Marie,

beförderte. Bei einer damaligen Gemüthskrankheit des Königs war der Plan der Rache um so leichter auszuführen. Der unglückliche Struensee wurde den 17. Jan. 1772 arretirt, des Hochverraths schuldig erklärt und in Gemäßheit des gefällten Urtheils ihm den 28. April die rechte Hand und sein Kopf abgehauen, der Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt ꝛc., obgleich eigentlich ihm nur zu eigenmächtiges Verfahren während seiner Ministerschaft, zu freie Disposition über die öffentlichen Gelder und der Mangel an hinlänglicher Einsicht und Kenntniß für seinen Posten zur Last gelegt werden konnte. — Unter mehreren seiner Unglücksgefährten, die bei dieser Gelegenheit Opfer der Cabale wurden, war auch der junge Graf Enewold Brandt, der unter Struensee's Protection die sogenannte Hofcarriere gemacht hatte, und dem es, außer dem Mißbrauche des königl. Vertrauens, zum Hauptverbrechen gemacht wurde, der Vertraute Struensee's gewesen zu sein. — Er wurde mit Struensee zugleich und auf eben die Art hingerichtet.

Struensee (Karl August v.), k. preuß. Staats- und dirigirender Minister beim Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domainendirectorium zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w., ein Bruder des Vorhergehenden, geb. 1735 zu Halle, starb den 17. Oct. 1804.

Strumpfwirkerei soll von einem Franzosen erfunden worden sein, der, als er in Frankreich nicht die gewünschte Belohnung fand, nach England ging. Ein andrer Franzose, Jean Hindret, soll hierauf, jedoch viel später, nach England gegangen sein, dort die Einrichtung des Strumpfwirkerstuhls kennen gelernt und einen ähnlichen in Paris aufgestellt haben, worauf ihm 1656 das erste Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide ertheilt worden sein soll. Nach Leibnitz soll der Strumpfwirkerstuhl von einem Schottländer erfunden worden sein. Dieser sah einst sein Mädchen Strümpfe stricken und spottete darüber; worauf das Mädchen lachend erwiderte, daß er doch mit aller seiner

Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen werde. Wahrscheinlich hat diese Kunst aber William Lee, ein Magister in Cambridge, 1589 erfunden, denn sein Bruder arbeitete lange unter der Erde, um sich den Verfolgungen deshalb zu entziehen, und lange Zeit war sie in England allein einheimisch. 1614 ließ der venetianische Gesandte heimlich den ersten Stuhl, nebst Strumpfwirkern, nach Venedig schaffen, worauf auch die Deutschen allmälig damit bekannt wurden. Durch Moisson, einen franz. Geistlichen, ward der Stuhl so verbessert, daß er 600 Theile weniger hat, und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er ist ein Meisterstück der Erfindungskraft, hat mehr als 2500 Theile, und war doch schon bei seiner Erfindung in solcher Vollkommenheit, daß er seit nun 200 Jahren nur sehr wenige Veränderung erhielt. 1812 erhielt er in Paris eine neue Verbesserung, daß 2 Strümpfe zugleich gearbeitet werden konnte.

Struve, 1) (Anton Sebastian), geb. 1729 zu Kiel, erhielt nach vollendeten Studien und mehreren Reisen seine erste Anstellung als Privatsecretair des Ministers Grafen v. Schönberg zu Dresden, trat 1755 in die Dienste des Herzogs von Holstein-Gottorp, nachherigen Kaisers von Rußland Peter III., als herzogl. Legationssecretair beim Reichstage zu Regensburg, und später in kaiserl. russische Gesandtschaftsdienste, stand zuletzt als wirklicher Geschäftsträger fortwährend zu Regensburg, bis der Reichsverband aufgelöst, St. aber, unter vielen Zeugnissen der Anerkennung seiner Verdienste, worunter auch die Adelsverleihung war, pensionirt wurde. Er starb 1802 zu Schönfeld bei Grätz. Sein ältester Sohn 2) (Johann Gustav), kaiserl. russ. Staatsrath, Ritter des St.-Annen- und Wladimirordens, war russ. Geschäftsträger am badischen Hofe, geb. 1763 zu Regensburg. Er ist Verf. mehrerer gehaltreicher politischer Schriften, u. a. der »Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commence-

ment de l'année 1806«, und starb zu Karlsruhe 1828. 3) (Johann Georg v. St.), geb. zu Regensburg 1766. Der dritte und jüngste der Gebrüder, 4) (Heinrich Christian Gottfried), geb. 1772 zu Regensburg, erhielt den Schulunterricht zu Holzminden im Braunschweigischen und besuchte die Universitäten Erlangen und Bonn.

Struve (Friedrich Adolf August), geb. am 9. Mai 1781 in Neustadt bei Stolpen in Sachsen, erwarb am Ende 1805 durch Kauf die Salomonisapotheke zu Dresden, die er noch besitzt. 1808 beschäftigte ihn die Untersuchung der damals wenig bekannten Blausäure, und bei Auffangung der Dämpfe derselben in Aether führte eine Verletzung des Apparats ihn beinahe zum plötzlichen Tode; er entging demselben nach einer neunmonatlichen Krankheit. Durch die Hülfe, welche ihm Karlsbad und Marienbad gegen mehrjährig wiederkehrende Leiden schaffte, entstand in ihm der Gedanke, diese wichtigen Heilquellen allgemeiner zugänglich zu machen, und es kam so durch sorgfältige Analyse der Heilquellen, durch Auffindung neuer Apparate (wozu der Inspector Blochmann zu Dresden wesentliche Hülfe leistete) und neuer Zusammensetzungsmethoden die Anstalt für künstliche Mineralwasser in Dresden zu Stande, welcher bald mehrere an a. O. folgten. Es bestehen deren jetzt zu Leipzig, Berlin, Brighton unter seiner unmittelbaren Mitwirkung; die zu Warschau ist nur von ihm eingerichtet worden. Auch für die zu Moskau hat er seinen Apparat geschickt. (Vgl. Mineralwasser, künstliche.) Mit seinen Bemühungen hebt unbezweifelt eine neue wichtige Periode für die Kenntniß und Nachbildung der Heilquellen an. Er schrieb in Bezug auf seine Anstalt: »Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen« (1. H., mit einer Vorrede von Fr. Ludw. Kreysig, Dresd. 1824; 2. H., Dresd. 1826).

Stuart (das Haus), eine der ältesten Familien Schottlands, welche diesem Reiche und England eine lange Reihe von Beherrschern

gegeben hat, von denen die meisten jedoch sich mehr durch Mangel wirklicher Regententugenden — daher ihre unglücklichen Schicksale! — als durch eine für ihre Völker wohlthätige Regierung ausgezeichnet haben. Aus der lehrreichen, die Fürsten vielfach warnenden und die praktische Widerlegung des Princips der Legitimität enthaltenden Geschichte dieses Hauses heben wir nur die wichtigsten Punkte aus. (Vgl. Jakob I., II. und III., Maria Stuart, Karl I., II., Eduard (Karl) und Wilhelm III.) Walter St., einer der ausgezeichnetsten und vornehmsten Schottländer, war mit Majoria, der T. Roberts I. Bruce, Königs von Schottland, vermählt; daher bestieg Walters Sohn, Robert St., nach dem Tode seines Mutterbruders, des Königs David II., mit welchem der königl. Mannsstamm des Hauses Bruce erlosch (1370), den schottischen Thron u. d. N. Robert II., und ward so der Stifter des königl. Geschlechts Stuart. Die Regierungen seines Großvaters Robert I. und seines Oheims David II. waren durch England sehr beunruhigt worden; Robert II. hingegen hatte das Glück, in Frieden zu regieren. Allein sein Sohn und Nachfolger Robert III. starb 1406 vor Kummer, seinen Sohn in der Gefangenschaft der Engländer zu sehen. Dieser Sohn, Jakob I., wurde erst 18 Jahre nachher frei, als er, gegen seinen Willen, eine Engländerin heirathete, deren Mitgabe seine Ranzion bezahlen mußte. 1437 wurde er in seinem Bette ermordet. Jakob II. wurde im Kriege mit England 1460 von einer Kanonenkugel getödtet. Jakob III. blieb 1488 in einer von ihm verlorenen Schlacht gegen seine rebellischen Unterthanen. Jakob IV. blieb in einer Schlacht gegen die Engländer 1513. Jakob V. starb vor Gram über die Rebellion seiner Unterthanen. Die einzige Tochter dieses Monarchen, Maria St. (geb. 1542) starb 1587 auf dem Schafot. Unter ihrer Regierung wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erschüttert, woran der Leichtsinn und manche Fehltritte

dieser unglücklichen Fürstin nicht wenig Schuld waren. Hiermit begann ein merkwürdiger, aber auch unglücklicher Abschnitt in der Geschichte des Hauses Stuart. Marias Sohn, Jakob VI., König von Schottland, erhielt 1603, nach dem Tode der Königin Elisabeth, als Jakob I. den engl. Thron. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu seines Sohnes, Karls I., Unglück, der 1649 Leben und Thron verlor (s. d.). 1660 kam zwar sein Sohn, Karl II., nachdem er lange in der Verbannung umhergeirrt war, wieder auf den väterlichen Thron; allein das Unglück hatte weder ihn, noch seinen Bruder und Nachfolger, Jakob II., belehrt. Vielmehr machten sich Beide bei dem Volke so verächtlich, daß dieses endlich des letztern Schwiegersohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der Vereinigten Niederlande, zu Hülfe rief. Dieser landete mit einer niederländ. Flotte (1688) bei Torbay. Adel, Bürger und Soldaten, ja ganze Abtheilungen des engl. Heers traten zu ihm über. Jakob dankte seine noch übrigen Truppen ab, und diese schlossen sich sogleich dem niederländ. Heere an. Endlich flüchtete der König selbst (Dec. 1688) nach Frankreich, und Wilhelm nahm die ihm und seiner Gemahlin dargebotene Krone unter der Bedingung an, daß er allein regieren und Maria nach seinem Tode ihm folgen sollte. Seine Gemahlin Maria starb früher, als er; daher folgte ihm 1702 Jakobs II. jüngere, an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte T., Anna, die ihre bis 1714 dauernde Regierung im bittersten Widerspruche mit ihrem eignen Herzen führte. Nach ihrem Ableben bestieg der Kurfürst Georg von Hannover, dessen Mutter, Sophie, eine T. Friedrichs V. von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth, der einzigen Tochter Jakobs I., war, den britischen Thron. So hörte das Haus Stuart mit der Königin Anna auf, zu regieren, nachdem es von 1370—1603 (233 Jahre) den schottischen Thron allein, und von 1603—1714 (111

Jahre) den schottischen und engl. Thron zugleich besessen hatte. Unter diesen Fürsten zeichneten sich die wenigen guten mehr durch häusliche als durch Regententugenden aus, und man erstaunt, wie ganze Nationen sich Jahrh. lang von einem kleinherzigen, schwachsinnigen Geschlecht als Mittel der eigenwilligsten Herrscherlust konnten betrachten lassen; man erstaunt, wie nach Cromwell's Tode es den Briten einfallen konnte, den üppig-leichtsinnigen Karl II. zurückzurufen. Jakob II., der unglücklich auf seinem Zuge in Irland gewesen war, ließ sich noch wenige Jahre vor seinem Tode in den Jesuiterorden aufnehmen, und bedauerte weniger den Verlust von 3 Königskronen, als das Fehlschlagen seines Entwurfs, in Großbritannien die kathol. Religion wieder zur herrschenden zu machen. Er starb 1701 zu St.-Germain in Frankreich. Jakobs II. Sohn, Jakob III., oder Chevalier de St.-George genannt, brachte sein Leben im Exil zu. Sein Sohn Karl Eduard, der Prätendent, war unglücklich in Schottland. Er, der letzte Fürst dieses Hauses, nannte sich Karl III., und starb kinderlos am 31. Jan. 1788 zu Rom. Seine Witwe, die Gräfin Luise v. Albany, starb zu Florenz den 29. Jan. 1824. Mit ihr erlosch der Name Stuart, den sie allein noch führte. Des Prätendenten Karls III. einziger Bruder, der Cardinal York starb 1807. (s. Eduard, Enkel Jakobs II.) Der König Georg IV. hat den letzten Stuarts in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten lassen. (Hier liegt der Cardinal, Jakobs II. Asche in Paris, im irländischen Collegio; Karl Eduard ist zu Frascati beerdigt.) Der Cardinal York hatte als der letzte Stuart seine Rechte dem von Frankreich 1798 zur Entsagung auf Piemont genöthigten König Emanuel IV. von Sardinien (st. 1819) vermacht. Die Papiere des Stuart'schen Hauses hat die engl. Regierung in Rom in Beschlag nehmen lassen. Sie sollen für die Geschichte wichtig sein. s. »L'esprit des Whigs, ou

causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre« (Paris 1819). Selbst die Vertheidiger der Stuarts, wie Clarke in seiner »Vie de Jacques II, traduite par Cohen« (4 Bde., Paris 1818), müssen die Unfähigkeiten und die Fehler dieser Fürsten durch die von ihnen angeführten Thatsachen und Aktenstücke bezeugen. s. Boulay de la Meurthe, »Tableau politique des règnes de Charles II et de Jaques II, derniers rois de la maison de Stuart (Paris 1822).

Stuartssee, großer Landsee in Caledonia, auf der britischen Nordwestküste in Nordamerika.

Stubbenkammer, 563 Fuß hohes Vorgebirge auf der Halbinsel Jasmund der Insel Rügen im preuß. Reg. Bez. Stralsund. Die höchste Spitze ist der Friedrich-Wilhelms-Stuhl.

Studentenwesen, das deutsche. Der Geist, der Ton, die geselligen Verhältnisse der Studirenden haben sich nach den Einflüssen des jedesmaligen Zeitgeistes und der veränderten Einrichtung der Universitäten ungemein verschieden ausgebildet. Bei der Stiftung der ersten deutschen Hochschulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Universität Paris, in Bursen abgetheilt. Dies waren abgesonderte Gesellschaften, deren jeder ein Meister der freien Künste als Aufseher und Hofmeister vorstand, welcher den Studienplan eines Jeden einzurichten, und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebenen zu sehen hatte. (Eine solche Einrichtung findet noch auf den engl. Universitäten statt.) Ungeachtet dieser strengen, fast schülermäßigen Beschränkung der Studirenden (Bursarien, Burschen) wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, nicht erreicht: denn manche dieser Magistri führten eine sehr lässige Aufsicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Bursen zu bekommen, da diese, wenn es nicht etwa gestiftete Freibursen waren, sie für ihr Rectorat bezahlen

mußten; manche unterwiesen selbst ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zusammenleben Vieler wurden alle gesellige Laster zu einem sehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Bursen, anstatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu sein, Freistätten des Müßigganges und aller Rohheiten wurden. Saufereien wechselten mit Ausschweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller bessere Geist in Leben und Wissenschaft ging verloren, und machte geist- und nutzlosen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn die Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften stritt mit dem aufgehenden Lichte und dem bessern Geiste, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechischen und römischen Literatur in Deutschland weckten; Luther's Kraft und Begeisterung, die wie ein Blitzstrahl die Völker erleuchtete, regte diesen Geist durch das ewige Wort Gottes an. Da sahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes sich in 2 Parteien geschieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht so bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meister und wählten sich Vorsteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und so entstanden geschlossene Verbindungen u. d. N. Landsmannschaften oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Aemter und Cassen hatte. Aber auch diese Verhältnisse erzeugten damals viel Schlechtes und Unwürdiges. Das Studentenwesen hat sich bis jetzt auf den deutschen Hochschulen aus dem jedesmaligen Geiste der Zeit gestaltet.

Studium, Studien, dieser Ausdruck, welcher im Allgemeinen jede ernste Bemühung in Kunst und Wissenschaft bezeichnet, welche auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird doch ganz besonders von einer künstlerischen Arbeit gebraucht, welche die Bildung des Künstlers zum Zwecke hat. Das Studium oder die Uebung des

Künstlers geschieht hier entweder nach der Natur, oder auch nach fremden Mustern, d. i. nach vorhandenen Kunstwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, Studien genannt; vorzüglich aber Zeichnungen und Modelle, welche die Uebung in einzelnen Gegenständen, Figuren oder Theilen derselben enthalten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch manchen Neuern für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen sich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beschaffenheit des Menschen zutragen soll. Gewöhnlich nimmt man jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens als ein Stufenjahr an, obgleich Einige das neunte Jahr dafür halten. Wahrscheinlich hat die erstere Berechnungsart des siebenten als des Stufenjahrs, in dem mit jener Zahl verbundenen Aberglauben ihren Grund. Weil nun in dem 49. Jahre 7 Mal 7, in dem 63. aber 7 Mal 9 zusammenkommen, so werden sie für die großen Stufenjahre gehalten.

Stuhlweißenburg (Szekes=Fejer=Varmegye, Bily=Hrad), 1) österreich. Gespannschaft in Ungarn, im Kreise jenseits der Donau; 74¾ QM. groß, mit 128,900 Einw. Das Land ist meist flach, bis auf die Gebirge Vertes und Choka in Norden und enthält die Flüsse: Donau, Sarviz, den Sarvizkanal, und viele Seen und Sümpfe. Wein=, Taback= und Weizenbau, Viehzucht, vorzüglich Schafzucht, Fischerei, wenig Kunstfleiß. 2) Hauptstadt darin, in einer morastigen Gegend, am Sarviz; 1508 H. 12,250 Einw. Bisthum, Gymnasium, Tuch=, Leinen= und Flanellweben, Lederbereitung, Weinbau, Salpetersiedereien, Handel mit Getreide, Wein, Oel, Wolle und Potasche.

Stukkaturarbeiter nennt man solche Personen, welche aus einer Masse von Gyps und Kalk, wenn sie noch weich ist, an Decken, Wänden und Gesimsen der Zimmer und Häuser Verzierungen

aller Art anbringen. Der Name kommt aus dem Ital., wo sowol die Masse als die Arbeit Stucco genannt wird. Die Römer kannten nicht nur diese Arbeit, sondern waren auch sehr geschickt darin. Vitruv nennt sie coronarium opus. Diese Kunst ging hierauf verloren, und Margaritone, der um 1300 lebte, soll sie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie aber durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die sogen. Logen Rafael's im Vatican zeugen. In Deutschland ward sie gegen das Ende des 17. Jahrh. bekannt. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugesetzt werden, sodaß sie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich ist sie ganz weich und wird in dieser Gestalt auf die Stelle, wo man Zierrathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird sie dichter und zäher, sodaß sie sich mittelst der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man sie sogar mit einem Poussiereisen beschneiden und schaben, damit der Umriß scharf oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern, Arabesken u. s. w., und klebt sie alsdann an den Ort, wohin sie kommen sollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit sehr weichem Stuck bestrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzspänen versehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Es gehört hierher auch der sogen. Gypsmarmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet, daß man sie für wahren Marmor hält.

Stumm, Stummheit, s. Taubstumme.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritt der

Mitternacht an zu zählen, sodaß der Tag in 2 Mal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile (Minuten) getheilt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Secunden, Tertien u. s. w. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner als die Stunden der Nacht. (Vgl. wegen der verschiedenen Dauer der Stunde, nachdem sie auf Sonnen- oder Sternzeit bezogen wird, Sternzeit.) Es ist im Art. Sternzeit gesagt worden, daß die Fixsterne ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit vollenden, während dieser Zeit also 360° der Himmelskugel, oder in 1 Stunde 15° zurücklegen. Denkt man sich nun zwei um 15 Grade geogr. Länge von einander entfernte Beobachter, so folgt, daß der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um 1 Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztere um 1 Stunde Sonnenzeit später im Meridian habe als der andre. In solcher Beziehung auf einander heißen die Meridiane sehr paßlich Stundenkreise, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. — Stundenwinkel heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einschließt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und also die Sonne noch um 2 Stunden vom Meridian entfernt, so schließt ihr Stundenkreis mit demselben in diesem Augenblicke einen Winkel von 30° ein.

Sture (Sten). Sein Vater hieß Gustav St., und seine Mutter war eine Schwester König Karls VIII. Knutson. Nach dessen Tode (1470) ward er Reichsstatthalter, und unter seiner Verwaltung gewann Schweden sehr, da er sich durch seltene Geistesgröße auszeichnete. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte

Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er das calmarische Band, ohne es ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Auch die beiden nachfolgenden Reichsvorsteher, Svante Nielsson Sture (1504—12) und dessen Sohn, Sten St. d. J. (1512—20), verdienen Bewunderung und den Dank der Nachwelt. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten St. tödtlich verwundet und starb 1520.

Sturlason (Snorro), ein Isländer, geb. 1179. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen, war zuletzt isländischer Lagmann und wurde 1241 auf seinem Schlosse ermordet. Als ein Mann von großen Talenten machte er sich berühmt als Dichter, Gesetzgeber, eifriger Republikaner und Geschichtschreiber. Aus den alten Skaldenliedern und andern historischen Denkmälern, die er auf weiten Reisen gesammelt hatte, stellte er eine allgemeine Geschichte des Nordens mit Geschmack und historischer Treue zusammen. Ihr Titel ist: »Heims Kringla (d. i. Orbis terrarum) edr Noregs Konunga Soegor s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae«, herausgeg. v. Joh. Peringskiöld (Stockh. 1697).

Sturm (Christoph Christian), geb. 1740 zu Augsburg, war Prediger zu Magdeburg und 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er, als Mensch und als Religionslehrer gleich hochgeachtet, am 26. Aug. 1786 starb.

Sturmfluten, die gewaltigen, welche gleichzeitig den 18. und 19. Nov. 1824 den Strand von Petersburg und von Californien überschwemmten und den 3. und 4. Febr. 1825 die nordeuropäischen Marschländer und die nordamerikanische Küste verheerten, scheinen theils vulkanisch-unterseeischen Explosionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der

Fluten zugeschrieben werden zu müssen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ionischen Inseln, in der Schweiz und in Deutschland fühlte man Erdstöße; mehrere Brunnen, sowol an den Küsten als mitten in Ostfriesland, verloren plötzlich ihr Wasser und wurden hierauf schnell wieder mit Quellwasser angefüllt; das Seewasser war an den Fluttagen nicht so salzig als sonst; Seeleuten, welche sich während der Sturmfluten auf der Nordsee befanden, kam das Seewasser ungewöhnlich trübe vor; die Nordsee stieg den 3. und 4. Febr. 1825 auf einmal über 4 Fuß, und das Wasser blieb in seiner größten Höhe 5 Stunden stehen, was sonst, auch bei den stärksten Fluten, nie der Fall war. Schon am 15. Nov. 1824 stürzten alle Gewässer in Norddeutschland aus ihren Ufern; die Elbe und Weser verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehrere Deiche (Dämme); die ganze Voigtei Nauld von 8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einw. keinen andern Zufluchtsort, als die schon 1½ Fuß überschwemmten und an mehreren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswasser, von Regengüssen angeschwollen, ihren Wasserstand auf die Höhe von 1796 oder 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meers zurück. Den 18. Nov. verbreitete der Sturm seine Verheerungen über die nördlichen und westlichen Küsten Schwedens, und traurige Berichte liefen von Gothenburg, Uddewalle, Westerås und Upsala ein. Besonders litten die Waldungen, die Wege und die Brücken, welche zerstört und weggerissen wurden. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derselbe Sturm, zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19. Nov. in Petersburg und seinen Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward fast ganz Petersburg unter Wasser gesetzt, sodaß viele Menschen und Thiere den reißenden Fluten nicht entrinnen konnten und man zur Rettung mit Booten in den Straßen

umherfahren mußte. Alle Magazine, Buden, Erdgeschosse und untern Stockwerke standen plötzlich unter Wasser, und die Rettung ihrer reichen Vorräthe war bei dieser Schnelligkeit nicht möglich, da man selbst nicht alle Menschen und Thiere retten konnte. Ueber alle Beschreibung schrecklich war diese allgemeine Zerstörung bei dem Toben des Sturms und der Fluten, bei dem trüben Himmel, den nur zuweilen die Sonnenstrahlen durchbrachen, bei dem Angstgeschrei der Menschen, dem Geheule der Hunde, dem Wiehern der Pferde und dem Brüllen der Rinder. Und dieser Schreckenszustand dauerte, bei fortwährendem Andrange des Wassers aus dem finnischen Meerbusen, gegen 10 Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags stieg das Wasser; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen, und um 10 Uhr Abends war es von den Gassen abgelaufen. Es stand 13½ Fuß über die gewöhnliche Höhe, und in der folg. Nacht fror es 5 Grad. Man rechnete, daß ungefähr 500 Menschen, aber Tausende von Hunden, Pferden und Rindern dabei umgekommen sind; von den Waaren litten am meisten Zucker, Salz, Hanf, Twiste, Potasche und Hanföl; den Gesammtverlust gab man zu 150 Mill. Rubel an, wovon auf die Börse allein 35 Mill. kamen. Zu gleicher Zeit trat Mangel und Theurung ein, obgleich die Regierung die angemessensten Mittel zur Rettung des Gefährdeten, zu Unterstützung der Unglücklichen und zur Minderung der traurigen Folgen ergriff. Der Kaiser Alexander erschien selbst als rettender Schutzengel, gab die nöthigen Befehle, setzte eine Rettungscommission nieder, und wies 1 Mill. Rubel für die Hülfsbedürftigen an. Der thätigen Fürsorge der Regierung stand der patriotische Eifer der Mitbürger und Geistlichen nicht nach. Mit einer Aufopferung rettete man, wo und so viel man konnte; aus der Nähe und Ferne kamen Lebensmittel und Geldsummen; in einigen Tagen waren 11 Mill. Rubel für die Hülfsbedürftigen unterzeichnet. Diese furcht-

bare Ueberschwemmung war bis jetzt beispiellos, denn die frühern Ueberschwemmungen von 1721, den 16.—24. Nov., wo der Schaden 7 Mill. Silberrubel betrug, von 1723 im Herbst, vom 10. Nov. 1725, wo auch die ganze Stadt unter Wasser stand und ohne Kronstadt und Peterhof einen Verlust von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, 17. Oct. 1755, 19. Oct. 1777, und von 1782 waren bei weitem geringer. — So ging auch die Sturmflut am 3. und 4. Febr. 1826 in den norddeutschen Marschländern um 2—3 Fuß höher als die Weihnachtsflut 1717, richtete aber nicht so großen Schaden an als diese und die frühern, weil seitdem die Deichwirthschaft sehr verbessert worden ist. Noch waren die Spuren der Nordseesturmfluten und die Ueberschwemmungen der Elbe und Weser v. Nov. 1824 überall sichtbar, als in der Nacht v. 3 — 4. Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltsam über die höchsten Seedeiche in Ostfriesland strömten und 500,000 Morgen des fruchtbarsten Marsch- und Polderlandes überschwemmten, obgleich an 30 Meilen Dämme Ostfriesland umziehen. In den Poldern wurden die schönsten Landwirthschaftsgebäude zum Theil ganz weggerissen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menschen verloren das Leben. Viele konnten sich retten, weil in der Nacht der ersten Sturmflut Mondschein war und die zweite bei Tage kam. Das Wasser stieg 12 F. über den gewöhnlichen und folglich 19 F. über den niedrigsten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Es ist dies die höchste Flut, welche Ostfrieslands Geschichte kennt. Die letzte Sturmflut vom 27. Nov. 1825 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3.—4. Febr., und überstieg einige Polderdeiche der ersten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Ueberschwemmten ein Geschenk von 8000 Thlrn. — Die Niederlande litten gleich den angrenzenden Ländern

durch die Sturmfluten vom 3.—4. Febr., welche ganz Nordholland überschwemmten und Amsterdam der äußersten Gefahr aussetzten. Zur Unterstützung der Verunglückten bewilligten die Generalstaaten 8 Mill. Gulden, welche Summen durch milde Beiträge aus der Nähe und Ferne bedeutend vermehrt wurden. — Unter den dänischen Ländern litten die Herzogthümer Schleswig und Holstein viel, besonders kam Glückstadt in große Gefahr, wo durch einen Deichbruch 27 Menschen ertranken. Der ganze Schaden ward auf 2,396,354 Mark angeschlagen, jedoch durch die große Mildthätigkeit des Königs und die edelmüthige Freigebigkeit der Mitbürger größtentheils vergütet. Der König machte im Juni von Luisensund aus eine Reise durch alle Gegenden, welche die Ueberschwemmungen verwüstet hatten, sogar nach den kleinen Eilanden der schleswigschen Küste, um mit eignen Augen den Schaden zu sehen und selbst die wirksamsten Hülfsmittel anzuordnen. — Eine gleiche väterliche Fürsorge bewies bei diesem Unglück im Königreich Hannover der Herzog v. Cambridge, sowol durch sein Beispiel der Mildthätigkeit als durch die thätige Anordnung zur Wiederherstellung der zerstörten Deiche. Dieser Fürst machte gleichfalls eine Reise durch das hannöversche Gebiet, um die Deichbrüche und das Unglück der Einwohner selbst in Augenschein zu nehmen. In seinem Gefolge befand sich der Ingenieurmajor W. Müller, der Verf. des interessanten Werks: »Beschreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordsee und der sich darin ergießenden Ströme und Flüsse am 3. und 4. Febr. 1825, nebst der Angabe der dadurch verursachten Deichbeschädigungen u. s. w.« (mit Charten und Plänen; auf Kosten des Verf., zum Besten der Ueberschwemmten, Hannover 1825). Es enthält eine ausführliche Erzählung der Unglücksfälle in dem hannöverschen Gebiet, im Großherzogthum Oldenburg, in Ostfriesland, in den Herzogthüm. Holstein und Schleswig und in der hamburger Gegend,

nebst den Unterstützungs- und Wiederherstellungsmitteln. 1825 wurden 1,115,777 Thlr. zur Wiederherstellung der Deiche und aus dem Deichhülfsfonds 573,399 Thlr. an Vor- und Zuschüssen ausgegeben. Außerdem gab der König auf verschiedene Weise 187,325 Thlr. zum Besten der Unglücklichen. Zur völligen Wiederherstellung der Deichbrüche werden in den nächsten 2 — 3 Jahren etwa noch 800,000 Thlr., und wenn man davon die Summe von ungefähr 500,000 Thlrn. abzieht, welche die Einw. durch eigne Anstrengung übernehmen können, noch 300,000 Thlr. erfoderlich sein. — Der regierende Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg legten gleichfalls in dieser großen Noth ihren Unterthanen die sprechendsten Beweise von Menschenfreundlichkeit an den Tag, und die bemittelten Bürger folgten mit edlem Wetteifer ihrem erlauchten Beispiele. Der Erbprinz bereiste diejenigen Gegenden, welche am meisten gelitten hatten, und zeigte den unglücklichen Marschbewohnern ebenso herzliche Theilnahme als hohe Einsicht bei der Minderung ihres Unglücks. Rühmenswerth zeigte sich auch bei dieser Noth die allgemeine Wohlthätigkeit unserer Zeitgenossen. Aus der Nähe und Ferne liefen reichliche Beiträge ein, besonders auch Aachen, Anhalt, Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Kassel, Leipzig, Lübeck, Weimar, Wien, selbst aus Petersburg, aus Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. s. w.

Sturz (Helfrich Peter), geb. 1737 zu Darmstadt, starb 1779 zu Bremen, gehört zu unsern geistreichsten und geschmackvollsten Prosaikern. 1759 ward er zu München Secretair bei dem Baron v. Widmann, damaligem kaiserl. Gesandten an verschiedenen deutschen Höfen. Da er aber als Protestant keine Aussichten eines bessern Glücks hatte verließ er München und wurde 1760 Privatsecretair des Kanzlers v. Eyben in Glückstadt. Eyben, der seinen Werth als Ge-

schäftsmann erkannte, sandte ihn mit den besten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er in einem halben Jahre der dänischen Sprache sich völlig bemächtigte und von dem Staatsminister, Grafen von Bernstorff (dem Aeltern), als Privatsecretair angenommen wurde, auch 1763 eine Stelle im Depart. der auswärt. Angelegenh. erhielt. In Bernstorff's Hause lebte St. überaus glücklich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Unter den Augen eines großen Staatsmanns und Menschenfreundes, bekannt mit Hof und Welt, mit den Wissenschaften vertraut und im steten Umgange mit den trefflichsten Männern, bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die »Erinnerungen aus Bernstorff's Leben« welche er 1777 schrieb, sind ein Denkmal der Dankbarkeit, welche St gegen seinen Wohlthäter hegte, und welche er bei jeder Gelegenheit lau verkündigte. 1768 ward er dänischer Legationsrath und begleitete Christian VII. auf seiner Reise nach England und Frankreich. Dies Reise erweiterte seine Kenntnisse und verschaffte ihm ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geistern beider Länder. Auch verdanken wir diesen Reisen die schönen »Briefe eines Reisenden«, die zuerst in »Deutschen Museum« von 1777 und nachher in der ersten Sammlung seiner Schriften erschienen. Noch vor Bernstorff's Abgange von Ministerium ward St. 1770 bei dem Generalpostdirectorium angestellt und hatte noch glücklichere Aussichten, allein Struensee's Fa (17. Jan. 1772) zog auch den seinigen nach sich. Fast an dem nämlichen Tage, an dem er sich verheirathen wollte, ward er verhaftet, er nach 4 Monaten freigegeben und erhielt eine Pension, wovon er ein Zeit in Glückstadt und Altona lebte. Nachher ward er vom dän Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt. Nach der Vertauschung von Oldenburg und Delmenhorst gegen das großfürstl. ru Holstein ward er 1775 herzogl. oldenburg. Etatsrath und hatte ei

einträgliches Amt. Allein weder dies, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftsteller erhielt, noch die aufrichtige Hochschätzung seiner Freunde konnten ihn jene Unglücksepoche vergessen machen. Die Erinnerung seiner vorigen Leiden lag zu tief in seiner Seele, und so drückten ihn, obgleich unter wechselnden hellen Stunden, ein siecher Körper, Unmuth und Verdruß.

Stuttgart, am Nesenbach, in der Tiefe eines Thals, eine Stunde vom Neckar und 8 Meilen von Tübingen, zwischen reizenden Weinbergen und Gärten gelegen, ist seit 1320 die Residenz des damals gräflichen, jetzt königl. Hauses Würtemberg und seit 1482 die erste Hauptstadt sämmtlicher würtemberg. Lande. Sie hat 2 wohlgebaute Vorstädte, deren Straßen sich in rechten Winkeln durchschneiden, und welche den schönsten Theil der Stadt ausmachen; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß; im J. 1827 2000 Häus. und 22,000 Einw., mit dem Militair und den Fremden 31,330 Ew. Stuttgart ist der Sitz der sämmtl. Landescollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des ersten Senats des Oberjustizcollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet ist. Sehenswerth sind hier: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das Gymnasium illustre mit seiner Sternwarte, die 3 evangel. Hauptkirchen, die kathol. und luth. Hauptcapellen, die luth.-franz. Kirche, die Casernen- und Waisenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhause, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten, und das Lusthaus bei dem alten Schlosse mit seinem zum Opernhause eingerichteten Saale von künstlicher Bauart, der Prinzenbau und die Kunst- und Naturalienkammer, das Münzcabinet, das neue Landschaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Casernen und der Graben, die schönste Straße der Stadt. Es gibt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, auch Handel und Weinbau; aber ihre

Hauptnahrung haben die Bürger vom Hofe. 1776 ward zu Stuttgart eine Messe angelegt. Wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Institut auf der Solitude entstand. Dieses ward 1770 zu einer militairischen Pflanzschule gemacht und hatte 1772 an Einheimischen und Ausländern an 400 Zöglinge. 1773 erhielt sie den Namen einer Militairakademie wegen der darin eingeführten militairischen Ordnung und ward 1775 nach Stuttgart in ein prachtvolles Gebäude verlegt. Auf Verlangen der Großfürstin (verwitweten Kaiserin von Rußland, einer geb. Prinzessin von Würtemberg) wurde diese Militairakademie durch ein kaiserl. Diplom vom 25. Dec. eine hohe Schule. Die öffentl. königl. Bibliothek ist eine der ansehnlichsten in Deutschland, da sie durch die Freigebigkeit des nämlichen Herzogs Karl mit den wichtigsten, vorzüglich historischen Werken versehen worden ist, und an den von ihm erkauften Lorch'schen und Panzer'schen Bibelsammlungen einen Zuwachs bekommen hat, der ihr in diesem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verschafft. Diese Büchersammlung enthält 200,000 Bde., worunter 12,000 Bibeln. Stuttgart hat ferner eine Kunstakademie und Kunstschule, e. Forstschule, e. botan. Garten, e. Hoftheater, e. topograph.-statistische Anstalt, Vereine für Vaterlandskunde und für Kirchengesang u. a. m. Das Katharinenstift ist eine von der 1819 verst. Königin gestiftete Töchterschule. Auch die königl. Privatbibliothek ist wegen ihrer schätzbaren alten Werke und Handschriften und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke höchst merkwürdig. Seit der neuen Organisation, wonach das Königreich in 4 Kreise eingetheilt worden ist, gehört Stuttgart zu keinem Kreise, sondern steht, wie auch Kanstadt, unter einer besondern Direction. Die Solitude, nicht weit von Stuttgart, im Oberamte Leonberg, ist ein vortreffliches königl. Lustschloß auf einem Berge. Sehenswürdig sind hier: der Speisesaal, der prächtige

Lorber= und Concertsaal, der neue Marstall, das ansehnliche Gebäude der von hier verlegten Militairakademie, das Opernhaus, der Lustgarten, die Thiergärten, das chinesische Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die Wasserfahrt auf dem benachbarten Bärensee, die der verst. Königin gewidmete Capelle auf der Rothenburg, und Canstein in der Nähe u. s. w. s. »Geschichtsdata und Merkwürdigkeiten von Stuttgart«, von Scheffer (Stuttg. 1815), und von Memminger, »Stuttgart und Ludwigsburg« (Tüb. 1817).

Styl (στυλος), ursprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (daher Styl in der Malerei, Bildhauer= und Baukunst), subjectiver Styl; endlich die zweckmäßigste Art des Gedankenausdrucks überhaupt, objectiver Styl. Alles Geistige strebt nach äußerer Gestaltung, der Gedanke sehnt sich nach seinem Bilde. Er findet es in der Sprache, am mittelbarsten in der eigentlichen Bilder= und in der Gebärdensprache, unmittelbarer in der Wortsprache. Wir haben es hier lediglich mit der letztern zu thun. Vom Styl in der Kunst s. den folg. Art. Wahrheit ist das Grundgesetz aller Sprache; der Gedanke will sich im Bilde in seiner vollsten Eigenthümlichkeit wiederfinden. Aber es soll auch für Andre ein Spiegel sein, der das fremde geistige Leben ihnen treu zurückstrahle, mit a. Worten, es soll auch für Andre Wahrheit haben. Wahrheit des Ausdrucks ist größtmögliche Angemessenheit des Zeichens zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen, lebendigen Dasein gekommen ist, da will er sich nicht nur darstellen nach Außen, sondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote steht, ohne Lehre und Beispiel, von selbst die rechte Umkleidung. Künstlichkeit kann nie die Natur ersetzen, und eine nicht aus dem Innern hervorgegangene, mit dem Ge=

danken selbst gegebene, sondern bloß nach Regel oder Muster von Außen angebildete Darstellungsweise ist nur ein nachgeäfftes Sein, ohne wahres, eigenthümliches Leben, ohne Kraft und Selbstständigkeit. Nur wo Charakter ist, ist Styl. Bis zu diesem Punkte hat Moritz ganz Recht, wenn er die Regel verwirft. Aber er geht zu weit, wenn er sie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt und den subjectiven Styl in jener Vollendung sich denkt, wo er, seine Subjectivität verlassend, in freier Objectivität als Kunstwerk sich darstellt. Wären es immer nur die trefflichsten Geister, die, gleich mächtig des Gedankens wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke sprächen, dann würden auch wir mit Moritz jede Regellehre des Styls für überflüssig erklären; aber neben den wirklichen Gelehrten und Dichtern hat sich ein Stand der Gebildeten erhoben, dem es, was wenigstens für einen Anfang höherer Bildung gelten kann, um mündliche und schriftliche Mittheilung ebenso zu thun ist wie jenen. Diesen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem sie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundsätze für jede mündliche oder schriftliche Darstellung an die Hand gibt, sondern auch durch Aufstellung besonderer Regeln sie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen sichert. Der Inbegriff dieser Grundsätze und Regeln ist es, was wir unt. d. Namen einer Theorie des Styls verstehen. Sie geht von dem Grundsatze der Wahrheit aus, d. h. sie fodert als erste Bedingung alles stylistischen Ausdrucks die möglichst vollständige Uebereinstimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in sich vollendete stylistische Erzeugniß nämlich soll, wie es aus dem Gesammtleben eines reichen Gemüths hervorgegangen ist, ebenso auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Lesers hinüberwirken. Wie das Denk- und Empfindungsvermögen bei seiner Hervorbringung thätig waren, so sollen durch dasselbe beide Vermögen auch in Andern in Thätigkeit gesetzt werden. Das Denkvermögen fodert Cor-

rectheit, das Empfindungsvermögen Schönheit. Die Correctheit, oder die vollkommene Angemessenheit zu den Gesetzen der äußern Erscheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungene Kürze. (Das Gesetz der Vollendung des Gedankens an sich — logische Correctheit — sollte, unsers Bedünkens, nicht in die Grenzen der Theorie des Styls herübergezogen werden.) Die Schönheit, oder die Versinnlichung des Gedankens in einer idealischen Form, erhebt die stylistische Darstellung aus dem Gebiete bloß mechanischer Zusammensetzung in das höhere Reich der Kunst und äußert sich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmonischen Verschmelzen des Einzelnen zu einem dem Ohre wohlgefälligen Ganzen, theils für den innern Sinn: 1) als Würde in der Beobachtung des sittlich Schönen durch Vermeidung alles Dessen, was gegen die herrschenden Begriffe von Anstand und Schicklichkeit verstößt; 2) als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unsinnlichen zur sinnlichen Anschauung für die Einbildungskraft, vermittelst der Symbolik der Sprache, namentlich durch Tropen und rhetorische Figuren. Die stylistische Darstellung zerspaltet sich in 2 Hauptäste: P r o s a und P o e s i e. (s. über deren Eigenthümlichkeit diese Art.) Einer jeden derselben ist eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, welche von einem genus dicendi tenue, medium und sublime sprechen, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls sich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derselben Sphäre halten müsse. Der Ausdruck ist das Erzeugniß des Gedankens, hebt und senkt sich mit ihm. Aber im Begriffe scheidet sich Manches, dessen Grenzen in der Wirklichkeit ineinanderlaufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünscht, ein Gesetz zu haben, woran sie sich halten könne, während der frei und kräftig schaffende Geist sich selbst

das Gesetz gibt. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Zwecke schriftlicher Mittheilung scheint die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehrere stylistische Gattungen um so nöthiger zu machen, da einigen derselben gewisse feststehende Formen eigenthümlich sind, die nur durch Vorschrift erlernt werden können. Aus dem Beisammensein gebildeter und nach Bildung strebender Menschen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor, und dieses erzeugt den didaktischen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger, gegründet auf gegenseitige Hülfreichung, gibt den Geschäftsstyl; das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Personen den Briefstyl; das idealische Verhälthiß des Menschen zu seinem Geschlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geschichte hervor und mit ihr den historischen Styl. Früh schon fing man an, die Lehre vom schriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die sich jedoch in ihren Entwickelungen fast allein auf das Rednerische des Ausdrucks beschränkten, verdienen Aristoteles, Demetrius Phalereus, Dionysius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quinctilian. Aber unsern Zeiten erst war der Versuch vorbehalten, die Theorie des Styls philosophisch zu begründen, sowie wir ihnen eine fast unübersehbare Menge von praktischen Anweisungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigsten, mit einem eigenthümlichen Geiste ausgestattet, diesen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande sein möchten. Mit Glück haben unter uns auf einen oder den andern dieser Zwecke hingearbeitet: Adelung (»Ueber den deutschen Styl«, 1785, 2 Thle.), Moritz (»Vorlesungen über den Styl«, fortges. von Jenisch, 1808), Pölitz (»Theorie des deutschen Styls« 1801, 2 Thle , »Die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich« (1820, u. m. a. Werke), Heinsius (»Teut,

oder Lehrb. des gesammten deutschen Sprachunterrichts«, 1807—19, 5 Thle., u. m. a. Werke), Herling (»Grundregeln des deutschen Styls, oder der Periodenbau der deutschen Sprache«) und Bürger's (des Dichters) »Lehrb. des deutschen Styls« (Berl. 1826).

Styl der Kunst. Wenn wir im Allgemeinen unter Styl die Darstellungsweise verstehen (s. vor. Art.), und die Darstellungsweise in der Kunst oder den Kunststyl einerseits durch die Darstellenden, andrerseits durch die darzustellenden Gegenstände bedingt finden, so unterscheiden wir I. in jener Hinsicht 1) den Styl der Zeiten, somit im Ganzen den vorgriechischen oder altorientalischen Styl, welcher auch der symbolische genannt werden kann, und sich durch ein Streben und Ringen mit dem angemessenen Ausdruck des Innern charakterisirt, welches sich im Vorherrschen des Mächtigen und Kolossalen zeigt, ferner den classischen oder antiken Styl der Griechen und Römer (s. antik) und endlich den Styl der christlichen Kunst, welcher sich als romant. Styl und Styl der modernen oder neuen Zeit im engern Sinne zeigt. Ferner 2) den Styl der Nationen oder den Nationalstyl, d. i. die durch den Charakter der Nation bestimmte Darstellungsweise in der Kunst; so gibt es einen deutschen, italienischen, französischen, englischen Kunststyl, wofür oft auch der Ausdruck Schule gebraucht wird. Dieser zeigt sich noch auffallender in besondern Künsten, z. B. der Malerei, Musik. Auch der Nationalstyl hat seine Perioden, in welchen die Kunst der Nation bald vorherrschend zum Großen und Erhabenen, bald zum Schönen, bald zum Zierlichen und Anmuthigen hinstrebt, wie z. B. in der griech. Plastik schon Winckelmann bemerkte. Endlich 3) der Styl des Individuums. Hier unterscheiden wir aber den Styl, der vorherrschend durch die Natur der darzustellenden Sache bestimmt wird, aus der Sache selbst hervorzugehen scheint, und dies nennen wir Styl im eigentlichen Sinne, von

der Darstellungsweise, in welcher die Subjectivität über jene vorherrscht. Letzteres nennen wir Manier, und sie ist nach Beschaffenheit der Subjectivität eine große, edle oder kleinliche, schwache; immer aber ist sie einförmig und in einem gewissen Grade willkürlich, was der Styl im eigentlichen Sinn nicht ist. Der Styl großer Künstler pflanzt sich fort in den Schulen und wird dadurch meist zur Manier. II. In Hinsicht des Darzustellenden unterscheiden wir 1) den Styl der Künste, z. B. einen architektonischen, ferner plastischen, einen malerischen Styl; die durch die Natur einer besondern Kunst bestimmte Darstellungsweise. 2) Styl der Kunstgattungen und Arten, z. B. in der Poesie den epischen, lyrischen, dramatischen; in der Musik: den Kirchenstyl, den Opernstyl, den Concertstyl, ferner den Gesangstyl und Instrumentalstyl, im Einzelnen den Quartett- und Symphoniestyl, den Sonatenstyl rc.; in der Malerei: Historienstyl, landschaftlichen Styl rc.

Styliten, Säulenheilige, unstreitig die wunderlichsten unter den Heiligen der Christenheit, wurden solche christliche Einsiedler genannt, die eine besondere Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein syrischer Mönch, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. lebte, erfand diese ganz neue Art von Märtyrerthum. Er brachte, unweit Antiochien, unter freiem Himmel, auf einer Säule, deren Spitze kaum 2 Ellen Umfang hatte, 9 Jahre zu, und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte. Daß er doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, sondern auch Briefe geschrieben und sich in politische Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden (Myth.) waren furchtbare Vögel, an dem Flusse Stymphalus in Arkadien, die mit ihren Schnäbeln, Klauen und Flügeln von Eisen verwunden und tödten, ja selbst eherne Waffenrüstungen durchbohren konnten. Herkules tödtete endlich die Ungeheuer.

Styx, eine Nymphe, nach Hesiodus die T. des Okeanos und der Thetis, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar sie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pausanias, von einem gewissen Piras die Hydra; nach Apollodor, vom Jupiter die Persephone u. s. w. Ihre (nach Hesiodus) mit dem Pallas erzeugten Kinder genossen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen und unzertrennlich mit ihm verbunden zu sein, weil sie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerst zu Hülfe gekommen waren. Die Styx selbst wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr schwören sollten. Nach einer andern Stelle des Hesiodus wohnte die Styx mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem von den übrigen daselbst wohnenden Gottheiten abgesonderten Felsenpalaste, oder in einer auf Säulen ruhenden Felsengrotte. Aus diesem Felsen sprudelte ein kaltes Wasser hervor, das weit unter der Erde ungesehen hinfloß. Dieser Quell war der 10. Arm des Oceans. 9 nämlich umflossen die Erde und das Meer, und ergossen sich dann in dieses; der zehnte aber (Styx) senkte sich in die Unterwelt hinab, und bildete hier die berühmte stygische Flut. (s. Unterwelt.) Bei dieser nun schworen die Götter, und der meineidige Gott ward aus dem Olymp verbannt, lag, ohne Leben, stumm auf einem Lager und ward von Schimmel überzogen. Dieser Zustand dauert ein Jahr; darauf mußte er noch 9 Jahre hindurch andre Plagen erdulden, blieb bis zum Ablauf dieser Zeit von der Gesellschaft der Götter ausgeschlossen, und nahm weder an ihren Mahlzeiten noch an ihren Versammlungen An-

theil. — Styx war ursprünglich ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felsen bei der Stadt Nonakris entsprang. Sein Wasser wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menschen und Thieren, wenn sie es genössen, schädlich sei, Metalle zerfresse und Gefäße zersprenge.

Suada oder Suadela, bei den Griechen Peitho, die Göttin der Ueberredung, deren Verehrung Theseus in Athen, zum Andenken der Vereinigung der zerstreuten Bewohner von Attika in einen Staat, eingerichtet haben soll. Eine Statue derselben, von Praxiteles gefertigt, stand in Athen in dem Tempel der Aphrodite. Sie ward nämlich, nebst den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben; nach Andern ist sie selbst eine Grazie.

Suaneti, hohes Gebirgsland im russischen Gouvernem. Grusien, wird von 30,000 Suanen, einem Volksstamme der Georgier, unter selbst gewählten Häuptlingen bewohnt. Tuchwebereien, Waffenfabriken, Handel.

Suard (Jean Baptiste Antoine), Mitglied der franz. Akademie, geb. 1730 zu Besançon. Weil er bei einem Duell, in welchem ein Neffe des Kriegsministers d'Argenson getödtet wurde, secundirt hatte, ward er als Staatsgefangener nach der Insel St.-Margaretha geschickt. Hier, wo er 13 Monate in enger Gefangenschaft zubrachte, waren die Bibel und Bayle seine einzige Unterhaltung. Bald nach seiner Befreiung (1750) begab sich S. nach Paris, wo er Theil nahm an der Redaction einer engl. Zeitschrift. Sein »Eloge de Montesquieu« erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provincialakademie, sondern auch Montesquieu's Bekanntschaft; und dieser verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal und Fontenelle. Der Verf. des »Système de la nature«, Baron Holbach, bot ihm sogar ein Geschenk von 10,000 Fr. an, das S. aber ausschlug. Um diese Zeit

heirathete er eine Schwester des Buchhändlers Panckouke, und nun ward sein Haus einer der Sammelplätze der schönen Geister. Gemeinschaftlich mit Arnaud redigirte S. das »Journal étranger« und die »Gazette littéraire de l'Europe«, wodurch er in Sachen des Geschmacks eine Art von Dictatur behauptete. Im Studium der engl. Verfassung machte S. große Fortschritte: vielleicht besaß er unter allen Franzosen die größte Kenntniß von Verfassung, Literatur, Sitten und Gebräuchen der Engländer. Er besuchte England 3 Mal, und sein vorzüglichster Umgang in Paris waren die von Zeit zu Zeit dort sich aufhaltenden Engländer, z. B. Wilkes, Garrick, Sterne, Gibbon und Hume. Beide Zeitschriften, welche S. herausgab, fanden vielen Abgang; allein er mußte den Gewinnst mit der Maitresse, dem Kammerdiener und dem Thürhüter eines Ministers theilen. Daher gab er beide Zeitschriften auf und übernahm mit Arnaud die Redaction der »Gazette de France«, die ihm ein hinlängliches Auskommen gewährte; allein der Sturz Choiseul's entzog ihm diese Einnahme, und er war mit seiner Familie dem Mangel ausgesetzt. Unter Bonaparte's Consularregierung erhielt S. die Stelle eines Secrétaire perpétuel der 2. Classe der Akademie. Höchst ehrenvoll ist die Weigerung S.'s, der Foderung Bonaparte's zufolge in seiner Zeitschrift die Vertheidigung des Mordes des Herzogs von Enghien zu übernehmen. S. starb 1817.

Suassa heißt ein gewisses vermischtes goldreiches Metall in Ostindien auf der Insel Timor; es ist theils natürliches (das eben beschriebene), theils künstliches, eine gewisse Metallvermischung aus Kupfer, Stahl und Gold, daher denn auch Ringe, Becher und dgl. häufig davon gefertigt werden.

Sub hasta (lat.), eig. unter dem Spieße, z. B. etwas veräußern; eine Benennung, welche von der Sitte der alten Römer her-

rührt, bei welchen der Richter (praetor) an der Gerichtsstätte einen Spieß aufstecken ließ; daher auch die Subhastation, die öffentliche Versteigerung, der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden; subhastiren, sub hasta verkaufen.

Subject, Subjectiv, Subjectivität. — Subject wird in logischer oder formaler Hinsicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorstellung genannt, welcher eine andre (Prädicat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorstellung etwas vorgestellt wird, der Gegenstand, über welchen man urtheilt (s. Urtheil); in grammatikal. Hinsicht, das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philosoph. Bedeutung wird das Subject dem Object entgegengesetzt, und bezeichnet dann das vorstellende und erkennende Wesen in dieser seiner Thätigkeit, wiewol das erkennende Wesen sich auch zugleich zum Gegenstande der Erkenntniß macht, und insofern Subject-Object genannt worden ist. In der Ethik insbesondere wird das freie Wesen, entgegengesetzt der Sache oder der unlebendigen Substanz, Subject genannt. In der Musik heißt das Subject der Hauptsatz oder das Thema einer Fuge. Subjectiv heißt nun, was sich auf ein vorstellendes und fühlendes Subject bezieht, und was dem Subjecte angehört, d. i. was in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweise) eines einzelnen Subjects, oder in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens überhaupt seinen Grund hat. (s. Object.) Letzteres ist in gewisser Hinsicht zugleich objectiv, und man redet daher von einer subjectiven und objectiven Vernunft, oder von der persönlichen und der menschlichen Vernunft, welche letztere durch erstere erscheint. In weiterer Bedeutung wird das Subjective als das, was in der Thätigkeit des Vorstellenden liegt, dem Objectiven, als dem, was in dem Vorgestellten gegründet ist, entgegengesetzt, und es ist dieses einer der Hauptgegensätze, um deren Lösung die

philosophischen Systeme sich drehen, welcher aber mit dem Gegensatze des Idealen und Realen nicht schlechthin zusammenfällt. Leicht erhellt nun, daß Subjectivität das Dasein in unserm Vorstellen, oder die Eigenschaft der Vorstellungen, vermöge deren sie durch das Vorstellungsvermögen bedingt sind, ferner die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjects, und im Gebiete der Aesthetik eine Beziehung der Kunstwerke auf das schaffende Subject, vorzüglich aber die tadelhafte Beschaffenheit eines Kunstwerkes bezeichne, vermöge deren es, statt seinen Gegenstand selbstständig und rein, im Geiste der Kunst, vor die allgemeine Anschauung zu bringen, denselben durch eine einseitige und beschränkte Anschauung des Subjects getrübt, und von demselben abhängig darstellet, was in der Manier zum Vorschein kommt. Anders ist es bei dem Humor, in welchem der Künstler zwar sein subjectives Thun darstellt, aber dasselbe als die Thätigkeit eines reichen Geistes zeigt, und mit der Ironie über sich selbst, die den Humor mit sich bringt.

Sublimat. Der Chemiker belegt mit diesem Namen das Erzeugniß jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. Wird Schwefel in einem verschlossenen Gefäß erhitzt, so erhebt er sich als Dunst, welcher sich am kühlsten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel ansetzt. Insbesondere begreift man unter ätzendem Sublimat diejenige Quecksilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzsäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundstoffe derselben und Quecksilbermetall besteht, und sehr ätzend und giftig ist. (s. Quecksilbermittel.)

Subordination, Unterordnung; in der Logik ist die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern (der ihm übergeordnet ist) gehört, z. B. der Begriff der Strafe ist dem Begriffe Uebel untergeordnet; —

daher ich auch im Urtheile sage: die Strafe ist ein Uebel (d. i. gehört unter die Uebel). Der Begriff Uebel ist übergeordnet dem Begriff der Strafe, weil er mehr umfaßt, als Strafe. Sie verhalten sich daher beide wie Art und Gattung. Was in Hinsicht der Begriffe Subordination genannt wird, heißt in Hinsicht der Urtheile Subalternation, d. i. das Verhältniß des allgem. Urtheils zu den ihm untergeordneten besondern, z. B. alle Körper sind schwer; einige Körper sind schwer. — Im gewöhnlichen Leben bezieht sich der Ausdruck Subordination auf Verhältnisse des Standes und Ranges. Man versteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollstreckung der Befehle der Obern, wenn sie auch der Ansicht Desjenigen, der sie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenstand, wo von der schnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehls oft Alles abhängt, und wo es nothwendig ist, eine große Masse verschiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zusammenzuhalten. Sie wird daher zur ersten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern werden, den Umständen nach, selbst mit dem Tode bestraft. Die Frage, ob das Heer in politischen Zweifelfällen einen Willen habe? hat seit Schill's Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Uebergang der Sachsen bei Leipzig, und die spanische, neapolitanische und portugiesische Revolution praktische Wichtigkeit erlangt.

Subscription, s. Pränumeration.

Subsidien. Subsidia hieß bei den Römern das dritte Treffen (Reservetreffen) der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher subsidium, figürlich, Unterstützung, ein Hülfsmittel in der Noth. Wir verstehen gewöhnlich unter Subsidien Gelder, die vermöge geschlossener Bündnisse

oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem, mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing, oder, wie man sich damals ausdrückte, in fremden Solde stand. (Vgl. Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subsidiengelder (grants, Bewilligungen). **Subsidia charitativa** waren bei der ehemaligen Verfassung Deutschlands diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ. Diese Beisteuer kam unter Karl V. 1546 auf.

Substantiv, s. Nomen.

Substanz (substantia) wird im philosophischen Sinne der Accidenz entgegengesetzt, und bezeichnet das für sich Bestehende, d. i. das Selbstständige und Unwandelbare in den Erscheinungen, was also nicht an einem Andern ist, noch selbst verändert wird; da hingegen die Accidenz das an diesem Selbstständigen und Beharrlichen wechselnd Erscheinende ist, sei dies nun nothwendig oder zufällig (dann Accidenz im engern Sinne). Das Verhältniß der Accidenz zur Substanz wird das Verhältniß der Inhärenz (des Bestehens in einem Andern) genannt und entspricht dem logischen Verhältnisse vom Subject und Prädicat; denn die Substanz ist das Subject, welchem man die Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse, als Prädicate, beilegt, sie selbst ist das Wesen, welches dieser Veränderungen fähig ist, und trotz dieser Veränderungen dasselbe bleibt. Einige Scholastiker nannten Sub-

stanz Dasjenige, woran die in unserer Idee gedachte Vollkommenh… besteht; Andre ein durch sich und für sich bestehendes Ding. Leibn… nennt die Substanz Dasjenige, was den Grund seiner Veränderu… gen insichträgt. Hiernach ist Substantialität Selbstständigke… Wesentlichkeit; substantiell, wesentlich, selbstständig. In d… Naturwissenschaften und im gemeinen Leben bedient man sich des Au… drucks Substanz von einem materiellen Wesen, namentlich von einf… chen, unorganischen Körpern, und den Grundbestandtheilen der orgar… schen, z. B. eine flüssige Substanz. Eine jede Substanz aber, wer… darunter das Bleibende der Erscheinungen verstanden wird, ist eine r… lative, d. i. eine solche, die es nur in Hinsicht eines Andern ist, und … nicht schlechthin selbstständig, sondern von einem Urgrunde der Din… abhängig gedacht werden muß. Man hat daher im Gegensatz d… relativen Grundwesen, von einer absoluten Substanz, als dem ein… Grundwesen aller Dinge, gesprochen, und das Verhältniß dieser zu j… nen in den philosophischen Systemen verschieden entwickelt. So h… vorzüglich Spinoza die Idee der absoluten Substanz ausgebildet u… ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unze… trennliche Attribute beigelegt.

Substitution, 1) die Beisetzung eines Amtsgehülfen m… oder ohne Zusicherung der Nachfolge. 2) In Erbschaftsfällen die Ei… setzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erste nicht Erbe wir… Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes- oder Nich… antretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt, — dann ist es eine directe Substitution; oder sie geschieht so, daß dem e… stern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten (od… nachfolgenden Erben) zu überliefern, — dann ist eine fideicommissar… sche Substitution vorhanden. Die erstere Art begreift nach römische… Rechte die Vulgarsubstitution und die Pupillarsubstitution. Die Vu…

garsubstitution wurde so gemacht, daß der Testamentserrichter einen Erben, und im Falle er nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen Andern einsetze. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater, im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieses in der Unmündigkeit versterben sollte. Die Mutter kann pupillarisch nicht substituiren. wol aber der Großvater seinen in seiner väterlichen Gewalt sich befindenden Enkeln, wenn sie nach seinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Die Pupillarsubstitution hört auf: 1) durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen; 2) durch Erreichung der Mündigkeit; 3) dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt; 4) durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quasipupillarsubstitution (substitut. exemplaris) ist die Erbeinsetzung, welche die Eltern statt eines blödsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödsinnigkeit sterben sollte. Hat das Kind lucida intervalla (solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist), so dürfen die Eltern nicht quasipupillarisch substituiren. Sonst kann es aber auch die Mutter thun.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Instanz an den Richter der dritten Instanz geht, auf den Fall, daß sie von diesem mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), den Richtern zweiter Instanz entrichten muß. Diese Gelder wurden vielleicht zur Beschränkung der Proceßsucht eingeführt; da man aber diese durch klare und deutliche Gesetze und nicht durch Erschwerung des Rechtsganges einschränken sollte, so verdienten die Succumbenzgelder in allen gesitteten Staaten abgeschafft zu werden.

Suchet (Louis Gabriel), Herz. v. Albufera, franz. Marschall,

geb. den 3. März 1770 in Lyon, widmete sich früh dem Kriegsdienst
1796 zur ital. Armee versetzt, fand er Gelegenheit, sich in dem erste
Feldzuge Napoleons durch Muth, Kühnheit und Umsicht bemerkbar z
machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, un
er wurde bald als einer der talentvollsten Officiere des Generalstab
betrachtet, wie er denn bei Masséna und bei Joubert auch als Div
sionsgeneral den wichtigen Posten eines Chef de l'état major bekle
dete. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der th
tigsten und glücklichsten Feldherrn Napoleons. In dem letztern hat
er das erste Zusammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu best
hen. Sein Corps begann nicht minder den ersten Angriff bei Jen
Bei dem Ausbruche des Kriegs in Spanien ward er dorthin geschi
und verweilte daselbst, fast immer siegreich, bis nach der Schlacht v
Vittoria. Von seinen Waffenthaten in Spanien führen wir nur a
daß er zur Einnahme von Saragossa beitrug, Tortosa, Tarragona u
Valencia bezwang und die spanischen Heere überall, wo er mit ihn
zusammentraf, aus dem Felde schlug. Erst nach der Schlacht v
Vittoria zog er sich nach den Pyrenäen zurück. Er erhielt den ehre
vollen Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen u
zum spanischen Heere zu begleiten. Nach der ersten Restauration wa
er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich und zum Militairgo
verneur von Elsaß ernannt. Während der 100 Tage befehligte er
Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pairswü
angenommen hatte, ward er bei der zweiten Restauration aus
Kammer der Pairs entfernt, aber 1819 wieder in dieselbe aufgeno
men. Er starb den 3. Jan. 1826 zu Marseille.

Südamerika, südliche Halbinsel von Amerika, bildet
Dreieck, dessen Grundlinie und eine Seite das atlantische, die and
westliche Seite das stille Meer bildet, die Spitze aber in Magellan

land oder Patagonien liegt; erstreckt sich, mit Einschluß des Staatenlandes und Feuerlandes, vom 12° N. Br. bis zum 55° S. Br., hängt durch die Erdenge von Panama mit Nordamerika zusammen und enthält ungefähr 350,000 QM., mit 12,160,000, nach v. Humboldt aber mit 16,910,000 E., von denen 45 Theile oder 7½ Mill. zu den Urbewohnern, 32 Theile zu den Creolen und Mulatten, 19 Theile zu den Weißen und 4 Theile zu den Negern gehören. Das Land erhebt sich allmählig von der Ostküste am atlantischen Meere zu den Bergketten der Anden, Cordilleren auf den Westküste, wo die höchsten Bergkuppen, der 20,142 Fuß hohe Porphyrkegel Chimborasso und das 7256 Fuß hohe Thal von Quito sich befinden. Die größten Ströme sind: der Oronoko, der Maranhon oder Amazonenfluß mit dem Madera oder Tocantin, der Paraguay mit dem Rio Cuyaba, Teju, Pilcomavo und Vermejo, der Parana, Uraguay, la Plata- oder Silberstrom, San Francesco, Collorado, Magdalenenfluß und viele große Küstenflüsse. Der Pflanzenreichthum Südamerika's ist überaus groß. China- oder Quinquinabäume, Palmen, Cedern, Farbehölzer, Kartoffeln, Vanille, Gewürze, Theearten, Mais, Farbepflanzen und alle tropische Gewächse wachsen hier in hoher Ueppigkeit. Beinahe eben so groß ist die Mannichfaltigkeit des Thierreichs und der Reichthum der Gebirge an Diamanten, Gold, Silber, Platina, Eisen, Blei, Quecksilber, Kupfer, Zinn. Südamerika enthält folgende Länder: 1) die Freistaaten Columbien, Peru, Ober-Peru oder Bolivia, Chile, die Plataſtaaten, den indianischen Freistaat Arauco oder Südchile, Paraguay, Patagonien oder Magellanien. 2) das Kaiserreich Brasilien. 3) das britische Südamerika oder die Colonien Berbice, Essequebo und Demerary. 4) das französische Südamerika oder Guiana. 5) das niederländ. Südamerika oder die Colonie Surinam. 6) die freien Indianerländer im Innern von Südamerika, zwischen Brasilien, Pa-

raguay, Chile, Peru, Columbien und Guiana. 7) das Feuerland oder Terra del Fuego. 8) die Falklandsinseln. 9) die Südpolarländer, Neugeorgien, Sandwichsland, Neusüdschottland u. a.

Südamerikanische Revolution, mit Einschluß der von Mexico. Von St.-Domingo ging der spanische Despotismus aus, um Westindien, Mexico und Peru zu entvölkern. Dort hat auch zuerst die Fahne der Unabhängigkeit geweht. Seitdem ward sie an den Ufern des Oronoco und des Platastroms, auf den Gebirgen von Chile und am Ufer des stillen Weltmeers aufgeflanzt. I. Der Kampf, aus welchem die Republik Colombia hervorging, nahm seinen Anfang in der damaligen Hauptstadt Caracas und auf der Insel Margarita. Dort hatte schon längst der freiere Verkehr mit den Briten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curassao und mit den Nordamerikanern unter der zahlreichen Classe der Gebildeten Unabhängigkeitsideen in Umlauf gebracht. Schon Humboldt bemerkte den Enthusiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerikas, für Washington und Franklin. Dadurch politisch gereift, gab in Venezuela die Hauptstadt Caracas zuerst dem spanischen Amerika das große Beispiel, welches 38 Jahre früher Boston dem britischen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810). die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf den 5. Juli 1811 seine Unabhängigkeit im Namen der 7 vereinigten Staaten: Caracas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerik. Verfassung an, und Christoval de Mendoza ward zum Präsidenten des Congresses ernannt. Nur Miranda stimmte nicht für diese föderative Verfassung; doch gelang ihm die Errichtung eines Patriotenclubbs, und 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitz des Con-

gresses der vereinigten Staaten von Neugranada bestimmte. Als aber das Erdbeben am 26. März 1812 die Städte Caracas, La Guayra u. a. m. zerstört hatte, wobei 20,000 Menschen, darunter viele Soldaten, umkamen und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caracas seinen Sitz nach Valencia und ertheilte den 26. April 1812 dem General Miranda eine unbeschränkte Directorialgewalt. Allein die mit den demokratischen Grundsätzen der neuen Verfassung unzufriedenen Priester verdammten sie als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor seinen Credit. Die Royalisten unter Monteverde drangen vor, viele Soldaten gingen zu ihnen über und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto-Cabello. Da schloß Miranda, mit Zustimmung des vollziehenden Raths von Venezuela, eine Capitulation den 26. Aug. 1812, nach welcher er Guayra, Caracas, Barcelona und Cumana dem spgn. General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amnestie zusicherte, Jedem auszuwandern verstattete und dieselbe Verfassung, welche die Cortes der span. Nation gegeben, in Caracas einzuführen versprach. Allein diese Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten und Miranda (s. d.) gefangen nach Spanien geschickt. Solche Treulosigkeit entzündete den Bürgerkrieg aufs neue. In Cumana vereinigte ein kühner, junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriedenen, nahm die Stadt Maturin in Besitz und schlug die Angriffe der Spanier zurück, selbst den General Monteverde im April 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (s. d.) Venezuela und Caracas. Er hielt in letzterm Orte den 4. Aug. 1813 seinen Einzug, mußte aber im Juli 1814, als die Spanier 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, Caracas wieder räumen. Er schiffte sich nach Cartagena ein. Zwar sammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin aufs neue die Patrioten und schlugen die Angriffe der Spanier unter Mo-

rales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten sich die Royalisten Maturins. Rivas fiel in ihre Hände und ward erschossen. Darauf schiffte sich Bermudes nach der Insel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler gegen die königl. Küstenwachen Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Korsaren einträglichen Kaperkrieg führten und sich der Insel selbst bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der span. General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 M. bei Santa-Marta an der Küste von Neugranada; und obgleich Bolivar, zu welchem noch Marino und der Schotte Mac Gregor (s. d.) stießen, aufs neue die Trümmer des letzten Insurgentenheers sammelte, so erleichterte dennoch die Uneinigkeit zwischen Bolivar und Castillo, einem andern Anführer der Insurgenten, Morillo's Fortschritte. Er besetzte die Insel Margarita und belagerte Cartagena. Nachdem hier mehr als 3000 Menschen vor Hunger gestorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte unterdessen mit 3000 M. Caracas erobert, von wo nunmehr der span. General Calzada in Pamplona und Tunja und ein Andrer in Antioquia und Popayan vordrang, welche Provinzen sich, nebst Socorro und Carthagena, u. d. N. der vereinigten Staaten von Neugranada 1811 für unabhängig erklärt und einen Föderativstaat gebildet hatten. An der Spitze ihrer Truppen stand anfangs Nurino. Nach der Einnahme von Quito, wo die Spanier den 5. Mann der Vertheidiger dieser Stadt hatten erschießen lassen, ward auch in Neugranada der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in span. Gefangenschaft und ward erschossen. Darauf übernahm im Dec. Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf S.-Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daselbst seinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht

an innerm Zwist, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieser drang daher am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana, und schlug nach mehreren glücklichen Gefechten bei Cachiri das Heer des Congresses von Neugranada gänzlich. Der Congreß löste sich auf und seine Generale Serviez und Ricaute zogen sich in die Llanos zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Endlich besetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung S.-Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr als 600 Personen erhängen oder erschießen ließ. Unter den Hingerichteten befanden sich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und eine große Anzahl ausgezeichneter Personen, deren Frauen sämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetsten Familien, weil sie zu Gunsten der patriotischen Partei gesprochen, auf einem Esel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häusern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitschenhiebe geben. Aus Schmerz über diese Beschimpfung hungerte sich die edle Jungfrau zu Tode. Unterdessen waren Bolivar und Mac Gregor mit frischen Truppen in Venezuela aufgetreten; Letzterer besetzte den 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flotille der Insurgenten die Küsten beherrschte. Als nun auch der span. General Morales von dem Insurgentengeneral Piar den 20. Sept. bei Juncal und von Mac Gregor den 28. Oct. in der Ebene von Barcelona auf das Haupt geschlagen worden war, erhob sich die Republik Venezuela aufs neue. Den Muth der Insurgenten belebte damals ein sehr merkwürdiger Mann, D. Jos. Cortes de Madariaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen lassen. Hier ward er durch britische Fürsprache befreit, besonders auf Verwendung des Lords Camelford, dem Don Joseph auf dessen Reise durch die Südsee mit Van-

couver wesentliche Dienste geleistet hatte. Nach seiner Befreiung begab er sich nach Südamerika und organisirte die Regierung der Insel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwasser der Küste wichtig ist, und von wo aus die Kapereien der Insurgenten unternommen wurden. Hierauf erließ er im Namen der Regierung von Margarita zu Pompatar den 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, worin er ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Die Insurgentenheerführer Bolivar u. A. hatten bereits daselbst seit dem Febr. 1817 über die königl. Truppen mehrere Vortheile gewonnen. Dadurch wurden die östlichen Provinzen Guayana und Cumana, mit Ausnahme der Hauptstädte, befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo schlossen sich an die wieder aufgestandene Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Insel Margarita im Juli 1817 mißglückte völlig. Selbst die Frauen leisteten ihm Widerstand; so ward ein spanisches Piquet von 60 Mann in der Nacht von einem Haufen Weiber aufgehoben und im Triumph nach der Stadt gebracht. Die Insulaner verwarfen hierauf die ihnen angebotene Amnestie und führten den kleinen Krieg mit solchem Erfolg, daß Morillo nach großem Verluste die Insel schon im Sept. 1817 wieder verlassen mußte. Auch am Oronoco ward seine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Insurgentenheerführern nicht einig war, und sammelte an 7000 Mann, mit welchen er von Calaboso gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechselndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und ersten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten sich jetzt nur noch in den festen Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caracas den 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amnestieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die

Treulosigkeit wie die Grausamkeit dieses Europäers den Creolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Vertrauen einflößte. Ein einziger Insurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curassao, ließ sich zur Verrätherei bewegen, ward aber deshalb den 16. Oct. zu Angostura zum Tode verurtheilt. Den kleinen Krieg der Guerillas gegen die Spanier setzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza fort und die Insurgenten drangen nach dem Siege, den der kühne Paez über die königl. Truppen bei Nutria im November erfochten hatte, am Ende des J. 1817 wiederum gegen Varinas und bis Santa Fé vor. Auch nahmen sie die Festung San-Fernando de Apures, welche einen Theil der Schifffahrt auf dem Oronoco beherrscht. Sie unterhielten die Verbindung mit Neugranada, wo 5 Provinzen im Aufstande begriffen waren und die Republikaner, außer einigen kleinen Häfen, auch den Golf von Paria behaupteten. Ihre Macht bestand in 10,000 M. regelmäßiger Truppen, und auf dem Oronoco befehligte Brion 15 Kanonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der spanische General Morillo hielt damals die Städte Caracas, Valencia, Cumana und Barcelona besetzt. In Neugranada behauptete er die wichtigen Punkte Cartagena, Santa-Fé und Santa-Marta. Während er nach der Ankunft einiger Verstärkungen aus Europa sich zu neuen Kämpfen rüstete, errichtete die Republik Venezuela für die Verwaltung einen Staatsrath (**Consejo supremo de la nacion**) den 10. Nov. 1817 zu Angostura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politischen Rechte für jede Classe, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. Unterdessen hatten sich in England, wo ihr Agent, D. Lopez Mendez, sehr thätig war, einige Corps von Freiwilligen gebildet, die im Dec. 1817 sich einschifften, aber als sie nach mehreren Unfällen in Venezuela anlangten, sich in ihren Erwartungen gänzlich getäuscht sahen. Mehr Erfolg hatten spätere Ausrü-

stungen, die den Insurgenten bedeutende Verstärkung an Truppen und Waffen im J. 1818 zuführten. Ehe aber diese ankamen, war der Krieg von den Royalisten mit Erfolg erneuert worden. In der kurzen Zeit, vom Dec. 1817 bis Ende Mai 1818, lieferten sich die Insurgenten (unter Bolivar, Paez, Zaraza u. A.) und die Spanier (unter Morillo, Morales, Lopez u. A.) 12 geordnete Treffen, in welchen beide Theile wol an 10,000 M. verloren. Bolivar mußte sein System der vereinzelten Angriffe, welchem die Spanier ihre gesammten Streitkräfte entgegensetzten, aufgeben. Darauf übernahm Paez den Oberbefehl; unter ihm standen Marino und Arismendi, Letzterer auf der Insel Margarita. Bermudez deckte die Mündungen des Orinoco, und Brion kreuzte an der Küste von Caracas. Jetzt stießen nach und nach die in England gesammelten Scharen (zusammen 5000 Soldaten und 3000 Matrosen) zu den Insurgenten. Obgleich nun viele davon durch Mangel und Krankheit umkamen, so gaben doch die 12 Cadres welche General d'Evereux aus Irland nach Venezuela führte, der Macht der Insurgenten aufs neue das Uebergewicht. Morillo behauptete sich nur mit Mühe in den Küstenprovinzen, und der Vicekönig Samano in Neugranada war zu schwach, um dem am Ende des J. 1818 unter Santander's Anführung aufs neue umsichgreifenden Aufstande Einhalt thun zu können. Der kühne Mac Gregor hatte zu gleicher Zeit eine Landung in Panama unternommen und den 10. Apr. 1819 Portobello überrumpelt; allein er unterließ die nöthige Vorsicht, wurde den 24. von den Spaniern überfallen und konnte sich allein kaum mit der Flucht retten. Dagegen ward der Feldzug in Venezuela von Bolivar mit Erfolg eröffnet. Sein Heer bestand im Anfange des J. 1819 aus 6000 M. Fußvolk und 2500 M. Reiterei an regelmäßigen und kriegsgeübten Truppen, ohne die berittene Landwehr aus den Llanos und 4000 M. Engländer. Nach mehre=

ren, zum Theil sehr blutigen Treffen gelang es ihm, über die Gebirge von Neugranada zu dringen und sich mit den Insurgenten dieses Landes, welche unter Santander die Truppen des Vicekönigs Samana geschlagen hatten, zu vereinigen. Auch General Marino schlug den 10. Juni 1819 die königl. Truppen in der Provinz Barcelona, und Gen. Urdanete eroberte die Hauptstadt Barcelona. — Der für unmöglich gehaltene Zug Bolivar's (im Juni 1819) über den 12,000 Fuß hohen Paramo de Chita, einem der gefahrvollsten Pässe auf Erden, entschied die Eroberung von Neugranada und mittelbar die gänzliche Befreiung von Südamerika. Von der Schlacht bei Boyaca (7. Aug. 1819) aber datirt sich das Gelingen des colombischen Revolutionskampfes, und die Unabhängigkeit von ganz Neugranada. Bolivar hielt am 10. Aug. seinen Einzug in der Hauptstadt S.-Fé de Bogota. Dagegen mißlang der gleichzeitige Angriff von der Seeseite unter Brion am 5. Aug. auf Cumana. Morillo sah sich also abermals auf die Städte Caracas, Cartagena, Santa-Marta, Rio de la Hacha und wenig andre Küstenplätze beschränkt. Die innere Ausbildung der Republik Venezuela erhielt jetzt einen festen und geordneten Gang. Schon am 20. Nov. 1818 erließ Bolivar in ihrem Namen zu Angostura ein Manifest, in welchem Venezuela seine Unabhängigkeit von Spanien und seine politische Selbstständigkeit, für die es seit dem 10. Apr. 1810 gekämpft habe, feierlich kundmachte und zugleich erklärte, daß die Republik nie wieder unter Spaniens Joch sich beugen, noch mit dieser Macht je anders als nach den Grundsätzen der völkerrechtlichen Gleichheit unterhandeln wolle. Hierauf ward den 15. Febr. 1819 der Congreß von Venezuela, in welchem bereits 5 Abgeordnete aus Neugranada saßen, in Angostura förmlich eröffnet. Bolivar, der bisherige oberste Director, wurde zum Präsidenten, und Zea (s. d.) zum Vicepräsidenten erwählt. Der Bürger Roscio wurde

Präsident der Repräsentantenkammer; der verdienstvolle Manoel Palacio, Minister der auswärt. Angelegenh., starb aber schon am Ende des J. 1819. Bolivar hat hierauf dem Congresse einen nach dem Muster der britischen Constitution entworfenen Verfassungsplan vorgelegt. Diese Verfassung, welche Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte, Geschwornengerichte, umfaßt, ward von dem Congresse im Sommer 1819 vollendet und durch die ganze Republik gesetzlich kundgemacht. Im Dec. kehrte Bolivar von Neugranada nach Angostura zurück, wo hierauf die Vereinigung von Venezuela und Neugranada in Einen Staat u. d. N.: Republik von Colombia, den 17. Dec. 1819 beschlossen, und den 25. Dec. verkündigt wurde. Diese Republik wurde zuerst von den Verein. Staaten anerkannt. Neugranada heißt seitdem Cundinamarca, und die Hauptstadt S.-Fé de Bogota bloß Bogota. Der Generalcongreß der Rep. Colombia versammelte sich den 1. Jan. 1821 und entwarf eine Constitution. (Vgl. Colombia.) Morillo hatte sich unterdessen zu einem neuen Angriff gerüstet, ward aber nach einigen Verlusten von Bolivar genöthigt, zu Truxillo einen Waffenstillstand auf 6 Monate am 26. Nov. 1820 zu schließen, in welchem Morillo die Republik Colombia vorläufig anerkannte und dann nach Spanien zurückreiste, worauf der span. Gen. La Torre den Krieg fortsetzte, bis Bolivar's Sieg bei Calaboza (24. Juni 1821) denselben endigte. Zwar behauptete sich noch der span. Gen. Morales zu Maracaybo und Porto Cabello; allein auch diese Plätze wurden im Mai 1823 von dem colomb. Admiral mittelst einer Kriegslist genommen. — Die junge Republik verbot schon im J. 1821 die Einfuhr der Sklaven, und erklärte jeden Sklaven, der der Republik nützliche Dienste geleistet hat, für frei. Ueberhaupt genießen alle, nach der ersten Unabhängigkeitserklärung geborene Sklavenkinder die Rechte freier Menschen, ihre Herren müssen bis zum

18. Jahre für sie sorgen und ihnen dann die Freiheit schenken. Ausländer werden seit dem Febr. 1821 nicht mehr in die Militairdienste der Republik aufgenommen. (Vgl. Eben.) Der Präsident Bolivar (s. d.) und Oberbefehlshaber der Armee und Flotte bekleidete diese Stelle bis 1826, ward aber wieder gewählt. General Franc. de Paula Santander war bis 1828 Vicepräsident der Republik. Den vom Congreß gestifteten Libertador-Orden tragen die Offiziere und Gemeinen der ersten colomb. Legion, oder die Helden von Calabozo. Die Schulden der Länder Venezuela und Cundinamarca wurden den 13. Jul. 1821 von dem Congresse als Nationalschuld sichergestellt, dagegen die von dem gewesenen Vicepräsidenten Zea, der 1823 zu Bath starb, in England gemachten Anleihen im J. 1823 für ungültig erklärt. Darauf schloß der Congreß den 2. Oct. 1824 mit den Verein. Staaten von Nordamerika einen auf gegenseitige Gleichheit gegründeten freundschaftlichen Schifffahrts- und Handelsvertrag, der zugleich die Freiheit der Flagge festsetzte. Auf einen Hirtenbrief des Papstes aber, welcher die kirchlichen Angelegenheiten in Colombia leiten wollte, ohne den Gesandten der Republik in Rom anzuerkennen, erließ die Regierung am 28. Juli 1825 ein Umlaufschreiben an die Intendanten, worin sie erklärte, daß die Mitglieder der Geistlichkeit Colombias, welche diesem Hirtenbriefe gemäß handeln würden, vor Gericht gestellt und nach dem Lez de Patronato gerichtet werden sollten. Darauf erlaubte der heil. Vater im Febr. 1826 dem colomb. Agenten Herrn Tecada, seine Unterhandlung in Rom wiederanzuknüpfen. Zu London war bereits im J. 1825 ein colomb. Gesandter, M. J. Hurtado, in die Reihe des diplomatischen Corps eingetreten; und S. Alex. Cockburn erschien als brit. Gesandter in Bogota. Durch jenen ward (18. April 1825) ein Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Colombia und Großbritannien abgeschlossen, worauf der colomb. Congreß den

Sklavenhandel bei Todesstrafe verbot. Um diese Zeit (2. Feb. 1825) hatte der Präsident Bolivar von Bogota aus an alle Staaten Amerikas, auch an Brasilien, die Einladung erlassen, am Ende dieses Jahres auf dem Isthmus von Panama einen allgemeinen Congreß zu halten, auf welchem die mit Spanien in Krieg befindlichen Republiken ein beständiges Schutzbündniß gegen Spanien, und ein gemeinschaftliches See- und Handelsrecht, gegründet auf einen allgemeinen Schifffahrts- und Handelsvertrag, nach den Grundsätzen des Völkerrechts, festsetzen und dieses den See- und Colonialansprüchen, sowie der Interventionspolitik der Mächte des europäischen Continents entgegenstellen wollen. Allein diese Versammlung ging, ohne wichtige Beschlüsse gefaßt zu haben, aus einander, indem innere Kriege und Parteikämpfe Peru, Buenos-Ayres und Brasilien beschäftigten. Bolivar zog nach Peru (s. d.); unterdessen empörte sich der Gen. Paez gegen die von Santander geleitete Regierung zu Bogota. Der Libertador kehrte zurück, und Paez unterwarf sich ihm; allein in Bogota, wo Santander durch seinen Reichthum einen mächtigen Anhang hatte, schien man dem Gen. Bolivar ehrsüchtige Absichten zuzutrauen. Er stellte daher am 6. Febr. 1827 eine Entsagungsacte auf die Präsidentenstelle aus; diese ward jedoch nicht angenommen. Nun ging er selbst nach Bogota und beschwor die bestehende Verfassung. Hierauf brachte er die Provinz Guayaquil wieder zum Gehorsam; allein mit Peru entstanden weitaussehende Streitigkeiten. Dort war nämlich Bolivar's Partei gestürzt, und dessen Einrichtung aufgehoben worden. In Colombia selbst nahm die Unordnung in der Verwaltung und die Spannung zwischen der Soldatenpartei und der Santander'schen oder reinrepublikanischen so zu, daß endlich ein Nationalconvent, der über die neue Form der Republik entscheiden sollte, im April 1828 zu Ocaña, unter dem Präsidenten Castilla, einem Freunde Bolivar's, zusammentrat. Als

dennoch die Majorität für die Beibehaltung der bisherigen Verfassung stimmte, trennte sich die Minorität, und Bolivar hob die Versammlung auf, indem er 1828 die ihm von seiner Partei angebotene Dictatur annahm. Santander wurde seiner Stelle als Vicepräsident entsetzt und zur Verantwortung gezogen. Hierauf erklärten sich alle Städte für Bolivar, der im Aug. 1828 Peru den Krieg ankündigte. Uebrigens war das in Elend versunkene Volk bei Allem gleichgültig; und man erwartete, ob Bolivar der Bestechlichkeit der Beamten, der Ungeschicklichkeit und Verwirrung in der Verwaltung und der Finanznoth werde abzuhelfen im Stande sein. Er erhöhte seitdem die Steuern, und zog das seit mehreren Jahren aufgegebene Monopol des Zuckerrohrbranntweins wieder an sich. Darauf befahl er die von dem Congreß auf 9800 M. herabgesetzte Militairmacht auf 40,000 zu vermehren. Das colomb. Papier verlor im Oct. 1828 zu London 83½ Proc. Die Einkünfte beliefen sich 1827 auf 23½, die Ausgaben auf 31, und die Schulden auf 67½ Mill. Gldn. An England verzinst Colombia ein Anlehn von 6,750,000 Pf. St. jährlich mit 405,000 Pf. St. Das stehende Heer betrug früher 32,866, die Miliz 60,000 M. Die Marine bestand aus 80 Segeln, darunter ein in Schweden gekauftes Linienschiff, 2 Schiffe von 64 Kan., 3 Fregatten und 60 Kanonenboote. Schon machen sich seine Corsaren den spanischen Küsten furchtbar. Landstraßen werden angelegt, um den Acker- und Minenbau zu befördern. Ein englisch-colombischer Verein für Ackerbau und andre gemeinnützige Unternehmungen, unter dem Vorstande des Gesandten in London, Manuel José Hurtado und des Parlamentsgliedes Sir James Mackintosh, zieht Ansiedler in das fruchtbare Land. Seit 1825 sind unter allen Fremden die Engländer am meisten begünstigt. Sie haben Versuche gemacht, den sogen. Goldsee Guatavia, 4 Meilen nördl. von Bogota, in welchen die Indianer bei dem Ein-

falle der Spanier eine ungeheuere Menge Gold und Edelsteine geworfen haben sollen, auszupumpen; dies ist ihnen aber noch nicht gelungen. Vgl. die »**Historia de la revolucion de la republica de Colombia etc.**«, von Jos. Manoel Restrepo, Minister des Innern (Paris 1827, 10 Bde. in 12., m. e. Atlas; ins Franz. übers., 1828).

II. Die Plata-Union oder die **Republica argentina**, ehemals Buenos-Ayres oder das Vicekönigreich Rio de la Plata (s. d.), hat 1819 ihre Verfassung gesetzlich begründet. In keiner andern span. Colonie gab es so viele Weiße und weniger Farbige; keine wurde so sehr von dem Mutterlande vernachlässigt, daher die Entschlossenheit, mit welcher sich die große Mehrzahl der Bewohner für die Sache der Freiheit erklärte; daher die Beharrlichkeit und die Kraft in der Vollziehung. Das Volk am Plata ragt an Bildung und Charakter über die meisten Colonialvölker von Südamerika hervor. Der Aufstand begann am 25. Mai 1810 in der Hauptstadt Buenos-Ayres. Hier hatte das Volk seine Stärke bereits 1806 und 1807 kennen lernen, als es die Angriffe der Engländer zurückschlug. Dadurch gelangte der tapfere Liniers zur Würde eines Vicekönigs. Als er aber dem König Joseph von Spanien sich ergeben zeigte, ward er abgesetzt und die Junta von Buenos-Ayres trat an seine Stelle, unter des neuen Vicekönigs Elio Vorsitz. Dieser hing jedoch dem altspanischen System an und leitete geheime Umtriebe gegen die Volkssache. Darum schickte man ihn nach Monte Video, und die Junta regierte allein im Namen Ferdinands VII. Chile folgte diesem Beispiele und sandte Truppen zur Unterstützung nach Buenos-Ayres. Zugleich bemächtigten sich die Aufrührer des südl. Peru, wo schon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufstand ausgebrochen war. Vergeblich sammelte Liniers, der in den Provinzen einen Anhang gefunden hatte, Truppen, um Buenos-Ayres zu unterwerfen. Sie gaben seine Sache auf. Er floh

ins Innere, ward aber eingeholt und, nebst seinen vornehmsten Anhängern, erschossen. Nun schlossen sich sämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos-Ayres an. Ueberall wurden die Altspanier von den Creolen besiegt. Doch entstanden auch unter diesen Parteien. Endlich versammelte sich in Buenos-Ayres ein Congreß, welcher 3 Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortschritte der span. Waffen in Peru bewogen den Congreß im J. 1814, den D. G. Pozadas zum obersten Director der Republik zu ernennen, dem ein Rath von 7 Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Die ganze Verwaltung erhielt dadurch mehr Einheit und Kraft. Noch widerstand der wichtige Punkt Monte Video, wo Elio Verstärkungen aus Europa an sich gezogen hatte. Erst 1814 nahm der Insurgentenoberst Alvear diese Stadt mit Capitulation, nach welcher sich die span. Besatzung nach Spanien einschiffen durfte; da jedoch die span. Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelst Verletzung der geschlossenen Verträge erlangt hatten, so ward auch jene Capitulation von dem Congresse nicht beobachtet. Allein neue Feinde erhoben sich im Innern. Der Oberbefehlshaber der Banda oriental, oder der östl. Plataprovinz, Gen. Artigas (s. d.), machte sich unabhängig, besetzte Monte Video und schlug das Heer von Buenos-Ayres. Nunmehr beschloß das Cabinet von Rio Janeiro, dem Fortschritte des Aufstandes Einhalt zu thun. In dieser Absicht landete ein portugiesisches Heer unter Lecor den 23. Oct. 1816 im Plata bei Maldonada und besetzte Monte Video ohne Widerstand im Januar 1817. Zu gleicher Zeit machte sich Paraguay unter dem Director Dr. Francia von Buenos-Ayres unabhängig, sodaß von 14 Provinzen am Plata nur 6 mit Buenos-Ayres vereinigt blieben. Aber auch im Innern kämpften Parteien, und es kostete Blut, ehe der Föderalismus nachgab. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der sich den 25. März 1816 zu Tu-

cuman versammelte und den D. Martin Pueyrredon zum Director der Republik ernannte, welcher, in Verbindung mit dem Gen. San-Martin, die Ordnung wiederherstellte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der Verein. Provinzen am Plata den 19. Juli 1816 sämmtliche Länder dieses Stroms für unabhängig von Spanien. Bald darauf verlegte er seinen Sitz wieder nach Buenos-Ayres, wo er den 25. Oct. 1816 eine „Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America“ erließ, welche 28 Beschwerden der Colonien gegen Spanien enthielt. Jetzt nahm die Republik den stolzen Namen der Verein. Provinzen von Südamerika an und machte den 3. Dec. 1817 ein „Reglamento provisorio“, als vorläufige Verfassung, bekannt. Der nach dieser Form gewählte souveraine Congreß eröffnete seine Sitzungen den 25. Febr. 1819, wo der Director D. Martin Pueyrredon den Abgeordneten empfahl, die Verfassung bald zu vollenden. Denn »die Lage des jungen Freistaats erheischt«, sagte Puerredon, »daß meine Nachfolger mehr militairische Kenntnisse haben als ich. Ich werde dann von meinem schwierigen Posten steigen und der Nation zeigen, daß es leichter ist zu gehorchen als zu befehlen.« Nun wurde den 25. Mai 1819 die neue Verfassung, ganz der nordamerikanischen ähnlich, publicirt; sie beruht auf persönlicher Freiheit und Gleichheit, auf dem Wahlrechte, der Gewissens- und der Preßfreiheit. An Pueyrredon's Stelle, der nicht wieder zum Oberdirector ernannt sein wollte, trat Gen. Rondeau; allein seitdem haben innere Spaltungen, die Anhänger von Carrera, Alvear u. A., den innern Frieden oft sehr blutig gestört. Um gegen die große Armada, welche in Cadiz ausgerüstet wurde, Vertheidigungsanstalten zu treffen, wurden nicht nur Waffenstillstand und Verträge mit Paraguay und mit dem Heerführer der Banda oriental, Artigas, geschlossen, sondern auch Gen. San-Martin von seinem Zuge gegen Peru abbe-

rufen. Allein kaum war die Gefahr von Spanien her verschwunden
und Gen. S.=Martin wieder nach Chile gegangen, so erhob sich die
Föderalpartei aufs neue. Das Heer der Republik unter Belgrano
löste sich auf, und S.=Martin weigerte sich, nach Buenos=Ayres
zur Wiederherstellung der Ordnung zurückzukehren, weil er einen Zug
gegen Peru unternehmen wollte. Es gelang daher jener Partei im
Sept. 1820, den Obersten Rodriguez an die Spitze der Regierung zu
stellen, welcher sich nach mehrern Wechselfällen behauptete; doch trug
am meisten zur Befestigung der innern Ordnung bei der am Ende d.
J. 1821 zum ersten Staatssecretair ernannte Bernardino Ribada=
via (früher Bevollmächtigter in London und Paris). Buenos=Ayres
gab seine bisher behauptete Oberherrschaft über die andern Provinzen
am Plata auf; alle vereinigten sich nun zum Schutze ihrer Unabhän=
gigkeit; jede Provinz gab sich ihre eigne Regierung und sandte Abge=
ordnete zu einem allgemeinen Congreß, der am 1. Mai 1822 zu Bue=
nos=Ayres in Gegenwart der Gesandten von Nordamerika, Chile,
Peru, Colombia und Portugal eröffnet ward. Die mit Santa=Fé,
Entre Rios und Corrientes abgeschlossenen Friedens= und Freund=
schaftsbündnisse stellten die äußere Ruhe wieder her. Endlich suchte
die Regierung durch ein Amnestiegesetz die Parteien im Innern zu ver=
söhnen. Die Föderativ=Republik bestand nun aus 9 Provinzen: Bue=
nos=Ayres in Gegenwart der Gesandten von Nordamerika, Chile,
Peru, Colombia und Portugal eröffnet ward. Die mit Santa=Fé,
Entre=Rios und Corrientes abgeschlossenen Friedens= und Freund=
schaftsbündnisse stellten die äußere Ruhe wieder her. Endlich suchte die
Regierung durch ein Amnestiegesetz die Parteien im Innern zu ver=
söhnen. Die Föderativ=Republik bestand nun aus 9 Provinzen: Bue=
nos=Ayres, Tucuman, Cordova, Salta, Cujo, Potosi, Cocha=
bamba, la Paz und Puno. — Die Verwaltung des kraftvollen und

wachsamen Ribadavia, der auch die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gab dem Lande eine neue Gestalt. Die Einkünfte des J. 1823 überstiegen weit die Ausgabe; der zunehmende Handel hatte besonders die Zolleinkünfte vermehrt. Der von Colombia vorgeschlagene Bundesvertrag wurde am 3. März d. J. unterzeichnet. Am 4. Juli schloß Ribadavia mit den span. Commissarien, die nach Buenos-Ayres gekommen waren, einen Waffenstillstand auf 18 Monate ab, während dessen Dauer Buenos-Ayres auch die Aussöhnung Chiles, Perus und der übrigen Colonien mit Spanien auf die Grundlage des Gesetzes vom 19. Juni, welches die Unabhängigkeit der amerikan. Staaten anerkannte, und auf die Bewilligung einer Summe von 20 Mill. Dollars (100 Mill. Fr., so viel hatten die franz. Kammern für den Krieg gegen die Cortes bewilligt) zur Unterstützung des repräsentativen Systems in Spanien bewirken sollte; allein mit den spanischen Cortes selbst wurden alle diese Verträge vernichtet. Dagegen kamen die Bündnisse mit den Provinzen Santa-Fé, D'Entre Rios und Corrientes zu Stande. Ein Gesandter der Vereinigten Staaten und ein britischer Generalconsul wurden bei der Republik im J. 1824 angestellt. Buenos-Ayres, dessen Handel sich seit 1821 nach allen Welttheilen erstreckt, auch nach Deutschland und nach China (nur Paraguay hat jede Verbindung aufgehoben), wurde nun die allgemeine Niederlage für alle Märkte Südamerikas, und noch besitzt der englische Handel daselbst für mehrere Millionen Pf. St. Waaren. Es ward daher schon am 19. Febr. 1825 ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractat zwischen Großbritannien und den Vereinigten Provinzen des La Plata (**Provincias unidas del Rio de la Plata**, so nannte sich die Republik seit 1825) zu Buenos-Ayres abgeschlossen, den de las Heras, Generalcapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-Ayres, im Namen der Republik ratificirte. Der verdienstvolle

Ribadavia hatte nämlich nach der Eröffnung der vierten Congreßversammlung im Mai 1824 seine Directorstelle niedergelegt, ungeachtet seine abermalige Ernennung fast allgemein dringend gewünscht wurde. (Er war im J. 1825 Geschäftsführer der Republik in London, kehrte aber am Ende des Jahres nach Buenos=Ayres zurück.) Darauf war vom Congresse der General Don Juan Gregorio las Heras provisorisch zum Director gewählt worden. Dieser ernannte den H. Garcia zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Garcia erhielt dazu noch die Verwaltung des Kriegswesens und vollzog eine Sendung nach London. Die gesetzgebende Versammlung von Buenos=Ayres erklärte noch in demselben Jahre den Sklavenhandel für Seeraub; folglich wird derselbe mit dem Tode bestraft. In demselben Jahre hatte der am 12. Dec. 1824 eröffnete Nationalcongreß zu Buenos-Ayres das Verfassungsgesetz vom 23. Jan. 1825 entworfen und bekanntgemacht, welches den Bundesstaat am La Platastrome neu begründet hat. Die katholische Kirche ist Staatsreligion; doch werden andere Religionen geduldet, und am 25. Sept. 1825 ward die den protestant. Engländern in Buenos=Ayres bewilligte Kirche (ein ehemal. Jesuitergebäude) eingeweiht. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen vorzüglich Spanien, weßhalb die Republik dem von Bolivar entworfenen Plane eines großen Bundescongresses, der sich zu Panama am Ende des J. 1825 versammelte, beitrat. Der Zwist mit Brasilien wegen der Banda oriental und Monte Video aber führte einen Bruch herbei, indem der Kaiser am 10. Dec. 1825 den Krieg an die Republik erklärte und Buenos=Ayres blockiren ließ: ein Krieg, der das großbritannische Interesse so stark berührte, daß die englische Regierung den Frieden zu vermitteln suchte. Allein erst nach manchem Wechsel des Waffenglücks kam den 27. Aug. 1828 ein vorläufiger Friede zu Stande, nach welchem die Banda oriental und Monte

Video 5 Jahre lang weder Brasilien noch der Plata-Republik angehören sollen. — Zu dem Staatenbunde am Plata, bei welchem 1826 Lord Ponsonbey als britischer Gesandter bevollmächtigt wurde, gehören gegenwärtig 13 Staaten: 1) Buenos-Ayres, 4500 QM., mit 420,000 Einw., mit der Hauptstadt gl. N., wo sich der Sitz der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt und des Congresses befindet. Die Einkünfte dieses Staates der Union beliefen sich auf 5,177,584, die Ausgaben auf 5,297,690 Gulden. An England schuldet Buenos-Ayres eine Mill. Pf. St. Im J. 1825 übernahm eine Gesellschaft Engländer die Betreibung des Bergbaues in der Provinz Buenos-Ayres, und nahm dazu an 50 Bergleute aus dem Königreiche Sachsen in Dienste. 2) u. 3) Entre Rios und Corrientes, ein fruchtbares Savannenland zwischen den Flüssen Uraguay und Parana, jenes südlich, dieses nördlich gelegen, beide mit 145,000 Ew., die sich 1824 von Buenos-Ayres getrennt und selbst regiert hatten. Santa-Fé, die Hauptstadt von Entre Rios, am westl. Ufer des Parano, hat 4000; Parana am östl. Ufer des Parana, die Hauptstadt von Corrientes, 4500 Einw. Beide Provinzen hießen ehemals **Gobierno de Corrientes**, in dessen nördlichem Theile die unter den Jesuiten so berühmten, jetzt verheerten Missionen Candelaria, Loreto und Santos Apostolos liegen. 4) Cordova, oder das östl. Chile, 18,000 QM., mit 315,000 Ew. ohne die **Indios bravos**, mit der Hauptstadt Cordova (9000 Einw.). 5) In der Provinz Mendoza (103,000 Ew.) lebt der berühmte S.-Martin als Privatmann. 6) Salta und 7) Tucuman, 8200 QM., 80,000 Ew., ohne die **Indios bravos**. 8) San-Juan (103,000 Ew.). 9) San-Luis (103,000 Ew.). 10) Rioja (87,500 E.). 11) Catamarca (105,000 E.). 12) Estero (210,000 E.). 13) Santa-Fé (52,500 E.). — Die Banda oriental mit Monte Video ist von Brasilien, u. d. N. **Provincia de Mis-**

siones und Provincia cisplatina, in Anspruch genommen worden, am 25. Oct. 1825 wurde sie vom Congresse für einen Bestandtheil der Plata-Union erklärt. Seit dem 24. Jul. 1827 ist D. Vincente Lopez Präsident. Die Staatseinkünfte der gesammten Union beliefen sich 1826 auf 12,934,000 Gldn. (darunter ein Anlehn von 7,665,000 Gldn.); die Staatsausg. auf 5,730,000 Gldn., und die Staatsschuld auf 68,000,000 Gldn. Die Landmacht: 19,757 M., die Flotte, meistens Corsaren, zählt 20 Segel, welche den spanischen Handel auf allen Meeren von Lima bis Cadiz beunruhigen. Unter allen Städten hat Buenos-Ayres die größten Anstrengungen gemacht, um Truppen und Geld herbeizuschaffen. Sie übte daher in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus. Dies war die Ursache, daß endlich der Föderalismus in der Verfassung obsiegte. Uebrigens gibt es in der Republik keinen Adel und keine mächtige Geistlichkeit. Die Pfarrer müssen die patriotischen Schriften, welche ihnen die Regierung zuschickt, von den Kanzeln ablesen. Auch läßt die Regierung die polit. Schriften der Nordamerikaner übersetzen, um den Geist der Mitbürger Franklin's in das empfängliche Gemüth der Völker am Plata zu verpflanzen. Für die öffentl. Erziehung sind gute Anstalten errichtet, und es gibt in der Hauptstadt wenig Knaben, die nicht lesen und schreiben könnten. Auch haben sich kürzlich in Buenos-Ayres mehrere Vereine für wissenschaftliche Zwecke gebildet. Die Regierung selbst befördert den Hafenbau, die Anlegung einer Landstraße am Plata und die Gründung von 4 neuen Städten. Ueber die Geschichte und den statistischen Zustand dieser Rep. vgl. »Reports on the present state of the United Provinces of South America, drawn up by Mss. Rodney and Graham (nordamer. Commissare in Buenos-Ayres), with documents and notes« (Lond. 1819), und »Die spanische Constitution der Cortes, und die provisori-

sche Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika«, mit histor. Einleitungen (Leipz. 1820). — III. Die militairische Republik des Feldherrn Artigas (s. d.) begriff bis zum J. 1820 die Provinzen Banda oriental und Entre Rios, eine mit Weideplätzen bedeckte Fläche, welche sich östlich vom Plata, 600 Meilen von N. nach S. und 500 Meilen von W. nach O. bis Brasilien ausbreitet. Artigas, den die Unzufriedenen zu ihrem General und Protector erwählt hatten, kündigte den Portugiesen, welche die Hauptstadt dieses Landstrichs, Monte Video, besetzt hielten, den Krieg an, weil sie in das Land der Orientalen eingedrungen waren und Erpressungen sich erlaubt hatten; allein er ward von ihnen 1819 in mehrern Treffen besiegt. Damals hatte er seinen Sitz oder vielmehr sein Hauptquartier zu Purificacion, im Mittelpunkte des Landes. Auch mit Buenos-Ayres, das ihn als einen Rebellen geächtet hatte, setzte er den Krieg fort, war aber zuletzt nicht glücklich und suchte Schutz in Paraguay, wo ihn gegenwärtig der Director Francia in einem Kloster gefangen hält. Artigas hat, aus Trotz und wildem Freiheitstrieb, Gesundheit, Ruhe und alle Genüsse des Reichthums aufgeopfert, um in den Einöden am östlichen Plataufer der Beschützer eines armen, für die Freiheit und für ihn begeisterten Hirtenvolks zu sein. Diese halbnackten Krieger erhalten keinen Sold, sondern bloß eine Ration Fleisch, ein wenig Yerva (Theekraut) und Taback. Mit dieser elenden Nahrung und bei der strengsten Zucht hält der Orientale unglaubliche Beschwerden aus. Der Kampf ist ihm eine Lust, er verlangt keinen Pardon und stirbt mit dem Wunsche für die Rettung seines Vaterlandes. Artigas führte seine Kriege ohne alle auswärtige Unterstützung. Was er von Fremden als Bedürfniß empfing, dafür gab er volle Entschädigung. Alle seine Häfen waren Freihäfen. Als Protector handhabte er eine strenge, schnelle und unparteiische Justiz, auch wandte er auf die Errichtung von Schu-

len viel Sorgfalt; denn jenes Hirtenvolk, dessen Menge auf 50,000 geschätzt wird, ist ebenso unwissend, als ohne Sitten und Religion. Seit Artigas's Gefangennehmung scheinen diese Länder zum Theil mit Paraguay in einem Schutzbündnisse zu stehen. — IV. Santa-Fé oder die Republik Paraguay, unter dem Director Francia, genießt bei einer, wie es scheint, jesuitisch-patriarchalischen Verfassung eines innern Friedens, indem sie sich in die Streithändel der Nachbarn nicht mischt. Nach Graham beläuft sich ihre Volkszahl auf 300,000 Seelen; ihre Miliz, meistens Indianer, welche dazu von den Jesuiten abgerichtet worden sind, ist gegen 30,000 M. stark. Bis jetzt hat diese Republik, oder vielmehr Dr. Francia, keine Neigung gezeigt, sich mit der Creolenrepublik am Plata zu conföderiren. Paraguay (Alto-Paraguay) ist von Brasilien, Salta, Oberperu und Entre Rios umgeben, und von Portugal als unabhängig anerkannt. Das Land wird seiner Fruchtbarkeit wegen der Garten von Südamerika genannt. Es ist eine 6900 QM. (oder nach der Manuscriptkarte des Miguel de Lastarria von 1804, »Carta orografica del Vireynato de las Provincias del Rio de la Plata«, 7500 QM., 20 auf einen Grad) große Ebene, die der Parana mit dem Paraguay durchströmt. Die nördliche Hälfte jenseits des Rio Ipanes und der Berge von Maracayu ist ohne Anbau und ohne Missionsanstalten. Das bekannte Paraguay der Jesuiten umfaßte mehr östliche Länder am linken Ufer des Parana und zwischen dem Parana, Uruguay und Ibicuy. Diese durch Artigas verwüstete Gegend, Unter- oder Bassoparaguay genannt, zieht sich bis zur Capitania S.-Paulo und bis Monte Video hin. In dem Alto-Paraguay übergaben die span. Creolen im J. 1809 ihrem Mitbürger, dem Dr. Gasparo Francia, einem Rechtsgelehrten, die provisorische Gewalt, der noch jetzt als Director regiert und sich einen Staatsrath von 42 gewählten Repräsentanten zur Seite

gesetzt hat; die vollziehende Gewalt übt er unumschränkt, aber mit patriarchalischer Einfachheit aus. Er behauptet eine gänzlich abgeschiedene Unabhängigkeit von allen Nachbarstaaten. In den ersten 9 Jahren seiner Verwaltnng verließ nicht ein einziger Brief das Land, ohne vorher von ihm gelesen worden zu sein. Sein mit dem Staatsrathe entworfenes Gesetzbuch verbürgt allen Bürgern die vollkommenste Gleichheit. Es gab den Sklaven die Freiheit. Die Mönchsorden wurden 1825 aufgehoben. Die 600,000 Bewohner des Landes (Creolen und unter Missionen von ehemaligen Mönchen eingetheilte Indianer), ohne die **Indios barbaros**, leben im Genusse eines ungestörten Friedens. Dr. Francia hält aber Europäer, die ins Land kommen, wie den Naturforscher Bonpland, in einer Art von Gefangenschaft. Indeß hat er im J. 1825 auf die nachdrücklichen Noten des brit. Generalconsuls zu Buenos-Ayres, Herrn Parish, 12 Engländer, die seine Gefangene waren, zurückgeschickt. Ein Schweizerarzt Rengger hat sich kürzlich selbst befreit. Die Hauptstadt Assumption hat 16,000 Einw. Der Director verfügt über eine Macht von 8000 freiwilligen, auf europäische Art disciplinirten Kriegern und von 30,000 Milizen. Paraguay ist der einzige unter den amerikan. Staaten, der keine Schulden hat. Weder der Oberdirector noch die Mitglieder des Staatsraths erhalten Besoldung. Die Staatsbedürfnisse werden durch den Gewinn des Anbaues und des Handels bestritten. Bekanntlich ist das Haupterzeugniß dieses Landes der Paraguaythee. Die Staude (deren Ausfuhr, um sie anderwärts anzupflanzen, streng verboten ist) heißt **Arvore de Mate** oder **da congoulia** und ist, nach Auguste de St.-Hilaire, **Ilex Mate**, von **Cossine Paragua** gänzlich verschieden. Man dörrt die steifen Blätter und jungen Zweige am Feuer und zerstampft sie zu Pulver. Der Aufguß wird, um das Pulver von der Flüssigkeit zu trennen, durch kleine silberne Röhren, die in

eine Kugel mit vielen kleinen Oeffnungen endigen, eingeschlürft. Dieser Thee ist ein Luxusbedürfniß für ganz Südamerika. Paraguay treibt nur mit Brasilien Handel, hat jedoch im J. 1825 auch Schiffe mit Landesproducten nach England geschickt. Die Einladung Bolivar's, an dem Congresse in Panama theilzunehmen, hat Dr. Francia in einem kräftigen Antwortschreiben vom 23. Aug. 1825 auf das bestimmteste abgelehnt. — Die Republik Chile hat sich, nachdem das Volk seit dem 10. Sept. 1810 für seine Freiheit gekämpft hatte, den 1. Jan. 1818 für unabhängig erklärt. Anfangs stand ein Congreß an der Spitze der Regierung. Allein 2 Parteien, die der Carrera und die der Larrain, kämpften um den Einfluß. Als jene, obwol eifrige Republikaner, die oberste Gewalt ansichrissen, entstanden Unordnungen, weshalb das von dem Vicekönige von Lima 1813 nach Chile gesandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Carrera verloren die Schlacht von Raucaqua den 2. Oct. 1814 und wurden abgesetzt, worauf die Larrain einem tapfern Officier, O'Higgins, den Heerbefehl übertrugen. Dieser schloß mit dem span. General einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte, und eine gewisse Zahl Abgeordnete zu denselben schicken sollte. Allein der Vicekönig verwarf diesen Vergleich. O'Higgins wurde geschlagen; die Spanier eroberten die wichtigsten Städte und verbannten die Häupter der Aufrührer auf die Insel Juan Fernandez. Darauf sammelte General S.-Martin von Buenos-Ayres die Aufrührer zu Mendoza in der Provinz Cujo, und nachdem er von Buenos-Ayres eine Verstärkung von 2000 Mann ansichgezogen hatte, unternahm er den berühmten Marsch über die Anden, und lieferte den Spaniern das Treffen bei Chacabuco (12. Febr. 1817), wo er sie aufs Haupt schlug und ihren General Marco gefangen nahm. Dieses Ereigniß kann als die Wiedergeburt von Chile angesehen werden. Die Carrera verloren nun

alles Ansehen. Auch S.-Martin erklärte sich für die Partei der Larrain, weil er bei dieser am meisten Talente, Kraft und Einheit bemerkte. Er unterstützte die Meinung seines Freundes O'Higgins, daß in den Zeiten der Gefahr die Regierung mit Einheit und Stärke ausgerüstet sein müsse, um das Vaterland zu retten; dann erst sei es Zeit, an die Aufstellung einer republikan. Verfassung zu denken. Die Congresse hätten Mexico und Venezuela zu Grunde gerichtet. O'Higgins wurde darauf von dem Congresse als Oberdirector an die Spitze gestellt. Er bildete eine Landmacht von 8400 regul. Truppen und eine Seemacht von 30 Kriegsschiffen. Die Einkünfte des jungen Freistaats beliefen sich schon im J. 1818 auf 2,177,967 Doll. Aber die Macht des Directors mißfiel. 2 Brüder Carrera, die eine Gegenrevolution im demokrat. Sinne zu bewirken suchten, wurden verurtheilt und entflohen. Ein dritter Carrera flüchtete sich nach Buenos-Ayres und später nach Nordamerika. Jene Beiden wollten hierauf im J. 1818 die Provinz Cujo von Buenos-Ayres losreißen und sich der Regierung selbst bemächtigen; allein der Gouverneur von Cujo, Lizuraga, ließ sie verhaften und nach einem öffentl. Prozesse und öffentlich gesprochenem Urtheile hinrichten. Unterdessen behaupteten sich in Chile die Royalisten noch zu Talcahuano. Von hieraus unternahm der span. General Osorio im März 1818 einen neuen Angriff auf Chile. In dieser Gefahr brachten die Bürger der Hauptstadt San-Jago dem Staate ihr ganzes Silberzeug dar, und erklärten (den 5. März 1818), daß sie nicht eher silbernes Geräth sich wieder anschaffen wollten, als bis das Vaterland gerettet sei. Das Andenken an diese patriotische That wurde durch eine Inschrift an den Säulen beim Eingange in die Stadt verewigt, wo es heißt: »Fremder, der du dieses Land betrittst, Nationen des Erdkreises, entscheidet, ob solch ein Volk unterjocht werden kann!« — Osorio ward von S.-Martin

in eine Ebene gelockt. Hier gelang es dem spanischen Feldherrn zwar, das Heer von Chile, bei dem sich S.-Martin nicht befand, des Nachts zu überfallen, es gänzlich zu zerstreuen und das Geschütz zu erobern; allein S.-Martin zog schnell alle Reserven zusammen und erfocht in der Ebene von Maipo, den 5. April 1818, einen entscheidenden Sieg, der die zweite Befreiung von Chile zur Folge hatte. Denn nach einer zweiten Niederlage bei S.-Fé haben die königl. Truppen im Jan. 1819 Chile gänzlich geräumt, und sich in das Land der Araucanen zurückgezogen. Hierauf rüstete sich Chile zu einem Angriffe auf Peru. Zwar schickte Spanien etwa 1200 M. aus Cadiz nach Lima; allein die Mannschaft der Maria Isabella empörte sich, führte das Schiff nach Valparaiso und trat zu den Aufrührern über. Die Officiere wurden von der Republik nach Lima geschickt. Um dieselbe Zeit segelte Lord Cochrane mit einem Linienschiffe von England nach Südamerika, und trat als Admiral in die Dienste der Republik Chile, welche ihm im April 1819 eine Flotte von 9 Kriegsschiffen von 60 bis 16 Kanonen übergab. Er ging hierauf mit 4 Fregatten von Valparaiso unter Segel, setzte die ganze Küste von Peru in Blockadezustand und sperrte Callao, den Hafen von Lima. Zugleich zog S.-Martin zu Lande nach Peru. Allein er wurde mit einem Theile des Heers abgerufen zu Vertheidigung von Buenos-Ayres gegen die große Armada, die aus Cadiz im Sept. 1819 auslaufen sollte (was bekanntlich durch den Aufstand der Truppen und dann durch das gelbe Fieber verhindert wurde). Lord Cochrane's Angriff auf Callao mißlang; dagegen erbeutete er eine reiche spanische Handelsflotte in einem andern Hafen von Peru. Im folgenden Jahre kam S.-Martin aus Buenos-Ayres zurück, und der Zug gegen Peru ward im Oct. d. J. nochmals unternommen. Lord Cochrane's Flotte von 8 Kriegsschiffen mit 236 Kanonen setzte den General S.-Martin mit 4800 M. und 30 Ka-

nonen zu Pisco, ungefähr 40 Meilen von Lima, ans Land, und Perus Bewohner unterstützten das chileotische Heer so thätig, daß Lima, Callao und die meisten Provinzen der spanischen Herrschaft entrissen wurden. Indessen arbeitete in Chile eine Partei, welche die Unzufriedenheit des Volks mit dem drückenden Zollsystem benutzte, an dem Sturze des Directors O'Higgins und seiner Freunde, des Generals San-Martin und des Lords Cochrane. Letzterer verließ daher auf unbestimmte Zeit den Dienst der Republik Chile, und begab sich im J. 1823 nach Brasilien. San-Martin aber zog sich in den Privatstand zurück. Darauf gelang es jener Partei, an deren Spitze General Roman Freyre stahd, eine Regierungsveränderung zu bewirken. O'Higgins ward den 28. Jan. 1823 abgesetzt, und, als er Versuche machte, sich der höchsten Gewalt wieder zu bemächtigen, nebst San-Martin, verhaftet, der bisherige Congreß aber aufgelöst. Nun zog Freyre mit seinen Truppen nach San-Jago (22. Febr.) und berief die Wahlversammlungen zur Ernennung der Abgeordneten zum Congresse. Darauf übertrug ihm eine Juntà der Provinzialversammlungen am 3. April die oberste Gewalt, welche der im August 1823 versammelte Congreß bestätigte. Dieser entwarf eine freiere Verfassung und beschränkte die vollziehende Gewalt. Freyre sandte jetzt eine Abtheilung Chileoten den Peruanern zu Hülfe und schloß mit der Republik Colombia, am 21. Oct. 1823 zu San-Jago einen Bundesvertrag. Die gegen die span. Insel Chiloe ausgerüstete Unternehmung war erfolglos. Der span. General Quintanilla zwang die chileotischen Truppen im April 1824, nach großem Verlust sich wieder einzuschiffen. Bolivar beschwerte sich, daß man darüber ihn in Peru vertragsmäßig zu unterstützen versäumt habe. Bald machten innere Zwistigkeiten und die Fesseln, welche ihm die Verfassung anlegte, dem General Freyre so vielen Verdruß, daß er dem Senat am 19. Juli seine Entlassung von

der Oberdirectorstelle übergab und sich bloß den Heerbefehl vorbehielt. Allein der Senat nahm seinen Vorschlag nicht an, sondern erbot sich, die unvollkommenen Artikel in der Verfassung abzuändern. Die Minister fanden aber die ganze Verfassung durchaus fehlerhaft; da nun der Senat hierüber nichts entscheiden konnte, so ernannte ein Theil des Volks einen provisor. Gouverneur, Fuentacilla, der sofort eine Volksversammlung berief. Diese erklärte am 19. Juli 1824 den General Freyre aufs neue zum Director der Republik und beschloß die Aufhebung der Constitution von 1823 und des Senats. Dann ward eine Commission zur Abänderung der Constitution von 1818 niedergesetzt. General Freyre, der als ein kräftiger und uneigennütziger Mann in Achtung steht, und im Sept. 1825 einen neuen Nationalcongreß zusammenrief, übte unterdessen trotz aller Parteienumtriebe und Unruhen, die er mehrmals, zuletzt im Oct. 1825 zu San-Jago und zu Valparaiso, glücklich dämpfte, eine unumschränkte Gewalt aus. Vorzüglich arbeitete der unduldsame Klerus, durch den Einfluß des apostol. Vicars Juan Mutzi geleitet, an dem Umsturze der republikan. Einrichtungen, sodaß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens über den Verfolgungsgeist der Geistlichen sich beschwerten. Durch dies Alles fand die Regierung von Chile am Ende des J. 1824 sich bewogen, rücksichtlich des Klerus folgende Beschlüsse zu fassen: das Eigenthum der Kirche ist zum Besten des Staats eingezogen; die Geistlichen erhalten dagegen bestimmten Gehalt; allen Mönchen ist erlaubt, ihre Klöster zu verlassen, und sie behalten Wartegeld, bis sie eine geistliche Stelle bekommen; in keinem Theile der Republik darf mehr als ein Kloster eines Ordens sein; der (einige Monate vorher auch von Buenos-Ayres verwiesene) päpstliche Vicar ist aus der Republik verbannt. Kurz vor diesen Ereignissen, am 29. Oct. 1824, hatte ein Erdbeben einen Landesstrich verödet und u. a. die

Stadt Coplopo ganz zerstört. Am Ende des J. 1825 ward eine neue Expedition gegen Chiloe unternommen, welche diese Insel der Rep. als ein besondres Gebiet unterwarf. Im J. 1827 ward eine provisor. Constitution eingeführt, die Föderativform der 3 Staaten bestätigt, und D. Franc. Ant. Pinto am 5. Mai zum Präsidenten erwählt. Die Einkünfte waren bis auf 1,400,000 Gldn. gestiegen; die Ausgaben betrugen 1,315,000 Gldn. — Unter den Einwohnern Chiles zeichnen sich die Indianer aus. Sie stehen, mit Ausnahme von wenig Gebirgsstämmen, auf einer so hohen Stufe der Cultur, daß sie bald ihre Stelle unter den Staatsbürgern werden einnehmen können. Auch die Negersklaven (etwa 40,000) sind hier gesitteter als die Sklaven in Brasilien; sie werden besser behandelt und dienen im Heere. Seit Abschaffung der Mita, oder der jährl. Ziehung für die Bergwerke, ward dieser Zweig der Nationalökonomie vernachlässigt; daher sich gegenwärtig die wichtigsten Bergwerke in den Händen britischer Kaufleute befinden. — **VI. Republik Peru.** In dem Vicekönigreiche Peru regte sich erst im J. 1815 der Geist der Unabhängigkeit. Damals trat in der Provinz Arequipa der Priester Mugnecas als Obergeneral an die Spitze der Aufrührer; allein er ward im April 1816 gefangen und nebst 12 andern Häuptern hingerichtet, sein Anhang aber zerstreut. Gleichwol fanden die Unzufriedenen neue Stützpunkte für ihre Plane, besonders in Buenos-Ayres und in Chile. San Martin sah ein, daß diese beiden Republiken nur durch die Befreiung Perus eine feste Sicherheit und Dauer erlangen könnten. Er ward daher die Seele der Unternehmung gegen Lima, den Hauptsitz der span. Macht in Peru. Seit dem Nov. 1820 kämpften ungefähr 10,000 Chileoten zu Lande und zu Wasser gegen die Spanier, welche unter dem Vicekönig Pezuela, und als dieser von seinen Officieren abgesetzt worden war, unter dem, an dessen Stelle zum Generalcapitain ernann-

en Laserna, etwa 15,000 M. stark, tapfern Widerstand leisteten; llein mehrere Provinzen, z. B. Guayaquil, erklärten sich für die Sahe der Unabhängigkeit, und San-Martin überwand durch die Festigeit seines Charakters alle Hindernisse. Nach einem harten Kampfe n der Nähe von Lima, der mit der gänzlichen Niederlage der spanischen Division unter General Riccaforte endigte, ward (23. Mai 821) ein Waffenstillstand abgeschlossen, und am 10. Juli besetzte San-Martin das am 6. von Laserna geräumte Lima, worauf am 15. aselbst die Unabhängigkeit Perus feierlich erklärt ward. Bald nacher capitulirte auch Callao (19. Sept. 1821). Die span. Generale Laserna und Canterac aber hatten sich mit etwa 3000 Mann in die Gebirge gezogen und behaupteten Cusco. Während San-Martin sie erfolgen ließ, ordnete er die Verwaltung des neuen Freistaats und ahm den Titel eines Protecters an. Streitigkeiten zwischen ihm und Lord Cochrane, welcher öfters eigenmächtig handelte, hatten zu Folge, aß der Lord Peru verließ, worauf S.-Martin dem chileotischen Admiral Blanco den Befehl über die Seemacht von Peru übertrug. Im März 1822 versammelte der Protector einen peruvian. Congreß zu Lima, der größtentheils aus seinen Anhängern bestand, die eine Verfassung entwarfen, welche viel monarchische Elemente enthielt und daer Unzufriedenheit erregte. Nach diesem Gesetz blieb die kathol. Religion die Staatsreligion, das Volk erhielt das Wahlrecht und übte urch seine Stellvertreter die gesetzgebende Gewalt aus, wobei die Freieit der Presse, der Personen und des Eigenthums als Grundlagen nerkannt wurden. Der Sklavenhandel und der Tribut der Indier, ie künftig Peruaner heißen, wurden, sowie ihre Zwangsarbeit, abgechafft. Ein Senat sollte der vollziehenden (nicht auf Lebenszeit erwählten) Behörde die bürgerlichen und geistl. Beamten vorschlagen, nd in außerordentl. Fällen den Congreß berufen. — Der Protector

machte sich jedoch ehrgeiziger Absichten verdächtig, vorzüglich durch di
Stiftung des peruvian. Sonnenordens, der mit Einkünften und erb
lichen Vorrechten ausgestattet wurde. Indeß kann nicht geleugne
werden, daß er die in seine Hand gelegte Gewalt zur Befestigung de
Unabhängigkeit Perus zweckmäßig anwandte. Nach seiner Zusam
menkunft mit Bolivar errichteten Peru und Colombia ein gegenseitige
Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf legte San-Martin wege
schwächlicher Gesundheit und um allem Argwohn ein Ende zu machen
das Protectorat nieder; an seine Stelle trat der Marquis Ortaglo vo
Truxillo, u. d. T. eines Oberdirectors von Peru. Allein mehrere Un
ruhen, von herrschsüchtigen Parteihäuptern erregt, und die Fortschritt
der Spanier in Oberperu unter Laserna, hatten die Folge, daß Gene
ral San Martin aufs neue die Regierung übernahm, einen Congre
berief und die Ordnung wiederherstellte; darauf zog er sich im Anfan
des J. 1823 nach Chile in den Privatstand zurück; in Lima aber tra
der General José de la Mar an die Spitze der Regierungsjunta, un
der Marquis Torretagle wurde Statthalter in der Hauptstadt, nach
dem man den Staatssecretair Monteagudo seiner schlechten Verwal
tung wegen verbannt hatte. Während dieser Veränderungen sam
melte Laserna in Oberperu neue Streitkräfte, und schlug das republi
kan. Heer am 20. Jan. 1823 bei Moquegna; auch mißlang der vo
Callao aus gegen die Seestadt Arica in der Provinz Arequicpa unter
nommene Seezug der Republikaner. Denn seit der General S.-Mar
tin sich aus dem öffentl. Leben nach Mendoza in den Privatstand zu
rückgezogen hatte, blieb die peruanische Regierung in sich entzweit. Di
Unabhängigen behaupteten Lima und die Küste; der spanische Vicekö
nig Laserna, Oberperu und Cusco. Unter ihm befehligten Valdez
Cantarac und Olaneta. Das Schicksal Perus hing ab von dem po
lit. Charakter dieser 4 Männer. Einig unter sich, hätten sie Peru

dem Mutterlande erhalten. Die Geschichte muß daher bei ihnen verweilen. Laserna, Valdez und Cantarac hatten sich im span. Befreiungskriege ausgezeichnet; alle Drei waren nach der Rückkehr des Königs liberaler Gesinnungen verdächtig und suchten, um härtern Verfolgungen zu entgehen, 1816 eine Bestimmung nach Amerika. Laserna, unter Palafox Obristlieutenant der Artillerie in der Vertheidigung Saragossa's, war Jahre lang Gefangener in Frankreich, vollendete dort seine Bildung und änderte seine Richtung. Er bot sich dem General Abisbal zur amerikan. Expedition freiwillig an und wurde zum allgemeinen Erstaunen gleich Obergeneral. Als Vicekönig hat er zwar den besten Willen und rastlose Thätigkeit, aber viel Unentschlossenheit und Furchtsamkeit gezeigt, was der spanischen Sache höchst nachtheilig wurde. Valdez und nach ihm Canterac haben ihn völlig geleitet. Der Ruf eines rechtlichen, gebildeten und tapfern Mannes ward Laserna niemals bestritten. Canterac, ein armer Edelmann aus der Gegend von Bordeaux, war von Kindheit an im span. Dienste. Man achtete allgemein seine Kenntnisse und seinen Unternehmungsgeist, fürchtete aber seinen Ehrgeiz und seine wenige Verträglichkeit. Valdez, ein Schüler von Ballesteros, hat den Ruhm des Verstandes, des Muthes, der Thätigkeit, den Ruf des Ehrgeizes und der Liebe zum Gelde. Olaneta, ein Edelmann aus Biscaya, als Knabe schon in Amerika zu Tupiza ansässig, trieb Bergbau und strebte lange vergeblich nach Geld und Ruf. Er erklärte sich gegen die Independenten und für Spanien, um etwas Ungewöhnliches zu thun. Obgleich fast beständig geschlagen, wurde er dennoch vom madrider Hofe zum Obristen und bald darauf zum General ernannt. Er befehligte die Avantgarde des peruanisch-spanischen Heeres und siegte 1824 über Santa-Cruz. Zugleich sammelte er unermeßliche Schätze. Die constitutionelle Regierungsform, die von Spanien aus in alle Colonien überging,

war ihm nur ein Vorwand, sich vom Vicekönig Laserna, von Canterac und Valdez loszusagen und sich den einzig echten Vertheidiger Spaniens jenseits des Meeres zu nennen; eine Spaltung, die der Sache der südamerikanischen Republiken den größten Vorschub gab. Von Laserna zur Capitulation genöthigt, floh er nach Oberperu, organisirte dort neue Banden, und führte damit gegen die spanischen Generale einen sehr zweckwidrigen Guerillakrieg und seltsam genug, immer noch im Namen Ferdinands VII., auch nachdem Laserna das absolute Königthum wiederhergestellt hatte! Bolivar zog trefflichen Nutzen hiervon. Endlich, nachdem die Sache Spaniens in Südamerika größtentheils durch seine Schuld verloren war, tödtete ihn eine Kugel im letzten Gefechte der königlichen Partei gegen die Unabhängigkeit unter den Fahnen des colombischen Generals Sucre.

Dieser letzte Kampf um Peru's Unabhängigkeit, der selbst das polit. Dasein von Colombia und Buenos-Ayres bedrohte, zeichnete sich durch mehrere Begebenheiten aus, welche in unserm Berichte nicht fehlen dürfen. Die Generale Canterac und Valdez hatten die Insurgenten, unter Alvarado, in der Gegend der Bai von Arica, am 19. und am 21. Jan. 1823 bei Moquegha gänzlich geschlagen. Auf die Nachricht von dieser Niederlage bemächtigte sich in Lima der gewesene Polizeiminister, D. José de la Riva-Arguero, der Präsidentenstelle der vollziehenden Gewalt. Er sah sich bald genöthigt, die Republik Colombia um Beistand zu ersuchen. Diese sandte den General Sucre mit 3000 Mann, als bereits das königl. Heer, 7000 Mann, gegen Lima zog. Riva-Aguero ließ daher den General Santa-Cruz nach Arequicpa sich einschiffen, um im Rücken des königl. spanischen Heeres vorzudringen, und verlegte den Sitz des Congresses am 18. Juni von Lima nach Callao. Als aber General Canterac schon am 19. Lima besetzte, so begab sich der peruanische

Congreß, gegen den Willen des Präsidenten, nach Truxillo, und beschloß, um die Republik zu retten, dem General Sucre eine Art von Dictatur anzuvertrauen. Allein der Präsident Riva-Aguero weigerte sich, dieses Decret zu vollziehen; er ward daher am 23. Juni vom Congreß abgesetzt und verbannt. Der colomb. General lehnte jene Vollmacht ab und versuchte die Eintracht unter den Parteien wiederherzustellen; ja, er drohte Peru zu verlassen, wenn ein Bürgerkrieg ausbräche; denn ein Theil der peruanischen Truppen war auf der Seite des Präsidenten, welcher dem Absetzungsdecrete nicht nur keine Folge leistete, sondern sogar den Congreß auflöste und aus der Minorität desselben einen Senat von 12 Mitgliedern ernannte, an dessen Spitze er sich stellte. Zugleich ließ er die Minister verhaften und einige Deputirte verbannen. Die Uebrigen kehrten nach Callao zurück, wo sie sich als souverainen Congreß erklärten und zum Präsidenten der Republik den Marquis de Torretagle (D. José Bernardo Tagle) ernannten. Um diese Zeit sah sich Canterac, auf seinen beiden Flanken von Santa-Cruz und von Sucre bedroht, genöthigt, Lima am 16. Juli zu räumen, und der Congreß kehrte dahin am 6. Aug. zurück, während Riva-Aguero fortfuhr, in Truxillo die höchste Gewalt auszuüben. Unterdessen rückten Sucre gegen Cusco und Santa-Cruz, der am 25. Aug. den General Olaneta bei Tampullo geschlagen hatte, in Oberperu vor, während Bolivar selbst am 1. Sept. in Callao mit 3000 M. frischen Hülfstruppen ans Land stieg. Lima empfing ihn wie einen Souverain. Der Congreß gab ihm Vollmacht, den bürgerlichen Zwist mit Riva-Aguero beizulegen, worauf Bolivar folgendes merkwürdige Schreiben an den Expräsidenten erließ: »Bonaparte in Europa, Iturbide in Amerika, jeder in seiner Sphäre, gehören zu den außerordentlichsten Erscheinungen in der neuern Geschichte; demungeachtet haben sie ihrem Sturze nicht ent-

gehen können, eine Folge ihrer meineidigen Staatskunst, durch die sie den Tempel der Gesetze und das Heiligthum aller Rechte der Gesellschaft entweiht haben. Sie, mein Herr, haben zu dem Allen noch das empörendste Unrecht gegen die Person der Minister hinzugefügt. Unmöglich können Sie länger gleichgültig bleiben bei dem allgemeinen Unwillen, den Ihre Gewaltthat zu Truxillo — der schwärzeste Flecken, der auf der amerikan. Revolution haftet — in allen Classen der rechtlichen Bürger erregt hat«. Zugleich bot er ihm seine Vermittelung auf die günstigsten Bedingungen an, nur könne er nicht wieder in die alte Würde eintreten. Da Riva=Aguero eine ausweichende Antwort gab, so legte der Congreß im Octbr. 1823 in Bolivar's Hand die höchste Militairgewalt mit unumschränkter Vollmacht für die Bedürfnisse des Heeres und des Staates zu sorgen; er ernannte ihn zum Generalcapitain, Beschützer der Republik und obersten Director des Kriegs, mit dem Titel **Libertador.** Diese große Auszeichnung reizte die Eifersucht einiger peruanischen Officiere und Aguero gewann mehr Anhänger; auch lud derselbe den General San=Martin in Mendoza ein, mit ihm den Oberbefehl zu theilen; allein dieser verwarf gleich Bolivar sein ganzes Betragen. Bald darauf erlitt Santa=Cruz, der im Rücken von Laserna zu weit vorgedrungen war und sein Heer zu sehr vertheilt hatte, mehrere Niederlagen von Valdez und Olaneta am Desaguadero, vorzüglich am 13. und 15. Sept.; er selbst rettete sich, von einigen seiner vornehmsten Officiere verrathen, kaum mit einem Theile seiner Reiterei. Nun zog Bolivar die Truppen, wozu 1800 Chileoten im October gestoßen waren, theils bei Arica, theils zwischen Pisco und Lima enger zusammen; darauf marschirte er mit dem colombischen Heere nach Truxillo, wo sich Riva Aguero, von Bolivar geschlagen und von seinen Anhängern verlassen, am 25. Novbr. 1823 auf Gnade und Ungnade ergab. Bolivar ließ

ihn nach Guayaquil in Verwahrung bringen. Während dies geschah, machte der peruanische Congreß am 20. Nov. in Lima eine der nordamerikanischen und der colombischen nachgebildete Verfassung bekannt, die jedoch, insoweit Bolivars Dictatur fortdauerte, noch nicht in Gültigkeit treten sollte. Uebrigens wurde Monate lang nichts Entscheidendes vorgenommen, weil der Libertador mit nicht mehr als 10 bis 12,000 M. eine Strecke von 4—500 Stunden in einem Lande behaupten mußte, dessen Bewohner großen Theils den Colombiern abgeneigt waren. Laserna hatte dagegen in Oberperu ein Heer von mehr als 20,000 M. größtentheils Peruaner; allein er konnte nichts gegen Lima unternehmen, weil auf die Nachricht von dem Vordringen des französ. Heeres in Spanien gegen Cadiz der General Olaneta, stolz auf seinen Sieg über die Insurgenten bei Oruro, an die Spitze der Absolutisten trat und sich gegen Laserna erklärte. Dieser hatte nämlich im Jahre 1821 den Vicekönig Pezuela, dessen treuer Anhänger Olaneta gewesen war, gestürzt und die Constitution der Cortes in Peru ausgerufen; seitdem war Olaneta Laserna's unversöhnlicher Feind. Außerdem hemmten den Fortgang des Kriegs im J. 1824 Bolivar's Unterhandlungen mit dem Vicekönig, nach welchen die Unabhängigkeit Peru's anerkannt werden sollte, sowie die Versuche einiger royalistischer Generale, die constitutionnelle Regierung aufrecht zu erhalten. Endlich trennte sich die spanisch-peruanische Armee ganz. Das Nordheer unter Canterac zog gegen Lima, das Südheer unter Valdez besetzte die Provinz Arequipa, und der Brigadier D. Antonio Pedro Olaneta, Potosi. Dagegen erwartete Bolivar in Lima, wo eine Partei und selbst der Präsident Torretagle ihm insgeheim entgegenwirkten, Verstärkungen aus Colombia, als plötzlich am 5. Febr. 1824 die Besatzung von Callao, unter dem Vorwande des Soldrückstandes, sich empörte, und am 9. unter An-

führung des Obersten D. Casa-Irujo die spanische Fahne aufpflanzte und den spanischen Kriegsschiffen, welche den Hafen gesperrt hielten, denselben öffneten. In dieser Gefahr übertrug der Congreß am 10. Febr. Bolivar die unumschränkte Dictatur, wodurch der Marquis v. Torretagle aufhörte, Präsident zu sein. Der Congreß schloß seine Sitzung und Bolivar räumte am 27. Febr. Lima, das Canterac am 29. besetzte. Torretagle ging zu der königl. Fahne über und wurde Civilgouverneur. Um dieselbe Zeit erklärte sich Olaneta (am 21. Febr.) im Namen des absoluten Königs Ferdinand VII. öffentlich gegen Laserna, Valdez und Canterac; er griff den General Las Heras, Gouverneur von Potosi, an und bemächtigte sich dieses und anderer Plätze mit Gewalt. Seinerseits hob auch Laserna zu Cusco am 11. März, als er die Nachricht von der Uebergabe der Stadt Cadiz erhalten hatte, das constitutionnelle System auf, legte zu Folge des königl. Decrets aus Puerto-Santa-Maria seine Stelle als Vicekönig, weil sie ihm unter der Cortesregierung gegeben worden war, nieder, und ernannte Canterac, als den ältesten General, zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres. Seine Freunde wollten jedoch dies nicht zugeben, und seine Feinde wurden nun nur um so kühner. Kurz vorher (am 9. März) hatte Valdez eine Art von Uebereinkunft mit Olaneta zu Stande gebracht, nach welcher Laserna ihm den Oberbefehl in den Provinzen Charcas und Potosi zugestand; allein der ehrsüchtige Olaneta erklärte sich am 20. Juni aufs Neue gegen Laserna und dessen Anhang, die er Verräther an Gott und dem König nannte. Daraus entstand unter den Royalisten ein Bürgerkrieg, in welchem Olaneta einige Male geschlagen, aber nicht unterworfen wurde. So erwies Olaneta der Sache Bolivar's die größten Dienste, ohne je, wie man in Europa glaubte, mit ihm einverstanden gewesen zu sein. Unterdessen hatte sich Bolivar nach Truxillo zurückgezogen; hier ernannte

er D. José Sanchez Carrion zum Minister und stellte das Heer wieder her. Dem General Sucre übergab er das Fußvolk, dem General Nicochea die Reiterei, den General Santa-Cruz stellte er an die Spitze seines Generalstabs. Dann zog er durch kluge Märsche den General Canterac bis in die Ebene von Junin, wo er am 6. August den Angriff der trefflichen spanischen Reiterei gänzlich zurückwarf. Hierauf zwang er den Feind, am 26. Aug. Lima zu räumen; doch warf sich der General Rodil in die Feste Callao. Nach vielen Märschen und kleinen Gefechten gelang es endlich dem General Canterac, sich mit dem heraneilenden Valdez, bei Annahujeche, 25 Stunden von Cusco, zu vereinigen. Dies änderte plötzlich den Gang des Krieges. Laserna ergriff, während Bolivar in Lima neue Verstärkungen von Panama her an sich zog, mit 12,000 M. die Insurgenten am 3. Decbr. bei Matara an, und Sucre zog sich mit Verlust in die vortheilhafte Stellung bei Guamanguilla oder Ayacucho zurück. Hier erwartete er mit seinem Heere, das nicht mehr als 5780 M. zählte, den Feind, welcher am 9. Decbr. mit 9310 M. das colombisch-peruanische Heer angriff. Diese Schlacht von Ayacucho (9. Dec. 1824) entschied das Schicksal Südamerikas. Die Colombier, von Sucre, dem 25jährigen General Cordoba und dem General Lara geführt, erkämpften den glänzendsten Sieg. Der Vicekönig Laserna und Valdez, beide verwundet, wurden gefangen, 6 spanische Generale und 2600 M. getödtet oder verwundet, und Canterac unterzeichnete noch auf dem Schlachtfelde eine Capitulation, durch welche er mit dem Reste des Heeres die Waffen niederlegte und ganz Peru bis an den Desaguadero (also auch Callao) den Republikanern einräumte. (Die Sieger verloren an Todten und Verwundeten einen General, 8 Officiere und 300 Soldaten.) General Rodil weigerte sich jedoch, Callao zu übergeben, und behauptete diese Festung und den Hafen noch

im Anfange des Jahres 1826. Laserna, Canterac und Valdez schifften sich nach Spanien ein. Auf Bolivar's Befehl ward auf dem Schlachtfelde zum Andenken des vom ganzen amerikanischen Continent gefeierten Tages von Ayacucho — dem südamerikanischen Saratoga — eine Triumphsäule mit dem Namen der Corps, die hier gefochten, und mit dem Brustbilde des Generals Antonio Sucre, errichtet. Olaneta sammelte die Trümmer des königl. Heeres, etwa 7000 M., u. behauptete sich noch eine Zeitlang in Oberperu zu Potosi u. Oruro, ward aber im J. 1825 von Sucre völlig besiegt u. Oberperu dadurch gänzlich für die Sache der Unabhängigkeit gewonnen. Der Congreß von Peru versammelte sich am 10. Febr. 1825; Bolivar legte die Dictatur nieder und lehnte alle Geschenke, welche der Congreß ihm antrug, großmüthig ab. Allein auf die Vorstellung des Congresses, daß die Verfassung noch nicht festgesetzt sei, übernahm er die Dictatur am 12. Febr. 1825 noch auf ein Jahr, trat jedoch einen Theil der höchsten Gewalt an einen Regierungsrath unter Vorsitz des Generals La Mar ab. Bei dem Kriege, der zwischen Brasilien und der Union des la Plata auszubrechen drohte, stellte er in Oberperu an der Grenze beider Staaten ein Beobachtungsheer auf, das Sucre befehligte. Als Callao, dessen Hafen peruanische und chileotische Kriegsschiffe unter dem Admiral Guise sperrten, durch Hunger den 22. Jan. 1826 zur Uebergabe gezwungen und die Regierung von Peru durch den am 10. Febr. 1826 versammelten Congreß geordnet war, kehrte Bolivar nach Colombia zurück. Der Congreß ließ damals auf den Libertador eine Denkmünze schlagen und seine Bildsäule zu Pferde sollte in der Hauptstadt aufgerichtet werden. Allein die Trennung Bolivia's (Oberperu) von Peru und der colombische Einfluß erregte allgemeine Unzufriedenheit. So entstand die Revolution vom 26. Jan. 1827. Im J. 1828 griff Peru die Republik Bo-

livia an, und Bolivar erklärte an Peru den Krieg. Daher ist gegenwärtig Alles provisorisch. Es scheint aber, als ob Peru sich eine Föderativverfassung geben werde. In England hat diese Republik eine Anleihe von 1,816,000 Pf. St. gemacht. — Wenn man weiß, daß Peru mit seinen Häfen für die neuen amerikan. Staaten gleichsam das Herz ihres politischen Körpers ist, so lassen sich die Anstrengungen erklären, welche Colombia, Buenos-Ayres und Chile zur Befreiung Perus, sowol von der Land- als Seeseite gemacht haben. — Oberperu (Peru alta), seit 1825 Bolivia (s. d.), ein nach Olaneta's Vernichtung, durch Bolivar und den colomb. General Sucre gebildeter Freistaat. Er begreift die Provinzen La Paz, Oruro, Cochabamba, Santa-Cruz, Potosi und Chuquisaca, mit der bisherigen Hauptstadt von Oberperu, Potosi, nun Sucre (Sitz der Regierung, 25,000 E.). Der ganze Staat hat einen Flächenraum von 15,000 QM. mit 1,030,000 Ew. Die Einkünfte schätzt man auf 4 Mill. Gldn. Das Land hatte eine Verfassung wie Colombia, und es galt bisher die Verfassungsurkunde vom 25. Aug. 1826. Allein im J. 1828 empörten sich die Bewohner der Provinz Chuquisaca. Der Präsident der Republik, General Anton José de Sucre schlug sie, wurde aber am 16. April 1828 verwundet und gab darauf am 18. April seine Entlassung, indem er den General José Maria Perez de Urdinenza, den bisher. Kriegsminister, an die Spitze des Staatsraths und des Ministeriums stellte. Dieser rüstete sich hierauf, um den Einfall der Peruaner (4000 M. unter Gamarra) zurückzutreiben. Die Fortdauer dieser Republik hängt von dem Ausgange des Krieges zwischen Peru und Colombia ab. — VII. In Mexico oder Neuspanien, der wichtigsten aller span. Colonien, hatte der Aufruhr anfangs bloß die innern westlichen Provinzen, besonders das Königreich Leon, ergriffen. Das Volk war, wie v. Humboldt es schildert, äußerst verweichlicht, bigott

und von Priestern abhängig. Priester haben daher die Revolution von Mexico begonnen und geleitet. Schon 1809 bildete sich im Namen Ferdinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorsam verweigerte. Der damalige Vicekönig, José Iturnigaray, neigte sich auf die Seite der Independenten, berief eine Junta und wollte seine Würde niederlegen, um der Nation zu dienen. Allein er ward von den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt. Die Verfolgungen der Freisinnigen brachte endlich die Revolution völlig zum Ausbruch. Ein Pfarrer in der Stadt Dolores, Don Miguel Hidalgo y Castillo, ein Mann von großen Talenten und sehr beliebt bei den Indianern, um deren Unterricht er sich verdient gemacht hatte, entwarf den Plan zu einem Aufstande, der in sämmtlichen Provinzen von Neuspanien den 1. Nov. 1810 ausbrechen sollte. Da sein Plan entdeckt wurde, so griff er schon den 14. Sept. zu den Waffen. Schnell verbreitete sich die Empörung von dem Flecken Guanaxuato nach allen Seiten und bald standen 100,000 M. unter den Waffen. Sie stritten unter dem Banner der alten Kaiser von Mexico und trugen vor sich her das Bild der Jungfrau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte sich Hidalgo der Hauptstadt Neuspaniens, Mexico, und Alles schien ihm die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu versprechen, als er sich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbedarf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorschläge, sowie die Vorschläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der span. Heerführer, Hidalgo's Unentschlossenheit und nöthigte die Mexicaner an der Brücke von Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo sie von ihrer Menge keinen Vortheil ziehen konnten. Sie wurden völlig geschlagen, und Hidalgo, der durch die Verrätherei eines Insurgentengenerals, Elisondo, nebst 1500 Offizieren den 21. März 1811 in Gefangenschaft gerathen war, starb den 27. Juli

1811 zu Chiguaga auf dem Blutgerüste. Die Revolution schien beendigt; allein der grausame Uebermuth der Sieger kannte keine Grenzen. Sie traten die Rechte des Kriegs und die Gesetze der Menschheit mit Füßen, verwüsteten die Felder, verbrannten die Dörfer und mordeten viele Tausende als des Aufruhrs schuldig. Kirchen wurden entweiht, der Priester Blut vergossen und Frauen der Wuth der span. Soldaten preisgegeben. Da entzündete sich von neuem der Aufruhr. Der Rechtsgelehrte Rayon und 4 Priester, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos, sammelten neue Scharen, mit welchen sie den kleinen Krieg ohne Feuergewehr führten. Endlich bewaffnete der talentvolle Morelos 3000 M. mit Flinten, die man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze gesammelt hatte, bemächtigte sich der Stadt Acapulco und schnitt die Verbindung zwischen Vera Cruz und Mexico ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexico erschossen. Dasselbe Schicksal hatte Matamoros. Hierauf nahm Calleja die Stadt Zitaquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. regierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerstören. Aber die Mexicaner verloren den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis sie sich endlich in dem Meerbusen von Mexico mit den Verein. Staaten von Nordamerika in Verbindung setzten, wohin sie den General Toledo abschickten. Von hieraus erhielten sie Waffen und erfahrene Offiziere; auch nahmen junge Leute aus Newyork, Baltimore und Boston Dienste bei ihnen. Die Angelegenheiten der Republik Mexico leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexico. Von hieraus erließ er den 28. Juni 1815, im 6. Jahre der mexicanischen Unabhängigkeit, eine Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratische Verfassung. Im N. machte der republikanische General Peire Fortschritte, und im S. unternahm der General Vittoria die

Belagerung von Cordova und Orizana. Dadurch ward die Verbindung zwischen Mexico und Vera Cruz aufs neue unterbrochen, und die Aufrührer waren im Sept. 1816 Meister der Provinzen Guadalaxara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., sodaß die königl. spanische Regierung fast nur auf die Bezirke von Mexico und Vera Cruz eingeschränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf so zweckmäßige Anstalten, daß nicht nur die Hauptpunkte behauptet, sondern auch die Aufrührer mehrmals geschlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, aussöhnendes System das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran 1816, den Congreß auseinanderzusprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern selbst das Meiste beitrugen. Endlich erschien der kühne Mina d. J., ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In seinem Vaterlande geächtet, kam er, von mehreren fremden Offizieren begleitet, nebst Kriegsbedarf und einer Druckerpresse aus Nordamerika in Mexico an, wo er den 24. April 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Aufrührer trat. Er sammelte sogleich ein Heer und schlug die Spanier den 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San-Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus seinem Hauptquartiere von Los Remedios, »dem Felde der Ehre von Mexico«. Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart bedrängt, und mußte sich in die Feste Sombrero oz Conanja werfen. 300 der Seinigen, darunter 72 auswärtige Offiziere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeschnitten und erschossen.

(Beschluß d. A. im nächsten Bdchn.)

Ende des neunundfunfzigsten Bändchens.